

EILDienst

9/2021



- Landkreisversammlung am 19. August 2021 in Düsseldorf
- Große Hilfsbereitschaft nach der Flutkatastrophe in NRW – Kreise in NRW halten zusammen
- Schwerpunkt „Wirtschafts- und Arbeitsmarkt nach Corona“

Beantragen Sie schnell
und einfach Ihre
NRW.BANK.Förderung.
Alle Infos und FAQ:
www.nrwbank.de/corona



„Wir lernen jetzt für die digitale
Zukunft. Und das soll Schule machen.“
Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen,
macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu
gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit
interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK –
Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen



NRW.BANK
Wir fördern Ideen



Endlich: Relativierung der Sieben-Tage-Inzidenz in der Corona-Pandemie

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind wesentliche Grundrechte und gesellschaftliche Aktivitäten in hohem Maße einschränkt worden. In den zurückliegenden 18 Monaten war die sogenannte Sieben-Tage-Inzidenz – also die Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen – die maßgebliche Bezugsgröße für Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus. Für einen fast ebenso langen Zeitraum wurden diese Inzidenzwerte jedoch teilweise als zu unspezifisch, nicht hinreichend valide oder sogar als willkürlich kritisiert.

Diese Kritik war und ist nicht von der Hand zu weisen – inzwischen noch mehr als früher. Wenn es in einer kreisangehörigen Gemeinde zu einem lokal nachvollziehbaren Infektionsausbruch kam – z.B. in einer Gemeinschaftsunterkunft –, stieg die kreisweite Inzidenz. Dies führte dann auch in jenen Gemeinden zu Einschränkungen, in denen es keine Ausbrüche gab. Die als Begründung für die einschneidenden Maßnahmen angeführte Inzidenz war also deutlich entfernt vom tatsächlichen Infektionsgeschehen. Stellten sich hierbei einzelne Maßnahmen unter Umständen als nicht verhältnismäßig heraus, war dies oft dem pauschalisierenden Charakter

des Inzidenzwertes geschuldet. In Ermangelung gleichwertiger Alternativen konnte jedoch festgestellt werden, dass die Inzidenz in den ersten Monaten der Pandemie zumindest die verlässlichste Kennzahl war, um die aktuelle Lage in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt abbilden und bewerten zu können. So haben die entscheidenden staatlichen Stellen durch eine Orientierung an diesen Inzidenzwerten jedenfalls auf starke Ausbrüche reagieren und dazu beitragen können, dass Deutschland mit Blick auf die Infektions- und Todeszahlen anderer europäischer Staaten bislang vergleichsweise glimpflich durch die Pandemie gekommen ist. Gleichwohl darf nicht vergessen werden, dass das bislang gute Zwischenzeugnis für die Pandemie-Bekämpfung zu einem maßgeblichen Teil auf das außergewöhnliche Engagement der Kommunalverwaltungen der Kreise und Städte – und hier vor allem der Gesundheitsämter – zurückzuführen ist.

Spätestens nachdem unter maßgeblicher Beteiligung der kommunalen Impfzentren jeder erwachsenen Person ein Impfangebot gemacht worden ist und beinahe zwei Drittel der deutschen Bevölkerung durchgeimpft sind, ist es an der Zeit, die Inzidenz als Kennzahl weiterzuentwickeln. Zwar ist noch nicht abschließend geklärt, in welchem Umfang die Impfquote ein Ausbreiten der Corona-Pandemie verhindern bzw. verlangsamen kann. Laufende wissenschaftliche Untersuchungen haben aber erwiesen, dass Geimpfte deutlich seltener schwere Krankheitsverläufe zeigen und andere Personen ebenso deutlich weniger anstecken als nicht geimpfte Personen. So hat auch der Landkreistag NRW bereits seit Monaten gefordert, neben der Inzidenz vor allem die aktuelle Krankenhaus- und Intensivbettenbelegung im Hinblick auf Covid-19-Erkrankte zu berücksichtigen.

Mit der Änderung der infektionsschutzgesetzlichen Grundlagen ist der Bund dieser Forderung nun nachgekommen: Als Indikator zur Bewertung der epidemischen Lage ist außer der Sieben-Tage-Inzidenz vor allem die Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz maßgeblich; hinzu kommen die verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungsmöglichkeiten und die Impfquote. Damit wird insbesondere auf die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems abgestellt.

Nach der seit einigen Wochen geltenden aktuellen Fassung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW müssen bei Restaurantbesuchen, der Nutzung von Sportangeboten und dem Besuch sonstiger Veranstaltungen in NRW keine personenbezogenen Daten mehr angegeben werden. Dies ist angesichts des Impffortschritts durchaus vertretbar. Dagegen gelten in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen weiterhin Kontaktnachverfolgsregeln, die angesichts der vulnerablen Menschen auch angezeigt sind. Dies gilt gerade im Fall von Impfdurchbrüchen, die zwar selten sind, aber dann ganz überwiegend bei vorerkrankten Patienten auftreten. Tritt im Bereich von Schule und Kindergarten eine Corona-Infektion auf, besteht ebenfalls nach wie vor die Maßgabe zur Kontaktpersonennachverfolgung. Entsprechend den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts kommen die benachbart zum infizierten Kind sitzenden Kinder ebenfalls für 14 Tage in Quarantäne, was angesichts der sehr seltenen Ansteckung von Kind zu Kind neue Fragen auslöst. Je nach Fallkonstellation kann es aber auch zu einer Quarantäneverfügung für die gesamte Klasse kommen. Sachgerechter erscheint es, neben dem infizierten Kind nur dessen enge Familienangehörige mit einer Quarantäne zu versehen, da Infektionen nach bisherigen Studien in aller Regel aus dem familiären Umfeld ausgelöst werden. Nunmehr sind der Bund, das Land und das Robert-Koch-Institut gefragt, ihre Quarantäne-Vorgaben zielgerichteter zu fokussieren. Die Praxis von Quarantäneverfügungen in Bezug auf einen wirksamen Infektionsschutz muss in Schulen und Kindergärten angesichts des tatsächlichen Infektionsrisikos nachjustiert werden.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

**EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Christian Müller
Referent Roman Shapiro
Hauptreferent Martin Stiller

Quelle Titelbild:
LKT NRW

Redaktionsassistent:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT

401

THEMA AKTUELL

Große Hilfsbereitschaft nach der Flutkatastrophe in NRW –
Kreise in NRW halten zusammen

404

AUS DEM LANDKREISTAG

Landkreisversammlung des Landkreistags NRW
am 19. August 2021

407

Grußwort von Landtagspräsident André Kuper MdL

411

Verbandspolitische Ansprache von Präsident
Landrat Thomas Hendeke zur Landkreisversammlung

412

SCHWERPUNKT:

Mutig aus der Krise

415

Arbeitsmarkt zusammen zukunftsfest gestalten

416

Nachwuchsförderung im Kreis Borken:
Universell. Lokal. Vernetzt.

419

Mit der Krise lernen

422

Initiative Neustart Rhein-Berg

425

Wirtschaftsförderung neu denken

427



Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen während Corona: Maßnahmen des Landschaftsverbandes Rheinland	430
--	-----

THEMEN

Der Niederrhein wird Öko-Modellregion – Gemeinsames Pilotprojekt der Kreise Kleve und Wesel	432
--	-----

Smarte Nahversorgungsräume der Zukunft im ländlichen Raum	434
---	-----

Übergabe des Förderbescheids für das „REGIONALE 2022“-Projekt „Die großen Sieben“	436
--	-----

Digitales Arbeiten nach Corona – Das Onlinezugangsgesetz als Wegbereiter	437
---	-----

IM FOKUS

ReiS – Rechenförderung im System	439
----------------------------------	-----

MEDIENSPEKTRUM	441
----------------	-----

KURZNACHRICHTEN	443
-----------------	-----

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN	449
---------------------------------	-----

Große Hilfsbereitschaft nach der Flutkatastrophe in NRW – Kreise in NRW halten zusammen

Die Solidarität unter den Kreisen in NRW ist groß nach den verheerenden Überschwemmungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Haupt- und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aus ganz NRW und anderen Bundesländern arbeiten eng zusammen und bringen ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten ein, um den Geschädigten schnellstmöglich wieder in ein geordnetes Leben zurückzuhelfen. Darüber hinaus leisten die Hilfsorganisationen, die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk (THW), die Polizei und die Bundeswehr Soforthilfe mit schwerem Gerät und viele Menschen aus der ganzen Bundesrepublik sind vor Ort, um die Aufräumarbeiten zu beschleunigen.

Die Unwetterkatastrophe der Starkregenfälle in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 kam – trotz Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes – für viele überraschend, zumindest, was das Ausmaß des Starkregenereignisses angeht. Die starken Dauerregenfälle brachten innerhalb weniger Stunden Regenmengen von bis zu 190 l/qm in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz (bislang galt das Starkregenereignis im Frühjahr 2018 mit 85 l/qm als „Jahrhunderthochwasser“) und führten vielerorts zu massiven und großflächigen Überflutungen.

Die Flutkatastrophe hat für sehr viel Leid bei den Menschen gesorgt, große Schäden hinterlassen und auch Opfer unter den Anwohnern und bei den Einsatzkräften gefordert. Über die Ufer getretene Bäche wurden über Nacht zu reißenden Flüssen und verwüsteten zahlreiche Ortschaften in NRW und Rheinland-Pfalz. Stromausfälle legten ganze Regionen lahm und erschwerten die Kommunikation und damit die Koordination von Einsatzkräften vor Ort. Verkehrswege waren und sind zum Teil bis



Müllberge bestimmen das Bild bei den Aufräumarbeiten.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke

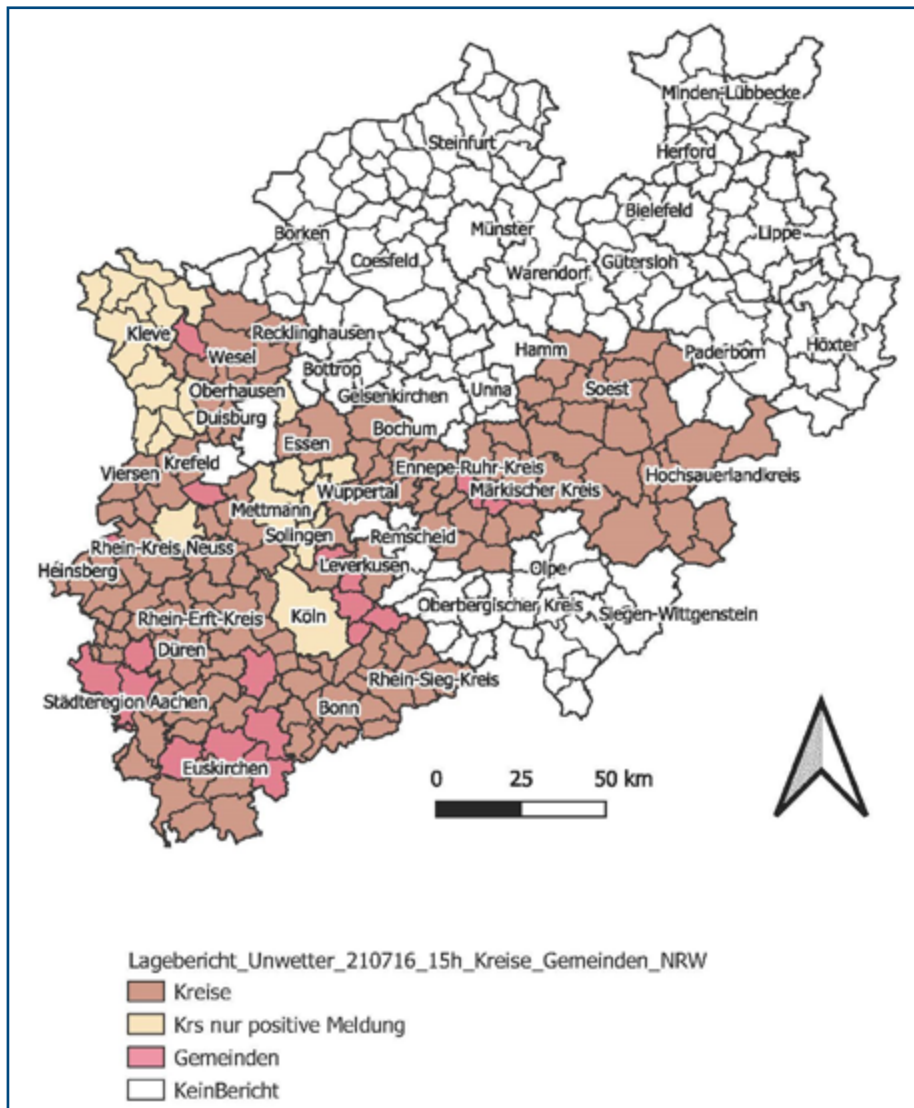


Schäden am Straßen- ...



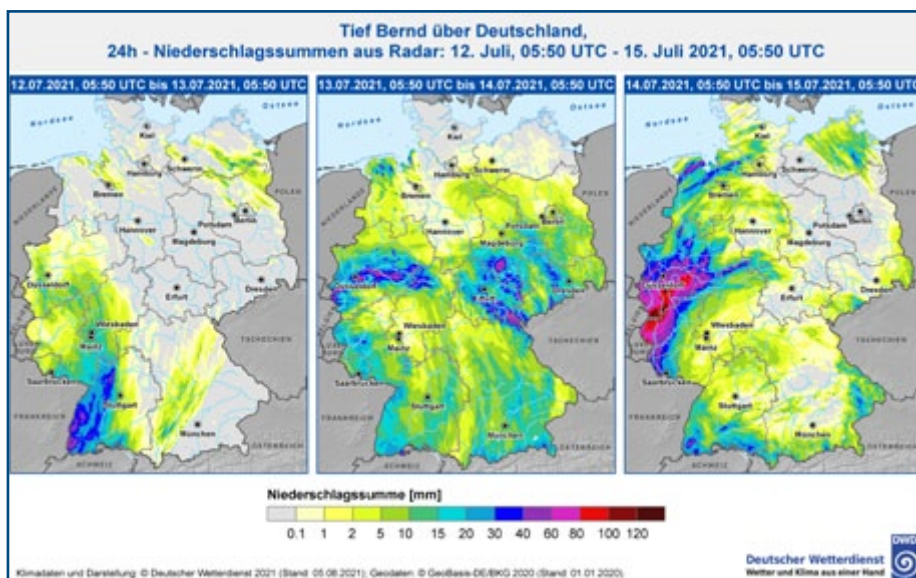
... und Schienennetz.

Quelle: Kreis Minden Lübbecke



48 Stunden nach den Starkregenfällen stellte sich die Lage noch sehr angespannt dar.

Quelle: IM NRW



Tagessummen Niederschlag 14./15.07.2021.

Quelle: DWD

heute und auf längere Sicht unbrauchbar; auch im Bereich der Deutschen Bahn und bei den Bundesautobahnen wurden Strecken unterspült und müssen mit großen Aufwand saniert oder sogar neu gebaut werden.

Besonders betroffen von dem Hochwasser sind in NRW der Kreis Euskirchen, der Rhein-Erft-Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, der Oberbergische Kreis und die StädteRegion Aachen, in etwas geringerem Maße der Märkische Kreis, der Ennepe-Ruhr-Kreis und die Kreise Mettmann, Viersen, Heinsberg und Düren, Olpe und Unna. Die Aufräumarbeiten und der Wiederaufbau haben die betroffenen Kreise sowie die dort lebenden Menschen vor erhebliche Herausforderungen gestellt und werden diese noch lange beschäftigen.

Nach dem massiven Hochwasser räumen Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehren, der ehrenamtlichen Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks, der Bundeswehr und der Hilfsorganisationen die von den Fluten hinterlassenen Trümmer beiseite. Die Hilfsbereitschaft ist seit Beginn der Flutkatastrophe immens; die Koordination der oft ehrenamtlichen Helfer gestaltet sich nicht immer einfach, dennoch sind die von der Flut Betroffenen dankbar für jede Hand, die sich der verwüsteten Häuser und der in Mitleidenschaft gezogenen Infrastruktur annimmt.

Die Hochwasserkatastrophe hat die Menschen in den betroffenen Kreisen zwei Nächte wachgehalten. Nach der Wasserflut setzte eine Flut an Hilfswilligen ein, die anpackten, um in den von der Flut zerstörten Ortschaften zu retten, was noch zu retten war. Mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und solchen aus dem Baugewerbe haben sie Menschen aus den überfluteten Häusern in Sicherheit gebracht und mit Schaufeln und Eimern die ersten Wege und Keller vom Schlamm befreit.

Die Hilfsbereitschaft geht über Gemeinde-, Stadt- und Kreisgrenzen hinaus. Bereits in der ersten Nacht haben sich die Einsatzkräfte der Feuerwehr aus fast allen Kreisen sowie den benachbarten Bundesländern auf den Weg in die betroffenen Gebiete gemacht, um im Rahmen der vorgeplanten „überörtlichen Hilfeleistungen“ Unterstützung zu leisten. Sie brachten Trinkwasserversorgungsanlagen, Behälter für die Verteilung des knappen Gutes sauberes Trinkwasser, Zelte und Notstromaggregate und retteten unmittelbar Menschen aus der Gefahrenlage. Neben praktischen Hilfen bei der Evakuierung von Bürgern und



Zahlreiche Hilfskräfte trafen im Raum Aachen zusammen.

Quelle: Kreis Coesfeld, Christoph Nolte

der Sicherstellung der kommunalen Infrastruktur wurden auch Schläuche, Pumpen und viele weitere Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Die Einsatzkräfte haben bei den Rettungseinsätzen selbst bis zur Erschöpfung gearbeitet. Leider haben mindestens fünf Angehörige der Feuerwehr aus NRW und eine Feuerwehrfrau aus Rheinland-Pfalz im unmittelbaren Einsatz ihr Leben verloren; mindestens 230 Menschen, davon 189 in Deutschland und 41 in Belgien starben in oder im Zusammenhang mit den Fluten.

Kreise, die durch die Unwetterkatastrophe nicht oder kaum getroffen wurden, haben im Rahmen interkommunaler Solidarität gegenüber den unwettergeschädigten Kreisen Unterstützung bei der Bewältigung der Lage (personelle Unterstützung, Überlassung von Gerätschaften etc.) zugesagt und bieten auch längerfristige Hilfen an.



Notfallseelsorger betreuen sowohl von der Flut Betroffene wie auch Einsatzkräfte.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke

Zahlreiche Kräfte der Feuerwehr sowie des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), des Malteser-Hilfsdienstes (MHD), des Technischen Hilfswerkes (THW) und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) aus dem Kreis Borken waren bereits ab der Nacht vom 14. auf den 15. Juli im Einsatz in den nordrhein-westfälischen Hochwassergebieten. Sie übernahmen dort vielfältige Aufgaben bei der Soforthilfe und Evakuierung, beim Leerpumpen von vollgelaufenen Kellern sowie bei der Sicherung der Infrastruktur. Angefordert wurden sie insbesondere im Rahmen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe über die Bezirksregierung Münster. Koordiniert wurde der Einsatz der Einheiten über die Kreisleitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst im Borkener Kreishaus. Landrat Dr. Kai Zwickler machte deutlich, wie wichtig die überörtliche Zusammenarbeit im Katastrophenschutz ist. Er sei den hiesigen Feuerwehren und Hilfsorganisationen mit ihren vielen, vor allem auch ehrenamtlichen Mitgliedern sehr dankbar für ihr großes Engagement im Interesse des Allgemeinwohls. Der hohe Ausbildungsstand komme nun beim aktuellen Einsatz im Rheinland der dortigen Bevölkerung zugute.



Dank an die Helfer.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke

73 Feuerwehrleute der „Vorgeplanten Überörtlichen Hilfe Borken/Bottrop“ waren mit 19 Fahrzeugen in das Einsatzgebiet Weilerswist (Kreis Euskirchen) abgerückt; der „Patiententransportzug 10 BOR“ bestehend aus 17 Personen mit acht Rettungs- bzw. Krankentransportwagen und einem Führungsfahrzeug wurde in Eschweiler (Städteregion Aachen) eingesetzt. Der sogenannte „Betreuungsplatz 500“ aus dem Kreis Borken (45 Personen mit 18 Fahrzeugen) wurde in den Raum

Eschweiler/Stolberg verlegt. Er dient zur Betreuung und Versorgung von 500 Personen über einen längeren Zeitraum. Ein Wasserrettungszug der DLRG war mit 23 Personen mehreren Fahrzeugen im Kreis Mettmann im Einsatz; das THW an verschiedenen Stellen im Rhein-Sieg-Kreis. 108 Kräfte der Kreisbereitschaften pumpen im Raum Eschweiler vollgelaufene Keller leer.

Einsatzkräfte aus dem Kreis Coesfeld leisteten überörtliche Hochwasserhilfe im Raum Aachen. Die Feuerwehrleute waren dort zur akuten Menschenrettung eingesetzt. Krankenhäuser und Altenheime mussten zum Teil mit einfachsten Schlauchbooten evakuiert werden. Der Coesfelder Einsatzleiter beschrieb die dramatische Lage mit einem konkreten Vergleich: „Nimmt man die Berkel (Fluss im Kreis Coesfeld, Anm. d. Redaktion) in Coesfeld als Schadensursächlich an, dann wäre gestern die gesamte Innenstadt von Coesfeld bis zum ersten Obergeschoss vollgelaufen – und das innerhalb einer halben Stunde.“

Auch wurde den vor Ort eingesetzten Kräften Psychosoziale Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung belastender Eindrücke und Situationen angeboten. PSU-Einheiten aus den Kreisen Herford,

Lippe und Minden-Lübbecke waren im Überschwemmungsgebiet in Euskirchen im Einsatz. Die Bezirksregierung Detmold hatte dem Kreis Minden-Lübbecke die Federführung übertragen. Mit vielen bewegenden und erschütternden Eindrücken ist die Einheit aus dem Katastrophengebiet zurückgekehrt.

Für die PSU-Einheiten war besonders wichtig, ein offenes Ohr für die vielen Menschen, aber auch für andere Einsatzkräfte zu haben, die traumatische Erlebnisse verarbeiten müssen. Die Notfallseelsorger der PSU sind überzeugt, wenn die betroffenen Menschen wissen, dass sie nicht allein sind und dass sie weiter unterstützt werden, gibt das den Halt, der für einen Neuanfang nötig ist. Jetzt organisieren sie weitere Unterstützung, auch für die Feuerwehren selbst, die ihren Alltag neu organisieren müssen, insbesondere dort, wo man nicht weitermachen kann wie zuvor, weil Material und Ausrüstung fehlt, ganze Gerätehäuser und zahlreiche Fahrzeuge sind verschwunden – von den Fluten mitgerissen.

Mittlerweile hat sich die Gesamtlage in den von der Flutkatastrophe betroffenen Gebieten deutlich stabilisiert. So wurde beispielsweise vom Rhein-Sieg-Kreis schon am 02.08.2021 gemeldet, dass die kom-

munale Infrastruktur weitestgehend wiederhergestellt und auch das Straßen- und Wegenetz soweit instandgesetzt ist, dass alle Ortschaften der betroffenen Kommunen wieder erreichbar sind. Gleichwohl zeigt die bereits seit Wochen andauernde Vollsperrung eines Teils der Autobahnen 61 und 1 die Dimension der Katastrophe auf. Damit verbunden sind Staus und Verkehrsbeeinträchtigungen im gesamten Großraum Köln/Bonn/Rhein-Erft-Kreis/Rhein-Sieg-Kreis.

Die extremen Wetterereignisse mit ihren gebietsweisen katastrophalen Folgen haben nicht nur verdeutlicht wie anfällig das Gemeinwesen gegenüber den Folgen des Klimawandels ist. Ein positives Zeichen ist in solchen dramatischen Lagen, dass sich die Kreise bzw. Kommunen selbstverständlich über ihre Gemeinde-, Stadt- und Kreisgrenzen hinaus solidarisch zeigen und gegenseitig unterstützen.

Seit Beginn der Flutkatastrophe sind tausende Helferinnen und Helfer unermüdlich im Einsatz. Ohne ihren uneigennütigen Einsatz hätte die Flutkatastrophe weitaus schlimmere Folgen gehabt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2021 38.30.04

Landkreisversammlung des Landkreistags NRW am 19. August 2021

Bei der Landkreisversammlung des Landkreistags NRW am 19. August 2021 im Landtag in Düsseldorf mit über 50 Delegierten aus den 31 NRW-Kreisen standen insbesondere die Herausforderungen aus der Flutkatastrophe, der Corona-Pandemie und eine nachhaltige und solide Finanzierung der Kommunen durch Bund und Land im Mittelpunkt. Es war erstmalig seit über 20 Jahren, dass der Landkreistag in diesem Rahmen im Landtag NRW tagte. Im Anschluss an ein Grußwort von Landtagspräsident André Kuper (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 9/September 2021, S. 411) und die Eröffnungsrede von LKT NRW-Präsident Landrat Thomas Hendele (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 9/September 2021, S. 412) wurden diese Themen in einer Podiumsdiskussion mit den Landtagsfraktionen erörtert.

Über 50 Delegierte aus den 31 Kreisen in Nordrhein-Westfalen waren zur Delegiertenversammlung des Landkreistags NRW (LKT NRW) auf Einladung von Landtagspräsident André Kuper in den Landtag NRW in Düsseldorf gekommen. Auf der Agenda standen die zentralen Themen der vergangenen Monate: Die Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021, die noch

immer andauernde Corona-Pandemie sowie die Zukunft der Finanzierung kommunaler Aufgaben.

LKT NRW-Präsident Thomas Hendele begrüßte die Anwesenden und erklärte, er freue sich, wieder eine Landkreisversammlung in Präsenz – obwohl pandemiebedingt in deutlich reduzierter Anzahl –

abzuhalten. Er bedankte sich bei Landtagspräsident André Kuper für die Möglichkeit, im Landtag als Zentrum der Demokratie in NRW tagen zu können und die damit verbundene Wertschätzung für die Kreise in NRW.

Landtagspräsident André Kuper begrüßte die Teilnehmenden und konstatierte, dass



Landkreisversammlung im Plenarsaal des Landtags NRW unter Wahrung der Corona-Regeln.

Quelle: LKT NRW

die Einladung der Landkreisversammlung des LKT NRW in den Landtag die Wertschätzung ausdrücken sollte, die die Mitglieder des Landtages NRW gegenüber der kommunalen und insbesondere der Kreisebene haben. Auch wenn es nicht immer in dieser Weise ankomme, so schätze die Landespolitik die Beratungen durch

die kommunale Ebene und die Kreise. So werde auch die Bitte, den ländlichen Raum in der Landespolitik hinreichend zu berücksichtigen, gehört und in die Beratungen mit einbezogen. Der Landtagspräsident hob sodann mit Blick auf die Bewältigung der Corona-Pandemie die außergewöhnliche Leistung der Kreise und ihrer Gesundheitsämter sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und deren Ordnungsämter hervor. Nur aufgrund des großen Einsatzes der Verwaltungen und insbesondere der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter habe man diese Pandemie bis dato so gut bewältigen können, wie es in anderen Ländern nicht möglich gewesen sei. Er führte aus, dass die Kreise insgesamt für die Bewältigung ihrer vielfachen Aufgaben eine nachhaltige und solide Finanzierung benötigten.

aus dem Steueraufkommen an Mitteln zur Verfügung gestellt werde. Den Großteil der den Kreisen zugeteilten Aufgaben bildeten pflichtige Aufgaben. Um für die Bürgerinnen und Bürger eine zuverlässige Daseinsvorsorge bereitstellen zu können, müssten die Kreise daher nachhaltig mit weiteren finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

Zudem bat Präsident Thomas Hendele die Anwesenden, sich in Gedanken an die Opfer der Flutkatastrophe zu erheben und für einen Moment inne zu halten.

Flutkatastrophe

Die von Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein moderierte Podiumsdiskussion stand zunächst im Zeichen der schrecklichen Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021. Es sollte nun gemeinsam mit den Landtagsfraktionen eine Zwischenbilanz gezogen und Perspektiven und Lehren sowohl aus der Flutkatastrophe als auch zur Corona-Pandemie erörtert werden. An der Podiumsdiskussion nahmen der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Bodo Löttgen, der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Thomas Kutschaty, der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion Henning Höne, die Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Josefine Paul sowie der stellvertretende Vorsitzende der AfD-Landtagsfraktion Sven Werner Tritschler teil.



Landtagspräsident André Kuper MdL war Gastgeber der Landkreisversammlung.

Quelle: LKT NRW

In seinem Eingangs-Statement ergänzte Hendele, dass die Bewältigung der Corona-Pandemie durch die Kreise in bestimmten Maße auch durch eine überwiegend gute Zusammenarbeit mit dem Land bewerkstelligt worden sei. Nun gelte es, vor dem Hintergrund des immer weiteren Fortschreitens der Impfkampagne etwaige Beschränkungen mit Augenmaß zurückzunehmen und dabei nicht lediglich die 7-Tage-Inzidenz heranzuziehen, sondern auch die Faktoren der Belegung von Krankenhaus- bzw. Intensivbetten sowie das jeweilige Fortschreiten der Impfkampagne. Er strich heraus, dass die Kreise wesentlich höhere finanzielle Lasten tragen, als ihnen



Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion.

Quelle: LKT NRW

Das erste Statement hielt Bodo Löttgen, der die kurzfristigen, von Bund und Land zur Verfügung gestellten Finanzhilfen sowie die außerordentlich große Solidarität der Organisationen im Katastrophenschutz und der ehrenamtlich engagierten Menschen in ganz Deutschland lobte. Für den Wiederaufbau sei es nun erforderlich, dass die Vorgaben für Planungs- und Genehmigungsverfahren, wie etwa Bebauungs- und Flächennutzungspläne, gelockert würden.

Die Kreistage und Gemeinderäte sollten die Möglichkeit haben, vor dem Hintergrund der nahenden Winterzeit möglichst schnell Entscheidungen für den Wiederaufbau in den betroffenen Krisenregionen zu treffen. Thomas Kutschaty konstatierte, dass das Krisenmanagement der zuständigen Kreise größtenteils gut gelungen sei. Jetzt müsse man schnell analysieren und Anpassungsbedarfe insbesondere mit Blick auf die Warnung der Bevölkerung und eine mögliche Neudefinition der Aufgabe von Stauseen definieren.

Mit Blick auf den Wiederaufbau müsse sich die öffentliche Verwaltung Gedanken machen, wie man Infrastrukturen möglichst schnell wieder aufbauen und die gewonnenen Erkenntnisse zu möglichen Verbesserungsbedarfen in Handlungsschritten umsetzen könne. Auch er sei von der Solidarität unter den Menschen beeindruckt.

Nachbesserungsbedarf bei der Warnung der Bevölkerung sah auch Henning Höne von der FDP. Neben umfassenden Sirensystemen – auch auf analoger Basis

– müssten auch die Menschen in ihren Wohnungen verlässlich über ihre Mobiltelefone erreicht werden. Mit Blick auf die persönliche Notfallvorsorge hätten viele Privathaushalte beispielsweise keine Geräte mehr im Haus, die von der Strom- und Internetversorgung etwa durch eine Batterieversorgung unabhängig seien. Im Rahmen einer Strukturüberprüfung sollten auch verstärkte systematische Pegelmessungen von kleineren Flüssen in Betracht gezogen werden.

Josefine Paul dankte den Mitarbeitenden aus dem Katastrophenschutz und den Kommunalverwaltungen für ihren Einsatz während der Flutkatastrophe. Es habe sich gezeigt, dass gerade hier die Engagementförderung im ländlichen Raum, etwa mit Blick auf die freiwilligen Feuerwehren, weiterhin essentiell sei. Beim Wiederaufbau der betroffenen Gebiete müssten sodann Aspekte der Klimafolgenanpassung berücksichtigt werden. Sven Tritschler schloss sich seinen Vorrednern an und betonte, dass die Soforthilfe für die Betroffenen mit höchster Priorität ankommen müsse. Auf eine Nachfrage aus dem Plenum versicherte Löttgen, dass die Landespolitik die Bezirksregierungen als obere Wasserbehörden zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie anhalten werde.

Bewältigung der Corona-Pandemie

Hinsichtlich der Bewältigung der Corona-Pandemie zog Löttgen eine positive Zwischenbilanz und hob die entscheidende Rolle der Gesundheitsämter bei der Pande-

miebekämpfung hervor. Nun gelte es, die Rechte der Mitte der Gesellschaft zu achten und die Corona-Maßnahmen vor dem Hintergrund, dass etwa 2/3 der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen immunisiert seien, mit Augenmaß zurückzunehmen, da die staatliche Schutzpflicht nicht unbegrenzt sei. Der Fokus müsse nun auf die Schaffung einer guten Perspektive für die Menschen nach Corona gelegt werden. Die Kreise hätten, so Kutschaty, die Krise hervorragend gemeistert und damit die Leistungen der Gesundheitsämter, aber vor allem den Menschen deren Bedeutung ins Bewusstsein geführt. Die Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltungen habe sich insbesondere bei der Umsetzung des oftmals äußerst kurzfristig angepassten rechtlichen Rahmens gezeigt.

Die Impfzentren seien so schnell aufgebaut worden, dass diese betriebsbereit waren, als noch gar nicht genügend Impfstoff zur Verfügung stand. Die Landesregierung müsse nun ein öffentliches Impfangebot aufrechterhalten und aufsuchende Impfangebote in den Kreisen koordinieren und auskömmlich finanzieren. Insgesamt müssten Bund und Land nun für bessere finanzielle Rahmenbedingungen sorgen, da die coronabedingten Mehrausgaben die finanzielle Situation der Kreise weiter verschärft habe. Er kritisierte, dass die finanziellen Hilfen oftmals als Kredite ausgestaltet seien und forderte das Land auf, Geld zur Verfügung zu stellen, welches nicht zurückgefordert wird. Er merkte an, dass es auf Bundesebene ein Lösungsangebot der Altschuldenproblematik gegeben habe, welches u.a. durch das Land NRW nicht angenommen worden sei.

Höne bilanzierte, dass das deutsche Gesundheitssystem sich trotz vieler Kritik als derart leistungsfähig gezeigt habe, dass sogar Patienten aus anderen Ländern hätten mitversorgt werden können. Maßgeblich sei hierfür das Prinzip der Subsidiarität und der Dezentralität sowie die Trägerevielfalt im Gesundheitssektor gewesen. Das Gerede vom „Flickenteppich“ sei damit widerlegt. Als eine Erfahrung aus den vergangenen Monaten müsse man festhalten, dass auch in Zukunft eine fortschreitende Digitalisierung und die Herstellung funktionierender Schnittstellen zwischen den verschiedenen Ebenen ein zentraler Aspekt sei. Josefine Paul hob hervor, dass die Pandemiebekämpfung nur deshalb funktioniert habe, weil viele Personen in den kommunalen Verwaltungen bis weit über ihre Belastungsgrenze rund um die Uhr gearbeitet hätten.

Die kurzfristige Kommunikation zwischen Land und Kommunen habe die Mitarbeitenden oft dazu gebracht, rasche Lösungen finden zu müssen. Diesen, aber auch z.B. den Beteiligten im Schulwesen, seien große Opfer abverlangt worden. Da strukturelle Defizite oft nur durch das außergewöhnliche Engagement der Beteiligten überwunden worden seien, müsse die kommunale Selbstverwaltung auch in finanzieller Hinsicht mit Blick auf Steuerkompensation und Altschulden gestärkt werden. Tritschler forderte die Rücknahme der coronabedingten Einschränkungen und sah die Digitalisierung noch nicht hinreichend fortgeschritten, was die noch nicht hinreichende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zeige.

Hauptgeschäftsführer Dr. Klein stellte zusammenfassend fest, dass die Lücke zwischen kommunaler Aufgabenlast und kommunalen Einnahmen bzw. unmittelbaren Steuerzuweisungen nicht durch die Vielzahl unterschiedlicher Förderprogramme kompensiert werden könne. Vielmehr würden hierdurch wichtige personelle Ressourcen in den Kreisverwaltungen gebunden, die wesentlich besser in der inhaltlichen Umsetzung benötigt würden.

Aktuell würden die in der Corona-Pandemie gewährten Finanzhilfen für die Kommunen und auch Teile der erhöhten Bundesbeteiligung nach dem SGB II jedoch durch gestiegene Soziallasten in großem Umfang aufgezehrt. Löttgen wies darauf hin, dass auch die finanziellen Ressourcen von Bund und Ländern endlich seien. Gleichwohl müsse eine Ausfinanzierung aller Ebenen, wie von der CDU auf Bundesebene vorgeschlagen, in Angriff genommen werden.

Impfkoordination

Mit Blick auf die Weiterführung der Impfkoordination sei es, so Löttgen und Höne, schon aufgrund der hohen Kosten, die das Land für die Impfkation getragen hat, nun erforderlich, den Kassenärztlichen Vereinigungen zu vertrauen und die Impfungen in die Hände der Haus- und Betriebsärztinnen und -ärzte zu geben. Kutschaty sah eine gute finanzielle Ausstattung als wesentliche Voraussetzung dafür, die Handlungsfähigkeit der Kommunen und die Bereitstellung der Daseinsvorsorge vor Ort zu sichern. Gerade vor diesem Hintergrund seien Steuersenkungen auf Bundesebene nicht geboten.

Die Impfzentren sollten nach seinem Dafürhalten nicht geschlossen werden, da es noch immer genug Unentschlossene nicht geimpfte Personen sowie Personen gebe, die nun einer Auffrischimpfung entgegen sähen. Notfalls müssten aufgrund der hohen Nachfrage in jedem Kreis mobile Impfstellen zur Verfügung gestellt werden.

Höne sah ebenfalls eine höhere Ausgabenlast der Kreise. Der Bund denke sich kontinuierlich weitere Aufgaben aus, wie z.B. die Ganztagsbetreuung für Grundschulkin-der, ohne sich dabei Gedanken zu machen, wer das umsetzen bzw. finanzieren solle. Die Kreditierung der Corona-Hilfen sei als kurzfristige Überprückungshilfe gedacht. Auch die FDP hätte gerne einen festen Zuschuss vorgesehen, die finanzielle Ausstattung des Landes sei jedoch nicht unbegrenzt. Die kurzfristige Hilfe sei erforderlich gewesen, um kommunale Haushalte genehmigungsfähig zu halten.

Josefine Paul stimmte ihrem Vorredner zu und forderte, dass Kosten für neue Aufgaben nicht den Kommunen aufgebürdet werden sollten. Die Kreditierung im Rahmen der Corona-Soforthilfen sehe sie als Scheinhilfe. Die Forderung, ein Landeskatastrophenschutzamt zu gründen, diene dem Ziel, eine Bündelung und Koordinierung von Einsätzen auf Landesebene sicherzustellen. Sie glaube fest daran, dass die Impfkampagne nicht allein über die Haus- und Betriebsärzte zu stemmen sei. Es würden daher noch weiterhin öffentliche Strukturen gebraucht, welche vom Land, insbesondere für aufsuchende Impfungen, zur Verfügung gestellt werden müssten.

Tritschler kritisierte mit Blick auf den Katastrophenschutz, dass die BOS-Netze bei privaten Anbietern gemietet würden, was eine zu große Abhängigkeit bedeute. Mit Blick auf Impfungen befürwortete er ein Übergang in das System der niedergelas-

senen Ärzteschaft. Es solle niemand zum Impfen gedrängt werden, auch keine Schüler.

In seinem Schlusswort hielt Präsident Thomas Hendele fest, dass im Rahmen des Bevölkerungsschutzes Warnungen spezialisiert und insbesondere per Nachricht auf das Handy für die Bürgerinnen und Bürger individualisiert werden müssten. Man müsse mit Blick auf das Ehrenamt und den Nachwuchs Personal gewinnen, um für mögliche weitere Unwetterereignisse Redundanzen zu schaffen. Es bestehe auch in der Landespolitik ein breiter Konsens darüber, dass das Vergabe- und Planungsrecht für einen raschen Wiederaufbau möglichst vereinfacht werden müsse. Es habe sich gezeigt, dass bereits genug Schnittstellen vorhanden seien, die die Gründung neuer Behörden überflüssig machten.

Abschließend sei festzustellen, dass die außerordentlich hohe Hilfsbereitschaft und Solidarität der Menschen, aber auch unter den Kreisen einmal mehr dazu geführt habe, dass man auch diese Krise habe meistern können. Mit Blick auf die Lehren aus der Corona-Pandemie seien die Gesundheitsämter anders als in der medialen Öffentlichkeit dargestellt sehr wohl digital ausgestattet. Dies habe sich vor allem mit Blick auf die Software SORMAS gezeigt.

Im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung hätten viele der in den Kreisen vor Ort entwickelten Softwareanwendungen wesentlich mehr und bessere Funktionalitäten als das vom Bund den Kreisen aufgezwungene SORMAS. Die vergangenen Monate hätten gezeigt, dass auf allen Ebenen ausreichende Vorhaltestrukturen zur Verfügung stehen müssen. Dies beziehe sich auch auf das Personal des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Der Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst trage hierzu zwar einen Teil bei, habe jedoch auch Schwächen mit Blick auf die Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten, da der Dienst im öffentlichen Gesundheitswesen in Konkurrenz mit verschiedensten Nachfragern im Gesundheitsbereich stehe.

Es sei aber durchaus erfreulich, dass auch die Landespolitik einen finanziellen Ausgleich zwischen dem Aufkommen von Aufgaben und deren Finanzierung fordere. Die Zusammenführung von Aufgabenzuweisung und Finanzverantwortung sei eine wichtige Leitlinie, die Schritt für Schritt umgesetzt werden müsse.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2021 00.12.01

Grußwort von Landtagspräsident André Kuper MdL

Lieber Präsident Thomas Hendele, Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, verehrte Mitglieder der Kreistage, Damen und Herren Landräte, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende, liebe versammelte „Kommunale Familie“,

Herzlich willkommen zur Landkreisversammlung im „Herzstück der Demokratie“, hier im Landtag Nordrhein-Westfalen. Bedingt durch die Corona-Pandemie hat eine Vielzahl zusätzlicher Plenar- und Ausschusssitzungen stattgefunden. Allein in der eigentlich sitzungsfreien Sommerzeit fanden etwa zehn Sondersitzungen statt, zuletzt in der vergangenen Woche zwei Plenarsitzungen zur Pandemiesituation und zur Flutkatastrophe.

Wenn der Landkreistag dieses „Herzstück der Demokratie“ nutzen kann, dann mögen Sie das auch als Zeichen meiner hohen Wertschätzung der kommunalen Familie und speziell des Landkreistags sehen. Wir arbeiten eng und intensiv gut zusammen.

Und in diesem Zusammenhang kann ich auch allgemein feststellen: Bei allen notwendigen Differenzen im Detail gibt es im Landtag grundsätzlich einen kommunalfreundlichen Konsens zwischen den Fraktionen. Wir verstehen uns als Partner der Kommunen – als Teil unserer föderativen Struktur in der Bundesrepublik.

Und wenn Sie schon hier sind, nutze ich die Gelegenheit zum Dank: Mein erster Dank gilt heute den Handelnden des Landkreistags, stellvertretend für alle nenne ich hier Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein und Präsident Thomas Hendele, dass sie unser Parlament in allen kommunalpolitisch relevanten Fragen stets klug und kompetent beraten. Ihr bzw. Euer hartnäckiges Werben für die Belange der Kreise und insbesondere für die Lebenssituation der Menschen im ländlichen Raum kommt bei uns nicht nur an. Wir haben es weitgehend verinnerlicht, einige wenige verinnerlichen es zunehmend.

Und gerne hebe ich die zentrale Funktion hervor, die gewählte Landrätinnen und Landräte und die ehrenamtlichen Mitglieder der Kreistage für unsere Gesellschaft erfüllen. Und dafür danke ich Ihnen und Euch heute ausdrücklich. Sie alle, Landräte wie Kreistagsmitglieder, beweisen durch



Landtagspräsident André Kuper MdL.

Quelle: Landtag NRW

Ihre Arbeit immer wieder, wie wichtig und unverzichtbar die kommunalpolitische Ebene für Menschen in Nordrhein-Westfalen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fülle der Aufgaben ist für die Kreise eine Herausforderung. Zur Belastung wird sie, wenn die nötigen gestalterischen und finanziellen Spielräume verloren zu gehen drohen. Das ist bisweilen vor Jahren der Fall gewesen und das darf sich nicht wiederholen. Darauf müssen wir gemeinsam achten. Wir wollen eine verantwortungsbewusste und gestaltungswillige kommunale Selbstverwaltung vor Ort, daher muss auch für starke und finanzkräftige Kreise und Gemeinden gesorgt werden. Sonst funktioniert das nicht.

Liebe Gäste, es ist gut zu wissen, dass unsere Kreise von einem selbstbewussten Spitzenverband

vertreten werden, der bestens aufgestellt und vernetzt ist – und zwar deshalb, weil er nah bei den Menschen ist und ihre Probleme kennt.

Das gilt auch für Sie alle persönlich. In den letzten Monaten der Corona-Pandemie und aktuell bei der Bewältigung der Flutkatastrophe waren und sind insbesondere Sie auf der Ebene der Kreise besonders gefordert. Bei aller Kritik im Einzelfall kann ich feststellen, dass hier eine Riesenleistung erbracht worden ist, für die ich mich, im Namen des gesamten Parlaments, bei Ihnen allen ausdrücklich bedanke.

Damit wünsche ich der heutigen Versammlung erfolgreiche Beratungen und Ihnen und Euch persönlich weiterhin alles Gute.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2021 00.12.01

Verbandspolitische Ansprache von Präsident Landrat Thomas Hendele zur Landkreisversammlung



Präsident Landrat Thomas Hendele.

Quelle: LKT NRW

I. Blick zurück

Auch die Monate seit der letzten Landkreisversammlung am 8. Dezember 2020 in Lüdenscheid im Märkischen Kreis waren von der Corona-Pandemie geprägt. Die Delegierten der Landkreisversammlung hatten seinerzeit die Entwicklung einer Corona-App-Plus zur Verbesserung der Corona-Warn-App gefordert, um die digitale Nachverfolgung von Infektionsketten zu ermöglichen und die Gesundheitsämter zu entlasten. Mit der Nutzung der Corona-App-Plus hatten wir konkrete Vorteile wie etwa den Zugang im Bereich Kultur, Sport, Freizeit und Gastronomie verbunden – immer auf der Basis der Freiwilligkeit, so wie bei der Einwilligung bei der Nutzung von Apps oder Social Media. Die Reaktionen bei den Verantwortlichen auf

Bundes- und Landesebene fielen allerdings verhalten aus: Es wurde uns eine mutige und in die Zukunft weisende Beschlussfassung attestiert, dies aber fast ausschließlich nur informell.

Sie wissen es: Der Datenschutz ist in Deutschland eine mächtige Hürde – er genießt den gleichen Stellenwert wie die Ausübung von Grundrechten. Umgekehrt mussten zur Pandemiebekämpfung allerdings Grundrechte gerade im Bereich der persönlichen Freiheit, aber auch der Berufsausübung erheblich eingeschränkt werden. Die Corona-App-Plus hätte uns in der Pandemiebekämpfung sehr viele Vorteile gebracht: Der Lockdown in den ersten Monaten dieses Jahres hätte deutlich abgefedert verlaufen können. Eins bleibt klar: Unsere Überlegung von der Entwick-

lung einer Corona-App-Plus werden wir in die Debatte im Hinblick auf Vorkehrungen gegen eine neue Pandemie einbringen – wir sind sicher, dass darüber noch nicht das letzte Wort gesprochen sein wird!

Ein besonderes Merkmal des Verlaufs der Corona-Pandemie war die rasche Abfolge von Rechtsänderungen auf Bundes- und Landesebene, bei denen wir durchaus mit Erfolg und gemeinsam mit den Schwesterverbänden immer wieder praktische Vorschläge aus dem kommunalen Vollzug eingebracht haben. Allerdings reichte hier und da die Zeit nicht dafür aus, so dass es auch zur Inkraftsetzung ungeeigneter Regelungen kam, die aber bei nächster Gelegenheit in der Regel wieder eingesammelt wurden. Immerhin konnten wir mit dem in Nordrhein-Westfalen federführenden Gesundheitsministerium einen intensiven ständigen wöchentlichen Austausch pflegen, in dem regelmäßig die gegenseitigen Vorstellungen zur Umsetzung von bundesrechtlichen oder avisierten landesrechtlichen Regelungen erörtert wurden und auf ihre Vollzugstauglichkeit überprüft werden.

Der Beginn der Impfungen in den von den Kreisen und kreisfreien Städten innerhalb kürzester Zeit organisierten Impfzentren im Dezember 2020 verlief trotz aller Widrigkeiten wie der vielfach fehlerbehafteten Buchungssysteme der Kassenärztlichen Vereinigungen insgesamt erfreulich. Die Impfzentren haben wesentlich dazu beigetragen, die Impfgerechtigkeit angesichts der vom Robert-Koch-Institut vorgegebenen Priorisierung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten. Auch die Frage kollidierender Priorisierungen und nicht vom Gesetzgeber geregelter gleichgewichtiger Vorerkrankungen wurden pragmatisch gelöst.

Prägend blieb allerdings über Monate der eklatante Mangel an Impfstoffen, wodurch immer wieder Versprechungen an der Realität zerschellten. Dies galt auch und gerade in Bezug auf die im Frühjahr eingeführten Testungen für die Bevölkerung, die dann gleichwohl in Nordrhein-Westfalen zügig Realität wurden. Auf der anderen Seite gab es – wie kaum anders zu erwarten – auch betrügerische Machenschaften bei der Abrechnung von Schnelltests, die erst nach einer gewissen Zeit aufgedeckt wurden.

Im Großen und Ganzen zutreffend war die von der Landesregierung NRW verfolgte Leitlinie, wonach differenziert und angepasst an die spezifische Infektionssituation vor Ort vorzugehen war. Der Kreis bzw. die kreisfreie Stadt bildete die Verwaltungseinheit, die für die Beurteilung der jeweiligen pandemischen Lage maßgeblich war. Dieses differenzierte und verhältnismäßige Vorgehen ist nicht nur rechtlich geboten und wurde von den Gerichten bisweilen mit Blick auf einige Maßgaben auch eingefordert, sondern es ist auch in der Sache sinnvoll. Die politische Kommunikation blieb allerdings kompliziert, da in der Medienlandschaft eine Tendenz dazu besteht, notwendige Differenzierungen außer Betracht zu lassen.

Die Bewältigung der inzwischen fast ein- einhalb Jahre dauernden Pandemie war und bleibt eine wesentliche Aufgabe der Kommunen. Die Gesundheitsämter und Krisenstäbe der Kreise, aber auch die Ordnungsämter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hatten eine monatelange Überlast zu tragen und wurden durch Personalverstärkungen aus anderen Bereichen der Kommunalverwaltung überhaupt erst in die Lage versetzt, die bislang drei Infektionswellen zu managen. An dieser Stelle möchte ich den Verantwortlichen in den Kommunalverwaltungen, aber hier diesem Rahmen insbesondere auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kreisverwaltungen mein herzliches Dankeschön für die vielfach an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr vorbildlich geleistete intensive Arbeit zum Wohle der Bevölkerung aussprechen!

Mit der Corona-Pandemie hat sich sehr viel verändert: Die Jahre 2020/2021, also die beiden Pandemie-Jahre, werden so wie die Jahre 1989/1990 einmal für einen epochalen Umbruch stehen. Wir alle haben viel gelernt, nicht nur im Gesundheitswesen oder bei der Digitalisierung verschiedenster Gesellschaftsbereiche. Nein, unsere Kommunalverwaltungen, aber auch alle staatlichen Ebenen und die gesamte Gesellschaft ist durch Corona gleichsam „umgekrempelt“ worden.

II. Blick in die Gegenwart

Im Hinblick auf den aktuellen Stand der Pandemie bewegt uns selbstverständlich die Fortschreibung der Corona-Schutzverordnung des Landes, deren neue Fassung am 20.08.2021, also morgen, in Kraft tritt. Mit ihr wird nicht mehr ausschließlich auf die Inzidenz abgestellt, sondern im Vor-

dergrund stehen die sogenannten 3G, also der Nachweis, dass die betreffende Person geimpft, genesen oder getestet ist. Neben der Inzidenz soll sich das Maß der erforderlichen Schutzmaßnahmen an der Auslastung der Intensivbetten, der Impfquote, der Entwicklung des R-Wertes, der Hospitalisierungsrate, der Todesfälle und der Altersstruktur der Infizierten „orientieren“. Hierzu gibt es allerdings nach Aussage der Landesregierung noch keinen konkreten Rechenweg, so dass jenseits des Inzidenzwertes noch unklar ist, inwieweit die genannten Parameter mit welchen Gewichten in neuerliche Maßnahmen münden bzw. diese eben gerade vermeiden.

Was uns außerdem derzeit bewegt, ist die Zukunft der Impfzentren. Hier hat das Land angekündigt, in allen Kreisen und kreisfreien Städte eine Stelle vorzuhalten, mit der sowohl Impfungen vor Ort als auch mobile, aufsuchende Impfungen im jeweiligen Kreis- bzw. Stadtgebiet ermöglicht werden, wenn und soweit der niedergelassene ärztliche Bereich hierzu nicht in der Lage ist. Eine Konkretisierung dieser noch sehr unscharfen Vorstellungen ist dringend notwendig, da die Impfzentren offiziell zum 30. September, also in rund sechs Wochen, schließen sollen.

Es ist gelungen, die ärgsten Auswirkungen der Corona-Pandemie für die kommunale Finanzlage erträglich zu gestalten: Mit jeweils hälftiger Übernahme von Bund und Land wurden die Gewerbesteuerausfälle für das Jahr 2020 kompensiert. Eine gleichartige Hilfe von Bund und Land für das laufende Jahr 2021 blieb demgegenüber aus. Insofern wird auf die aktuellen Steuerschätzungen verwiesen, die sich derzeit günstiger als ursprünglich befürchtet darstellen.

Erfreulich war auch die Gewährung von zusätzlichen Finanzmitteln für den ÖPNV und für die Städtebauförderung sowohl durch den Bund als auch das Land. Die vom Land gewährte Kompensation für den Einbruch an GFG-Verbundmitteln im Umfang von über 900 Millionen Euro sowohl für das Jahr 2021 als auch für das Jahr 2022 wurde allerdings lediglich auf eine unbestimmte Zeit kreditiert. Zudem führte das Land das Prinzip der Isolation coronabedingter Schäden in den kommunalen Haushalten im Jahr 2020 ein und setzte dies für das Jahr 2021 fort. Die Corona-Lasten werden also zunächst buchungstechnisch ausgeblendet, müssen aber zu einem späteren Zeitpunkt abgetragen werden, so dass eine strukturelle Stärkung der Kommunalfinanzen geboten ist.

Ein Blick auf den Entwurf der vom Land vorgelegten Eckpunkte zum GFG 2022: Sehr zu begrüßen ist die einem Gutachten des Walter-Eucken-Instituts folgende Einführung von nach Kreisfreiheit bzw. Kreisangehörigkeit differenzierten fiktiven Hebesätzen. Dieser Vorschlag der Gutachter soll zunächst nur in einem hälftigen Volumen umgesetzt werden, um die aus der systematischen Veränderung resultierenden Verteilungseffekte abzumildern. Der bisherige einheitliche Nivellierungshebesatz verzerrt die ermittelte Steuerkraft und damit die gemeindespezifische Bedarfsermittlung. Mit dem Einstieg in differenzierte fiktive Hebesätze nach Rechtsstellung wird endlich eine realitätsgerechte Abbildung der Einnahmekraft ermöglicht, da die Rechtsstellung einen signifikanten Indikator für die Höhe der Hebesätze darstellt.

Die Mitte Juli 2021 vor allen in zwölf Kreisen, aber auch in einigen kreisfreien Städte vornehmlich im Südwesten des Landes hereingebrochene Flutkatastrophe hat allein in Nordrhein-Westfalen 48 Todesopfer gefordert und milliardenschwere Schäden verursacht. In unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz sind noch höhere Menschenopfer zu beklagen und die Sachschäden liegen in einer voraussichtlich noch größeren Höhe als die Schäden in Nordrhein-Westfalen. Wir begrüßen uneingeschränkt die von der Landesregierung gewährten Soforthilfen und die Mobilisierung eines Sonderfonds von Bund und Ländern zur Regulierung und zum Wiederaufbau in den betroffenen Gebieten in Höhe von über 30 Milliarden Euro. Ebenso uneingeschränkt zu begrüßen ist die Bestellung eines Beauftragten für den Wiederaufbau, Herrn Dr. Jaeckel, der seinerzeit bei den Flutkatastrophen in Sachsen 2002 sowie 2013 an maßgeblicher Stelle im Freistaat Sachsen den Wiederaufbau gemanagt hat.

Die Kreise und der auf Kreisebene organisierte Katastrophenschutz war trotz des Ausfalls zahlreicher digital gesteueter Techniken und Hilfsmittel ein wesentliches Rückgrat zur Bereitstellung von Hilfe und Unterstützung für die Menschen in den betroffenen Gebieten. Neben den Hilfsorganisationen wie dem Roten Kreuz haben sich auch die Feuerwehren, die Polizei, das Technische Hilfswerk und die Bundeswehr maßgeblich eingebracht. Insbesondere wurde auch überörtliche Unterstützung in einem hohen Maße geleistet: Katastrophenschutzkräfte, insbesondere aus dem Münsterland und aus Ostwestfalen-Lippe, sind in die Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln und Arnsberg geeilt, um hier entsprechende Unterstützung zu leisten. Allen

beteiligten Organisationen mein herzliches Dankeschön für den vorbildlichen solidarischen Einsatz!

Die Flutkatastrophe, das Vorwarnungsmanagement und das Handeln der verantwortlichen Stellen müssen aus unserer Sicht selbstverständlich genau analysiert werden. Noch ist nicht die Zeit für Schuldzuweisungen, sondern für eine systematische Aufarbeitung der Abläufe in den bestehenden Organisationsstrukturen.

Insofern scheint mir der Hinweis wichtig, dass auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz vom Ausmaß der Flutkatastrophe nach Auswertung seiner Lageberichte überrascht war und dieses zunächst völlig unterschätzte. Unseres Erachtens hat die Landesregierung einen klugen Schritt getan, indem sie Albrecht Broemme berufen hat, eine umfassende Analyse der Vorgänge und Strukturen bei der Herausforderung der Flutkatastrophe vorzunehmen.

Der langjährige Berliner Landesfeuerwehrchef und anschließend ebenfalls mehrjährig als THW-Präsident amtierende Albrecht Broemme ist die richtige Wahl, eine solche Analyse des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen wird sich aktiv in die Beratungen zur Analyse der bestehenden Strukturen im Katastrophenschutz einbringen.

III. Blick in die Zukunft / Forderungen und Handlungsbedarfe

Die heutige Veranstaltung darf ich wiederum dazu nutzen, eine nachhaltige und generationenübergreifende, solide Finanzierung der Kommunen durch Bund und Land statt einer Vielzahl von Förderprogrammen einzufordern. Die Kommunen tragen rund 28 Prozent der öffentlichen Ausgaben, ihnen werden aber nur gut 14 Prozent der Steuermittel zugeteilt. Für diese doch erhebliche Lücke kommen den Kommunen von Bund und Land neben bestimmten Zuweisungen verschiedene Förderprogramme der diversen Ressorts zu, darüber hinaus kommen noch EU-Fördermittel.

Gleichwohl verbleibt stets eine Finanzierungslücke, die nicht durch eigene Steuereinnahmen der Kommunen gedeckt ist. Hinzu kommen Lücken beim Konnexitätsprinzip, also dem verfassungsrechtlich verankerten Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ zwischen Land und Kommunen.

Verbunden mit weiter steigenden Soziallasten, die auch in den Zeiten der Hochkonjunktur in den letzten zehn Jahren unablässig gestiegen sind, führt dies zu erneuten Schieflagen der kommunalen Haushalte.

Dies gilt auch und gerade für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, deren Investitionskraft im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich abfällt und bei denen nach wie vor sogenannte kommunale Altschulden in Höhe von immer noch über 22 Milliarden Euro verortet sind. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen ist das Land allein nicht in der Lage. Insgesamt wird es darauf ankommen, die Frage höherer Steueranteile zugunsten der Kommunen erneut intensiv zu diskutieren. Wir werden dieses Anliegen gegenüber Land und Bund erneut und verstärkt gemeinsam mit den gemeindlichen Schwesterverbänden nach vorne bringen.

Die Corona-Pandemie hat viele Fragen aufgeworfen, so auch in der Arbeit der kommunalpolitischen Gremien der Kreise, Städte und Gemeinden. Wir begrüßen es sehr, dass die Landesregierung beabsichtigt jeweils drei Modellkommunen für die Kreise, Städte und Gemeinden zu berufen, um hier mögliche Entwicklungen zu Präsenz-, Video- und Hybridsitzungen zu testen. Hierbei gilt es vor allem, den Öffentlichkeitsgrundsatz zu wahren und umgekehrt für nicht-öffentliche Verhandlungen auch sicherzustellen, dass dies gewährleistet wird.

Gewaltige Veränderungen haben wir im Wohnungs- und Immobilienmarkt auch im kreisangehörigen Raum zu gewärtigen. Die Verwerfungen infolge vermehrter Optionen für Homeoffice und mobiles Arbeiten, für Co-Working-Spaces sowie für die Zukunft der Innenstädte und der Ortsteilzentren in ländlichen Räumen sind kaum absehbar. Der Anteil des Online-Versandhandels wird weiter ansteigen, wobei selbstverständlich auch familiengeführte Unternehmen inzwischen durchaus online erfolgreich präsent sind. Gegenüber den Giganten des international aufgestellten Versandhandels können familiengeführte Unternehmen aber nicht oder kaum mithalten. Unsere Aufgabe ist es, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden darauf hinzuwirken, dass die Attraktivität der Innenstädte und Stadtteilzentren durch neue Publikumsmagnete und Innovationen gestärkt wird.

Die Pandemie hat die Bedrohung der Menschen beim Infektionsschutz infolge hoher Besiedlungsdichte und Menschenansammlungen deutlich werden lassen.

Damit geht automatisch eine Erhöhung der Attraktivität des kreisangehörigen Raums einher. Der kreisangehörige Raum gerade in Nordrhein-Westfalen gewinnt hierdurch einen völlig neuen Stellenwert als familienfreundliches Wohnumfeld, zumal die Immobilien in den kreisfreien Städten oftmals nicht mehr für Durchschnittseinkommen bezahlbar sind. Dann gilt es aber umso mehr, den Infrastrukturausbau in den ländlichen Räumen zu gestalten. Dies gilt für die Verkehrswege einschließlich der Schienenwege, die Sicherung der Mobilität für die Bevölkerung, den weiteren Breitbandausbau und 5G sowie die medizinische Versorgung im kreisangehörigen Raum durch Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte und Apotheken sowie die stationäre und ambulante Pflege. Wir werden gleich in der Podiumsdiskussion mit den Spitzen der Landtagsfraktionen Gelegenheit haben, diese Aspekte zu vertiefen.

Eine nicht unmittelbar corona-bezogene Thematik möchte ich ansprechen: Die Flutkatastrophe, die Hitzewellen und Waldbrände in verschiedenen Regionen Europas und der Welt, aber auch das tendenziell immer wärmer werdende Klima hat uns vor Augen geführt, dass Handlungsbedarf besteht. Diese Erkenntnis ist nicht neu, sondern bereits in den 80er- und 90er-Jahren unter dem Schlagwort „global denken – lokal handeln“ politisch diskutiert worden.

Die letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass es hier eines umfassenderen Ansatzes bedarf, der die Aspekte und Konsequenzen der Energie- und Verkehrswende und die Notwendigkeit der Senkung der CO₂-Immissionen, aber auch konkret kommunale Themenfelder wie die Flächenversiegelung, die Schaffung von Retentionsflächen, also Überflutungsflächen, oder die Wiederaufforstung bestimmter Gebiete betreffen. Auch hier besteht sicherlich gleich Gelegenheit, diese Fragen mit den Fraktionsspitzen zu erörtern.

Sie kennen den Satz „In jeder Krise liegt eine Chance“. Ich unterstreiche diesen Satz, indem ich hinzufüge: Die Corona-Krise eröffnet ungeahnte Chancen für den kreisangehörigen Raum und seine Potentiale. Es liegt an uns, dies aktiv zu vertreten und damit Zukunftschancen für die Bürgerinnen und Bürger im kreisangehörigen Raum zu optimieren. Daran wollen wir weiter intensiv arbeiten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2021 00.12.01

Mutig aus der Krise

Wir leben in unruhigen Zeiten. Die Corona-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen haben Deutschland und NRW die schwerste Rezession seit dem zweiten Weltkrieg beschert. Und die Hochwasserkatastrophe im Juli hat einige Regionen unseres Landes mit voller Härte getroffen; die vielen persönlichen Schicksale erschüttern uns alle. Mich freut, dass wir in dieser Situation eine beispiellose, übergreifende sowie zutiefst beeindruckende Solidarität und Hilfsbereitschaft der Menschen und der Unternehmen in unserem Land erleben. Denn auch die wirtschaftlichen Auswirkungen sind massiv. Die tausenden Betriebe in den Krisenregionen und ihre Beschäftigten halten in diesen schweren Tagen eng zusammen. Unzählige Unternehmen stehen den Betroffenen sowohl mit praktischer Unterstützung als auch finanziell zur Seite. Und es ist gut, dass Bund und Länder umfangreiche und schnelle Hilfe auf den Weg gebracht haben.

So dramatisch diese Ereignisse sind, zeigen sie auch deutlich die Dringlichkeit, sich den enormen Herausforderungen der Krisenbewältigung zu stellen und dabei Mut, Zuversicht und Tatkraft zu beweisen. Nordrhein-Westfalen steht in vielerlei Hinsicht vor einem gleichermaßen intensiven wie notwendigen Aufholprozess. Denn die Corona-Pandemie hat uns zweifelsohne unsere Stärken, aber ebenso schonungslos unsere Schwächen vor Augen geführt. An Erkenntnissen mangelt es also nicht.

Positiv für unser Bewusstsein ist, dass unser Staat stark genug ist, um für eine Überbrückungszeit die ökonomischen Lebensgrundlagen unseres Landes zu erhalten. Das war auch deshalb möglich, weil Deutschland nach einem zehnjährigen Aufschwung eine starke wirtschaftliche Basis hat. Zugleich profitiert unser Land von einer unter dem Strich soliden und verantwortungsvollen Finanzpolitik, die die notwendigen Spielräume erst möglich gemacht hat. Doch wir haben auch gelernt, dass die Luft schnell dünn wird, wenn die Wirtschaft nicht läuft, die Ausgaben des Staates durch die Decke schießen und zugleich die Einnahmen in den Keller gehen. Wir sollten daraus für die Zukunft mitnehmen, dass unser Staat auf Dauer ohne die Soziale Marktwirtschaft weder leistungs- noch handlungsfähig ist. Wer Unternehmer zuversichtlich stimmen will, der sollte ihnen zeigen, dass ihre Leistung als Voraussetzung für sichere Arbeitsplätze, breitem Wohlstand und soliden Steuereinnahmen anerkannt ist. Ich kann der Politik nur empfehlen, darauf zu bauen und auch zu vertrauen.

Als eine der größten „Baustellen“ hat sich in der Corona-Krise das gesamte Feld der Digitalisierung erwiesen. Die Innovationsfähigkeit unseres Landes und seine Leistungsfähigkeit wurden hier während der Corona-Pandemie einem Härte-test unterzogen, der nicht überall bestanden wurde. Herausgreifen möchte ich die öffentliche



Arndt G. Kirchhoff, Präsident unternehmer nrw.

Quelle: unternehmer nrw

Verwaltung, Schulen und Hochschulen. Hier hat die Pandemie den Nachholbedarf offengelegt. Es ist jedem klargeworden, dass sich viele Vorgänge digital schneller und unbürokratischer umsetzen lassen. Ziel muss es sein, alle Verwaltungsvorgänge so schnell wie möglich komplett digital ausführen zu können. Hier können wir von anderen Ländern einiges lernen. Und mit Blick auf die Zukunft müssen wir mutiger sein und mehr agieren, anstatt nur zu reagieren. Vieles, was in der Corona-Pandemie aufs Digitale verlagert wurde, wie mobiles Arbeiten, hybride Veranstaltungen oder auch digitaler Unterricht wird auch nach der Pandemie wichtig bleiben. Hier sollten wir die Erkenntnisse dieser Zeit nutzen: Was hat online gut funktioniert, wo müssen wir nachsteuern? Bei alledem ist klar, dass es hierfür einer flächendecken-

den digitalen Infrastruktur bedarf, die bis heute in manchen Regionen fehlt.

Heterogene Regionen und Kreise

Wirtschaftlich fallen die Auswirkungen der Pandemie in den verschiedenen Branchen höchst unterschiedlich aus. Die Industrieproduktion hat sich in manchen Branchen inzwischen weitgehend dem Vorkrisen-

DER AUTOR

Arndt G. Kirchhoff,
Präsident unternehmer nrw

niveau von 2019 angenähert, der Produktionsindex des Bauhauptgewerbes lag zuletzt sogar deutlich darüber! Völlig andere Vorzeichen erleben wir im Gastgewerbe: Stellvertretend für viele kontaktintensive Dienstleistungsbranchen, die von der Krise am heftigsten getroffen wurden, hatte die Branche mit Umsatzeinbrüchen von bis zu 80 Prozent zu kämpfen. Diese Heterogenität sehen wir auch in den verschiedenen Regionen und Landesteilen von NRW. Überall dort, wo die Industrie stark vertreten ist, wurde die Krise vor allem in den letzten Monaten besser bewältigt, da sie von der wieder anziehenden Nachfrage und den guten Exportaussichten am meisten profitierte. Auffallend ist, dass Städte und ländliche Regionen mit unterschiedlicher Geschwindigkeit aus der Krise herauskommen. Insbesondere die mittelständischen Kraftzentren in den ländlichen Industrieregionen haben dafür gesorgt, dass etwa Gebiete wie Süd- und Ostwestfalen oder das Münsterland unter dem Strich besser dastehen. Hinzu kommt, dass die am heftigsten betroffenen Wirtschaftsbereiche wie Gastronomie, Hotellerie, Veranstaltungs-, Kultur- und Freizeitbranche dort in der Breite vergleichsweise weniger stark vertreten sind. Der Arbeitsmarkt in NRW zeigte sich über die gesamte Corona-Krise hinweg als relativ stabil. Dazu beigetragen hat das Instrument der Kurzarbeit, das sich einmal mehr in wirtschaftlichen Krisenlagen bewährt hat, aber auch das große Engagement der Unternehmen, die zum Teil ihr Eigenkapital eingesetzt haben, um ihre Beschäftigten weitgehend an Bord zu halten. Jetzt kommt es darauf an, die wirtschaftliche Erholung nicht durch einen erneuten Lockdown oder vergleichbare Einschränkungen zu gefährden.

Nordrhein-Westfalen ist ein Industrieland. Seine geschlossenen industriellen Wertschöpfungsketten sind ein Alleinstellungsmerkmal im Standortwettbewerb.

Doch nicht nur für NRW, auch für ganz Deutschland hat die Corona-Krise gezeigt, wie wichtig ein starker industrieller Kern als Stabilitätsanker und Innovationstreiber für die deutsche Wirtschaft ist. Umso wichtiger ist ein verlässliches wirtschaftspolitisches Umfeld für einen dauerhaft widerstandsfähigen und nachhaltigen Industriestandort. Bereits vor der Pandemie standen wir vor großen Herausforderungen. Die sind nicht weg. Die Welt verändert sich in einer nie gekannten Geschwindigkeit: Die digitale und nachhaltige Transformation, die Energie- und Mobilitätswende, der demografische Wandel, die Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme und die neuen Herausforderungen im internationalen Handel – Themen, die mutige politische Antworten verlangen.

Die digitale und nachhaltige Transformation schaffen

Die besondere Herausforderung des Klimawandels ist uns allen präsent. Und es ist völlig unstrittig, dass die digitale und nachhaltige Transformation unseres Landes eine Jahrhundertaufgabe ist, die wir mit aller Kraft angehen müssen. Die Anstrengungen unseres Landes, das ist meine feste Überzeugung, sind bereits heute immens. Das kommt mir in der öffentlichen Debatte viel zu kurz. Ich habe Sorge vor einem dauerhaften politischen Wettbewerb um die höchsten Ziele, der dabei aber den Weg dorthin immer mehr aus den Augen verliert. Die Politik darf Unternehmen und die Menschen hier nicht überfordern. Es muss gelingen, den Klimaschutz in der Sache voranzubringen, ohne Wohlstand und Arbeitsplätze in unserem Land zu gefährden. Uns allen muss klar sein, dass die ganze Welt darauf schaut, ob unserem Land die angestrebte Turbo-Transformation auch wirtschaftlich und gesellschaftlich gelingt. Sonst wird uns das niemand nach-

machen. Gleiches gilt für die Erkenntnis, dass wir deutlich schneller werden müssen in unserem Land. Der rasante Wandel in vielen Bereichen duldet keine Verspätungen. Im Gegenteil: Wir brauchen eine erhebliche Tempoverschärfung beim Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie der Energienetze, -speicher und Ladesäulen. Wenn wir hier nicht mit aller Kraft schleunigst investieren, werden wir die Energie- und Mobilitätswende nicht schaffen. Und das geht nur mit deutlich beschleunigten Planungs- und Genehmigungsverfahren auf allen staatlichen Ebenen. Hier muss die Politik nicht nur Versprechungen machen, sondern endlich auch handeln!

Eines ist klar: Ohne eine leistungs- und wettbewerbsfähige Wirtschaft wird uns der Aufholprozess nicht gelingen. Es ist die erfolgreiche Kombination aus global agierenden Konzernen und einem zumeist inhabergeführten und so in der Welt wohl einmaligen Mittelstand, die den Kern der ökonomischen DNA unserer Volkswirtschaft ausmacht. Für uns hier in Nordrhein-Westfalen gilt das allemal. Die Politik weiß, wie sehr unser Land darauf angewiesen ist, dass die Wirtschaft läuft. Und deshalb ist mir ein Gedanke noch besonders wichtig: Wir sollten uns nicht daran gewöhnen, dass der Staat zu lange und zu viel in das Wirtschaftsgeschehen eingreift. Ein in Krisensituationen handlungsfähiger Staat ist ohne Frage enorm wichtig. Das Eingreifen von Bund und Land in der Corona-Pandemie hat die Wirtschaft vor einem Zusammenbruch und viele Arbeitnehmer vor der Arbeitslosigkeit bewahrt. Trotzdem dürfen solche Mittel immer nur befristet und von kurzer Dauer sein. Wir sollten nicht der Illusion erliegen, dass der Staat der bessere Unternehmer sei.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2021
50.05.02/80.10.04

Arbeitsmarkt zusammen zukunftsfest gestalten

Der Arbeitsmarkt in NRW steht im Zeichen der Erholung von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Jetzt ist die Zeit, ihn zukunftsfest zu gestalten. Aus- und Weiterbildung, aber auch die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit sind zentrale Aufgaben.

Als ich vor wenigen Wochen zugesagt habe, etwas zu den Folgen der Corona-Pandemie am Arbeitsmarkt in Nord-

rhein-Westfalen zu schreiben und auch einen Ausblick auf die weiteren Herausforderungen aus der Sicht der Bundesagentur

für Arbeit zu geben, war für uns alle eine Flutkatastrophe unvorstellbar, wie sie dann kurze Zeit später in einigen Teilen unse-



DER AUTOR

*Torsten Withake,
Vorsitzender der
Geschäftsführung der
Regionaldirektion
NRW der BA
Quelle: BA*

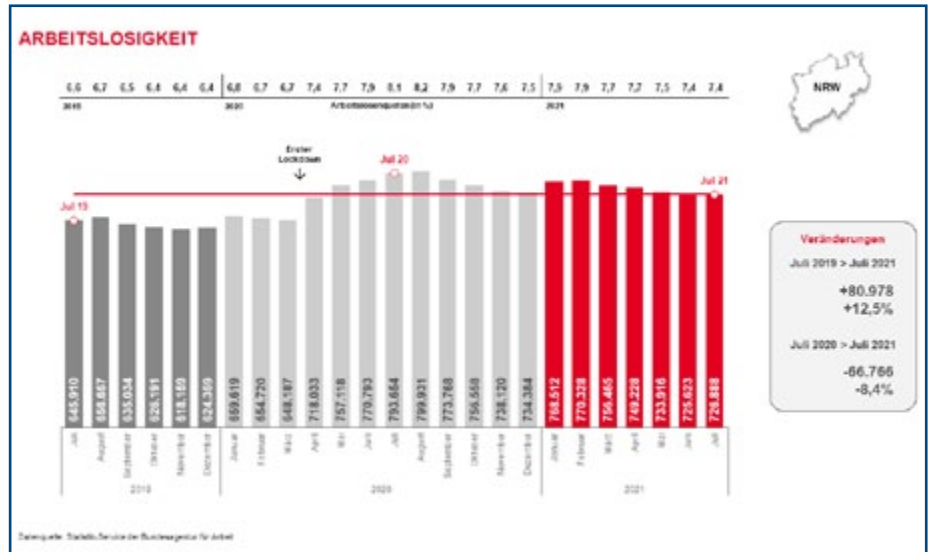
res Landes eintraf. Viele Menschen haben durch die Unwetter großes Leid erlitten. Jobcenter und Agenturen für Arbeit haben vor Ort in enger Abstimmung mit den Kommunen sofort Hand in Hand alles dafür getan – und tun es noch –, den Menschen bei der Bewältigung ihrer existentiellen Sorgen so gut zu helfen wie möglich. Welche Auswirkungen die Hochwasser auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt haben, können wir noch nicht einschätzen. In den Regionen sind die Unternehmen ganz unterschiedlich betroffen, von zum Teil nur kleineren Schäden bis hin zu Ausfällen der gesamten Produktion. Auswirkungen haben aber auch die Beschädigungen der Infrastruktur, von Straßen, Autobahnen, Güterbahnverkehr oder auch von Strom- und anderen Versorgungsleitungen.

Eine große Herausforderung. Aber ich bin sicher, wir werden das gemeinsam schaffen. Die vergangenen Monate der Corona-Pandemie haben gezeigt, wie widerstandsfähig und stark der Arbeitsmarkt in NRW ist.

Arbeitsmarkt im Sommer 2021 auf Erholungskurs

Aktuell ist der Arbeitsmarkt in NRW auf Erholungskurs. Im Juli waren rund 67.000 Menschen weniger arbeitslos als vor einem Jahr. Ein Rückgang um 8,4 Prozent. Auch das Wachstum bei der Beschäftigung hielt weiter an, bald werden wieder 7,1 Millionen Menschen in NRW einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Besonders hervorzuheben ist der Stellenmarkt. Die Unternehmen suchen nach neuem Personal – und nicht zu wenig: Ab 40.000 neuen Stellenangeboten in einem Monat sprechen wir von einer guten Konjunktur. Diese Schwelle haben wir in NRW im Juli nur um wenige hundert Angebote verfehlt.

Der unternehmerische Optimismus dahinter ist ein Grund zur Freude. Denn wir erinnern uns: Im Juli vor einem Jahr erreichten die Auswirkungen der Corona-Pandemie am Arbeitsmarkt ihren negativen Höhepunkt. Nach dem ersten Lockdown stand



Arbeitslosigkeit.

der Arbeitsmarkt massiv unter Druck. 794.000 Menschen waren arbeitslos gemeldet, 22,9 Prozent mehr als nur ein Jahr zuvor. Die Arbeitslosenquote war, was zuvor unvorstellbar schien, binnen dreier Monate um 1,3 Prozentpunkte in die Höhe geschossen.

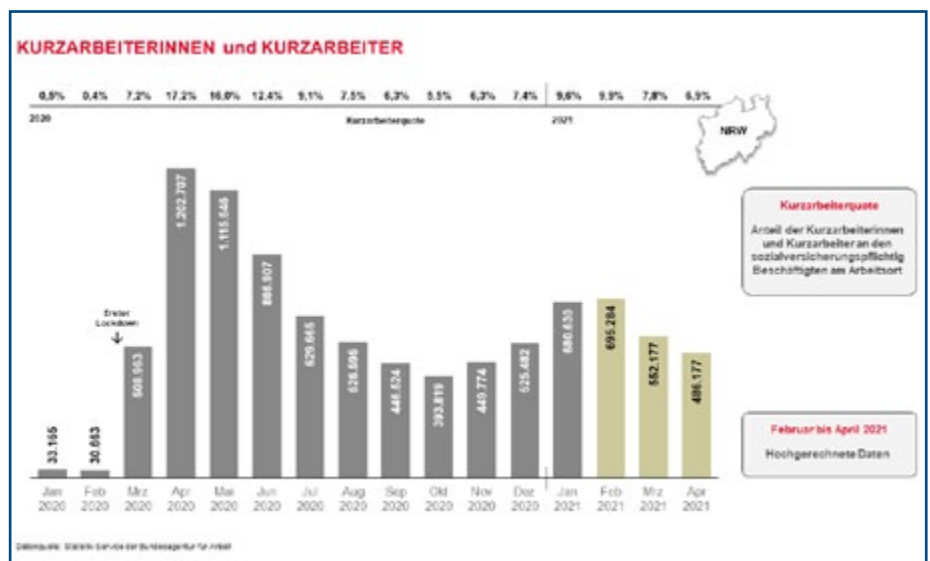
Die erste Welle der globalen Corona-Pandemie ließ die Frühjahrsbelegung am Arbeitsmarkt nahezu ausfallen. Weltweit brach die Konjunktur ein, Lieferketten waren stark von den gravierenden Eindämmungsmaßnahmen betroffen. Auch die Dienstleistungsbranchen, die in den Jahren zuvor Konjunkturschwankungen ausgeglichen und den Arbeitsmarkt robust gehalten hatten, spürten einen Wirkungstreffer. Das führte überall zu Arbeitsausfällen, vor

Quelle: Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit

allem aber zu einem Stopp vieler geplanter Neueinstellungen. Mit einem Schlag war die Dynamik am Arbeitsmarkt eingefroren. Die Zahl der Arbeitslosen stieg, da Menschen, die im Frühjahr normalerweise wieder in Arbeit gefunden hätten, arbeitslos blieben.

Kurzarbeit stabilisiert Arbeitsmarkt

Massenentlassungen blieben aber aus. Schnelle und unbürokratische öffentliche Maßnahmen stützten erfolgreich Unternehmen und Betriebe. Eine wichtige Rolle spielte (und spielt) der massive Einsatz der Kurzarbeit. Schon während der Finanz-



Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter.

Quelle: Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit

krise erfolgreich, stabilisierte sie (und stabilisiert sie noch) landesweit die Zahlen der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Höhepunkt war auch hier das Frühjahr 2020. Im April arbeiteten in NRW über 120.000 Unternehmen mit rund 1,2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verkürzt. Das dämpfte wirkungsvoll den Schock am Arbeitsmarkt. Die Menschen blieben in Arbeit, trotz zum Teil erheblicher Einbußen beim Einkommen. Die Unternehmen konnten ihre eingearbeiteten und bewährten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten.

Schrittmacher der Erholung: Industrie und verarbeitendes Gewerbe

Die Erholung setzte schon im August 2020 ein. Die Zahl der Beschäftigten kletterte wieder auf über sieben Millionen. Auch die neuerlichen Virus-Wellen im Herbst und Winter konnten dies nur noch verzögern.

Schrittmacher dieser andauernden Entwicklung ist zu großen Teilen das verarbeitende Gewerbe. Auch deshalb ist die Erholung der Arbeitsmärkte in Regionen wie dem Münsterland, in Ostwestfalen-Lippe und in Südwestfalen aktuell weiter fortgeschritten als in den großen Städten der Rheinschiene. Der „Corona-Effekt“ – ein vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung entwickelter Wert, um die Auswirkungen der Pandemie am Arbeitsmarkt zu messen, – verdeutlicht das eindrücklich. Schon im November und Dezember kehrte sich zum Beispiel in Südwestfalen der Corona-Effekt um, während der im Vergleich anteilig stärker von Dienstleistungen geprägte Arbeitsmarkt im Rheinland noch hinterherhinkt. Besonders die Dienstleistungsbranche spürt die Folgen der notwendigen Eindämmungsmaßnahmen.

Fachkräftesicherung ist die Herausforderung der Zukunft

Die Pandemie hält uns also vor Augen, dass die produzierenden Branchen zu den großen Stärken von NRW zählen. Umso wichtiger wird es für die Zukunft unseres Bundeslandes sein, wie wir mit dem starken Innovationsdruck umgehen, unter dem die Industrie schon seit langem steht.

Damit steht das verarbeitende Gewerbe nicht allein da: In allen Bereichen der Arbeitswelt drängen neue, innovative, in

der Regel digitale Techniken massiv in den Markt. Damit Branchen zukunftsfähig bleiben, müssen Unternehmen konsequent in die Erneuerung investieren. Ein weiterer zentraler Erfolgsfaktor ist die Frage, ob Unternehmen in NRW das gut ausgebildete Personal finden, das ihren Weg mitgehen kann. Die ersten Engpässe zeichnen sich jetzt schon wieder ab.

Diesen Punkt haben die Agenturen für Arbeit und Jobcenter schon seit Jahren im Blick. Um Wirtschaft und Arbeitsmarkt zukunftsfähig zu gestalten, müssen wir Antworten finden, wo die Fachkräfte herkommen, mit denen es möglich ist, den Wandel durch moderne Technologien mitzugestalten.

Jugendberufsagenturen – gemeinsam den Nachwuchs fördern

Einen besonderen Stellenwert hat in NRW die berufliche Ausbildung qualifizierter Nachwuchs-Fachkräfte. Ziel der Berufsberatungen in den Jobcentern und Agenturen für Arbeit ist es, junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt dabei auch auf jungen Menschen mit nicht ganz optimalen Startchancen. Dreh- und Angelpunkt sind hier die Jugendberufsagenturen. Sie sind die Knotenpunkte, in denen sich für die jungen Menschen alle Angebote, Beratungen und Möglichkeiten der Jobcenter, der Jugendhilfe und der Arbeitsagentur zu einem Ganzen verknüpfen. Gemeinsam wird der Weg für den jungen Menschen geebnet, der passende Ausbildungsplatz oder das geeignete Studium gefunden und damit das Fundament einer stabilen Erwerbsbiografie gelegt.

Eine neue Kultur der Weiterbildung

Doch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wird das allein in Zukunft nicht reichen. Deshalb sollte die Weiterbildung einen ähnlichen Status wie die Ausbildung erhalten. Ob wir weiterhin die Fachkräfte finden, die wir benötigen, wird auch davon abhängen, ob wir es schaffen, eine neue, innovative Kultur der Weiterbildung auszuprägen.

Jobcenter und Arbeitsagenturen haben auf diese Herausforderung mit einem Fokus

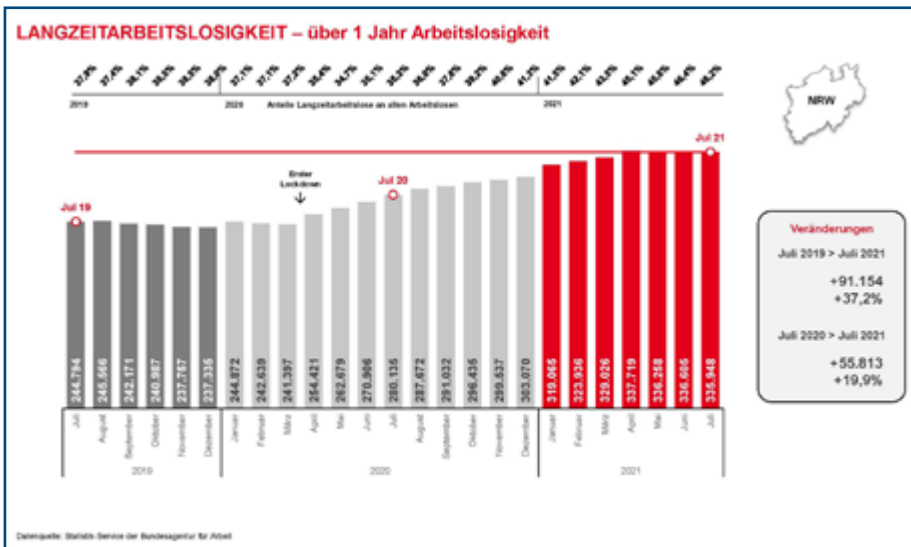
auf die Berufsberatung für Erwachsene reagiert. Hier finden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch Unternehmerinnen und Unternehmer Beratung rund um alle Fragen der Weiterbildung und Qualifizierung. Zudem lässt der Gesetzgeber Unternehmen und Betriebe bei der Qualifizierung ihrer Beschäftigten nicht alleine und hat in den vergangenen Jahren einige neue arbeitsmarktpolitische Unterstützungsmöglichkeiten auf den Weg gebracht. Besonders kleine und mittelständische Unternehmen können von den Förderungen mit bis zu 100 Prozent der Lehrgangskosten und Arbeitsentgeltzuschüssen profitieren.

Langzeitarbeitslosigkeit – eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen

Eine drängende Herausforderung, die durch die Pandemie wieder verschärft wurde, ist die Langzeitarbeitslosigkeit in NRW. Durch den schwächeren Stellenmarkt der vergangenen Monate hat sich das Risiko vieler Menschen erhöht, länger arbeitslos zu bleiben, vielleicht sogar langzeitarbeitslos zu werden.

Doch die Pandemie ist auf handlungsfähige Jobcenter getroffen. Seitdem vor nun schon 15 Jahren die Jobcenter aufgebaut wurden, sind wir in NRW kontinuierlich Schritte zum „Jobcenter der Zukunft“ gegangen. Dienstleistungen und Angebote wurden von gemeinsamen Einrichtungen und kommunalen zugelassenen Trägern immer wieder auf den Prüfstand gestellt und konsequent aus der Perspektive der Bedürfnisse, der Kundinnen und Kunden weiterentwickelt. Das Jobcenter der Zukunft ist ein Knotenpunkt in einem Netz gut funktionierender kommunaler, lokaler und überregionaler Zusammenarbeit. Diese Vernetzung ist aus unserer Sicht ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

In der Corona-Krise hat sich auch bewährt, dass sich die gemeinsamen Einrichtungen und die zugelassenen kommunalen Träger in NRW schon seit Jahren über die Arbeit und Weiterentwicklung ihrer Jobcenter austauschen. In mehreren digitalen Veranstaltungen wurde zwischen den Jobcentern diskutiert, wie Beratung und Unterstützung in Zeiten der Pandemie aussehen kann. Um dem Gesundheitsschutz gerecht zu werden, wurden neue und unterschiedlichste Formen des Austauschs zwischen Mitarbeitenden und den Kundinnen und Kunden ausprobiert. Corona hat uns dabei gezeigt, wie sinnvoll der Einsatz digitaler



Langzeitarbeitslosigkeit – über 1 Jahr Arbeitslosigkeit.

Quelle: Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit

Instrumente sein kann, jedoch auch wo deren Grenzen liegen. Der sich erholende Arbeitsmarkt bietet auch Menschen, die länger arbeitslos waren, neue Chancen. Mit dem Teilhabechancengesetz wer-

den sie zudem dabei unterstützt, gefördert bei einem Unternehmen am ersten Arbeitsmarkt die wichtigen Schritte zurück in Arbeit zu tun. Dass dies ein guter und erfolgreicher Weg ist, zeigt – trotz der Aus-

wirkungen der Pandemie am Arbeitsmarkt – eine Vielzahl erfolgreicher Arbeitsaufnahmen.

Gemeinsam Weichen für einen erfolgreichen Arbeitsmarkt stellen

Trotz der insgesamt guten Entwicklung am Arbeitsmarkt werden uns die Auswirkungen der Pandemie noch einiges abverlangen. Wann das Ausgangsniveau von vor der Corona-Krise in allen Branchen wieder erreicht ist, kann niemand mit Sicherheit sagen. NRW kann aber stärker aus der Krise zurückkehren, wenn es uns gelingt, jetzt die Weichen mit Blick auf die Zukunft richtig zu stellen. Das können wir nur gemeinsam. Es wird darauf ankommen, wie wir in einem gesellschaftlichen Dialog Zukunftsfragen, etwa nach der Aus- und Weiterbildung beantworten.

EILDienst LKT NRW
 Nr. 9/September 2021
 50.05.02/80.10.04

Nachwuchsförderung im Kreis Borken: Universell. Lokal. Vernetzt.

Die Corona-Zeit hat in vielen Regionen auch im Hinblick auf die adäquate Besetzung offener Stellen durch Nachwuchskräfte deutliche Spuren hinterlassen. Am Ausbildungsmarkt machen sich bereits heute erste Engpässe bemerkbar. Für die regionale Wirtschaft gewinnt es daher zunehmend an Bedeutung ein besonderes Augenmerk auf Kinder und Jugendliche als Standbein der Zukunft legen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken (WFG) geht dabei bereits seit mehr als einem Jahrzehnt einen besonderen Weg: So werden von klein an für alle Altersgruppen Angebote zur Nachwuchsförderung entlang der Bildungskette forciert, die sich konsequent an den Fachkräftebedarfen der regionalen Unternehmen orientieren.

Der Kreis Borken ist geprägt durch einen starken Mittelstand, der sich selbst in Krisenzeiten wie diesen als weitgehend stabil erweist. So bewegt sich die Arbeitslosenquote aktuell um vier Prozent, während gleichzeitig in vielen Berufszweigen der Fachkräftemangel akut bleibt. Dies schlägt sich derzeit auch auf dem Ausbildungsmarkt nieder: So zählt die Agentur für Arbeit für den Kreis Borken im Juni 2021 erstmals drei Mal mehr offene Stellen als Bewerber. Trotz des offensichtlichen Überhangs bleiben Bewerber weiterhin unversorgt. Die Gründe sind vielschichtig und

die Auswirkungen in den Berufsfeldern differenziert zu betrachten.

Die Ausbildung im eigenen Haus ist für die mittelständisch geprägte Wirtschaft im Kreis Borken ein wichtiger Baustein für eine nachhaltig erfolgreiche Fachkräftesicherung und Unternehmensentwicklung. Klein und mittelständische Unternehmen (KMU) sind jedoch oftmals weniger bekannt als Großunternehmen und daher als potenzielle Arbeitgeber weniger sichtbar. Ein Handlungsvorschlag für Unternehmen besteht daher darin, die



DIE AUTORIN

Katharina Reinert,
 Bereichsleiterin
 Fachkräftesicherung
 und Breitband, Wirt-
 schaftsförderung-
 gesellschaft für den
 Kreis Borken mbH
 Quelle: WFG Borken

Rekrutierungsaktivitäten in der Region zu verstärken. Dazu zählen etwa klassische Orientierungsmaßnahmen in Kooperation mit Schulen. Im Kreis Borken gehen viele

Unternehmen sogar einen Schritt weiter und forcieren gemeinsam mit der örtlichen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Angebote entlang der gesamten Bildungskette. Der Ansatz zur Nachwuchsförderung zielt darauf ab, nicht nur Unternehmen für Nachwuchskräfte in der Region bekannter zu machen, sondern leistet auch einen Beitrag dazu, Ausbildungskompetenzen zu verbessern und kontinuierlich Zugänge zu aktuell und zukünftig gefragten Tätigkeitsfeldern in der Region zu schaffen. Die beteiligten KMU machen dazu ihre benötigten Kompetenzen in Abhängigkeit von den Unternehmensschwerpunkten erlebbar und verdichten diese altersgemäß vom Kindergarten bis zum Schulabschluss.

Nachwuchsförderung als kommunale Aufgabe

Teil des Aufgabenspektrums der WFG ist seit nunmehr 11 Jahren die Fachkräftesicherung und im speziellen auch die Nachwuchsförderung. Heute verfügt die WFG ein breites Angebotsspektrum, das größtenteils im sogenannten „zdi-Zentrum Kreis Borken“ (zdi = Zukunft durch Innovation) unter dem Dach der WFG veran-

kert ist. Die Wirkung der Angebotspalette ist durchaus langfristig zu betrachten, aber schon heute zeigen sich handfeste Erfolge für die Region:

- So profitieren im Ergebnis jährlich mehr als 3.000 Kinder und Jugendliche von Maßnahmen und Aktionen mit Bezug zur realen Arbeitswelt im Kreisgebiet. Auch Ausbildungsverhältnisse sind bereits unmittelbar aus den Maßnahmen entstanden.
- Weiterhin beteiligen sich jährlich über 300 Ausbildungsbetriebe durch eine (personelle) Beteiligung an der Angebotsumsetzung, als Mitglied in Steuerungsgremien zur Angebotsgestaltung oder auch über finanzielle Beiträge oder geldwerte Leistungen.
- Den Zugang zu den Maßnahmen ermöglichen zudem mehr als 130 Kindertagesstätten und Schulen, die sich aktiv an der Umsetzung beteiligen und durch das pädagogische Know-how die Qualität der Maßnahmen sicherstellen.

Die WFG fungiert dabei als Impulsgeber, Projektmanager sowie als vernetzende Instanz zwischen den Bildungsstätten und der regionalen Wirtschaft. Die Angebote ergänzen stets die Regelangebote der

Schulen und tragen dazu bei, Kinder und Jugendliche entlang der Bildungskette mit gefragten Kompetenzen stark zu machen. Die konkrete Umsetzung basiert auf drei aufeinander aufbauenden Stufen und begleitet die angehende Nachwuchskraft im Idealfall von der Erforschung der eigenen Interessen und Begabungen, über das Kennenlernen und Ausprobieren in verschiedenen Berufsfeldern bis hin zum Ausbildungsvertrag in der Region. Die Angebote in den einzelnen Segmenten werden nachfolgend kurz skizziert:

1. Nachwuchsförderung fängt bei den Kleinsten an

In einer ersten, eher niederschweligen Stufe der Nachwuchsförderung werden insbesondere MINT-Themen in den Fokus gestellt. Die Maßnahmen richten sich dabei explizit an Kindertagesstätten und Grundschulen und sind auf Altersgruppen von 3 bis 10 Jahren ausgerichtet. Die Angebote werden dezentral, zentral und mobil in die Region getragen.

Das „Haus der kleinen Forscher“ verfolgt dabei einen dezentralen Ansatz: Mit Fortbildungsangeboten und Materialien werden hier pädagogische Fachkräfte unterstützt, Mädchen und Jungen im Bereich der MINT-Themen zu begleiten und zu fördern. Als regionaler Umsetzungspartner dieser bundesweiten Initiative werden regelmäßig Fortbildungen für pädagogische Fach- und Lehrkräfte angeboten, in denen nähergebracht wird, wie sich Naturwissenschaft, Mathematik und Technik noch besser in den Alltag mit Kindern einbinden lassen.

Anknüpfend an das pädagogische Grundkonzept im ‚Haus der kleinen Forscher‘ ist im Jahr 2021 ein im wörtlichen Sinne physisches Forscherhaus in Kooperation mit der Stadt Stadtlohn entstanden. Die WFG hatte dabei neben anderen Projektpartnern die Aufgabe, einen öffentlichen Raum so zu konzipieren, dass dieser als zentraler MINT-Lernort für Kinder und Jugendliche aus dem Kreis Borken genutzt werden kann. Dabei haben sich zahlreiche Unternehmen aus Stadtlohn und Umgebung finanziell und inhaltlich an der Ausgestaltung der aufgebauten Forscherstationen beteiligt und so einen Bezug zur regionalen Wirtschaft hergestellt.

Mit dem Einsatz des Forschermobils wurde ein mobiles Forschungslabor geschaffen, das vielfältige Experimentiermöglichkeiten für Kinder bereithält. Dabei handelt es sich um ein speziell eingerichtetes Fahrzeug mit



Nachwuchsförderung entlang der Bildungskette am Beispiel der WFG für den Kreis Borken. Quelle: ©2020-zdi.NRW



Kinder Lernen und Entdecken im Forschermobil.

Quelle: WFG

Experimentierequipment, das Kindergärten und Grundschulen unabhängig von der gegebenen räumlichen Lage und Ausstattung ermöglicht, ein breites Programm an MINT-Forschungsmöglichkeiten zu nutzen. Das Angebot wurde wiederum an den regionalen Bedarfen orientiert und mit Unterstützung von Kommunen und Unternehmen umgesetzt und konzipiert.

2. Berufe kennenlernen und ausprobieren

In einer zweiten Stufe der Nachwuchsförderung erfolgt verstärkt der Bezug zu Tätigkeiten in der regionalen Wirtschaft und konkreten Berufsfeldern. Die Maßnahmen richten sich dabei explizit an weiterführende Schulen und beginnen ab Klasse 5. Mit dem Fokus auf Handwerk und Digitalisierung wird zudem ein regionaler Schwerpunkt gesetzt:

Über Förderangebote zur vertieften Berufs- und Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen haben Schulen im Kreis Borken durch die WFG die Möglichkeit, Fördermittel des sogenannten „zdi-BSO-MINT-Programms“ der Bundesagentur für Arbeit und des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW zu beantragen. Die WFG agiert dabei als Schnittstelle zwischen Schulen, Unternehmen und Institutionen und unterstützt die Partner bei der Planung, fördertechnischen Beantragung und Realisierung der praxisnahen Workshops.

Über das mobile Angebot Handwerksmobil wird ein Branchen-Akzent im Hand-

werk gesetzt. Als mobile Lernwerkstatt ermöglicht das Handwerksmobil Schülerinnen und Schülern der Klassen fünf bis sieben unabhängig von den technischen und finanziellen Ressourcen ihrer Schule handwerkliche Projekte, Aktionen und Workshops zu erleben und ihre eigenen Fähigkeiten zu testen. Die Kreishandwerkerschaft unterstützt das neue Angebot und stellt über die Mitarbeit der Innungen den Berufsbezug sicher. Lehrerinnen und Lehrer aus den Schulen vor Ort arbeiten darüber hinaus an dem pädagogischen Konzept und verschaffen den Zugang zur Zielgruppe in den Bildungseinrichtungen.

Im Kreis Borken zählt die IT-Branche schon seit vielen Jahren zu den besonders Dynamischen. Über Angebote zur „Robotik und

IT“ wird daher ein weiterer Branchen- bzw. Themenschwerpunkt gesetzt. Das Angebot der WFG in Kooperation mit dem Medienkompetenzteam des Kreises Borken knüpft genau hier an und dient der Unterstützung und Initiierung von freiwilligen Arbeitsgemeinschaften in den Themenfeldern, Robotik, Digitalisierung und IT in Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen. Ziel der Initiative ist es, über eine technikorientierte Perspektive Fähigkeiten für das spätere Berufsleben zu entwickeln.

3. Den Berufseinstieg erleichtern

In einer weiteren, dritten Stufe der Nachwuchsförderung geht es darum, einen unmittelbaren Kontakt zwischen Nachwuchskräften und Unternehmen der Region herzustellen. So können Ausbildungswelten unmittelbar erlebbar und auch erste persönliche Kontakte geknüpft werden. Die Maßnahmen richten sich an Jugendliche ab der 8. Klasse. Ziel der Maßnahmen ist stets, den Berufseinstieg für Ausbildungssuchende zu erleichtern und Ausbildungsbetrieben eine Plattform zu geben, bei potenziellen Nachwuchskräften präsent zu sein.

Als Gemeinschaftsprojekt aller Kommunen im Kreis Borken und der WFG findet seit dem Jahr 2020 kreisweit die „Nacht der Ausbildung“ statt. Während der „Nacht der Ausbildung“ haben teilnehmende Unternehmen die Möglichkeit, sich am eigenen Standort zu präsentieren. Die beteiligten Unternehmen öffnen für alle Schülerinnen und Schüler, junge Erwachsene sowie deren Eltern und weitere Interes-



Berufsfelder kennenlernen und ausprobieren.

Quelle: ©2020-zdi.NRW



Berufs- und Studienorientierung beim Dualen Orientierungspraktikum.

Quelle: Unternehmerverband

sierte ihre Türen und informieren direkt vor Ort über das Unternehmen, deren Ausbildungsmöglichkeiten sowie Praktika.

Der Bezug zur örtlichen Hochschule mit Fokus auf das Duale Studium wird mit einem Projekt zum Dualen Studium hergestellt. Das so genannte „Duale Orientierungspraktikum Technik“ erfolgt in Kooperation mit dem Verband Münsterländischer Metallindustrieller e.V., dem Unternehmerverband und der Westfälischen Hochschule am Kreisstandort Bocholt. Über das Projekt werden technische Berufe und Karrierechancen in der Region vorgestellt und praktisch erlebbar gemacht: So erleben Schülerinnen und Schüler eine Woche Schnupperstudium an der Hochschule und eine Woche konkrete Berufspraxis im

Betrieb. Über die genannten Projekte hinaus werden anlassbezogen und in Kooperation mit weiteren Partnern Projekte zur Berufs- und Studienorientierung umgesetzt. Ein wesentlicher Baustein ist dabei stets die Vernetzung zwischen Schule und Wirtschaft vor Ort.

Das Fundament ist gegeben – die Herausforderung bleibt

Im Ergebnis werden die Besonderheiten des Kreisgebiets in der Ausgestaltung der Angebote sowie auch in den Inhalten explizit berücksichtigt. Je nach Region sind diese besonderen Merkmale sicherlich individuell zu betrachten und fließen dementsprechend auch in unterschiedlichster

Form in die Ausgestaltung von Angeboten zur Nachwuchsförderung ein. Der Kreis Borken beispielsweise ist ein sehr ländlich geprägter Flächenkreis. Durch einen Mix aus zentralen, dezentralen und mobilen Angeboten zur Nachwuchsförderung wird diesem Umstand Rechnung getragen. Auch wirtschaftliche Schwerpunkte wie eine starke Industrie, eine florierende Handwerksbranche und eine stark wachsende IT-Branche fließen durch entsprechendes Engagement und Akzente in die Angebotsgestaltung ein. Wirklich neu ist jedoch der Ansatz einer Wirtschaftsförderung schon bei den Kleinsten anzusetzen und fortlaufend bis zum Schulabschluss die Kompetenzentwicklung und Berufs- und Studienorientierung zu begleiten.

Das „Wie“ der Umsetzung und auch die Ansiedlung von Maßnahmen zur Nachwuchsförderung ist in erster Linie abhängig von den individuellen Gegebenheiten vor Ort. Das „Ob“ einer Umsetzung wird hingegen mit dem fortschreitenden demografischen Wandel sowie auch mit dem dynamischen Kompetenzwandel in der Arbeitswelt vermehrt zum Hygienefaktor und entwickelt sich zunehmend zum entscheidenden Standortvorteil einer Region.

Auch der Kreis Borken bleibt dabei mit allen Beteiligten stets gefordert, Nachwuchskräfte am Puls der Zeit frühzeitig abzuholen, mit den Gegebenheiten der regionalen Wirtschaft vertraut zu machen und als wertvoller Teil der Arbeitswelt in der Region zu halten.

EILDIENT LKT NRW
Nr. 9/September 2021
50.05.02/80.10.04

Mit der Krise lernen

Da mag man sich verwundert die Augen reiben: Nach anderthalb Jahren Corona-Pandemie, die zwischenzeitlich das gesamte Wirtschaftsleben beeinträchtigt und zu hohen Zahlen von Kurzarbeit geführt hat sowie vielen Betrieben eine Zwangspause auferlegte, liegt die Arbeitslosenquote im Kreis Gütersloh heute wieder bei 4,1 Prozent und die Zahl der Leistungsberechtigten im Jobcenter des Kreises Gütersloh unter den Vor-Corona-Zahlen. Und dies allen anfänglichen Horror-Szenarien zum Trotz. Was ist da passiert?

Corona-Pandemie trifft Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Natürlich hat die Wirtschaftskrise insbesondere während der ersten Phase der

Corona-Pandemie auch die Wirtschaft im Kreis Gütersloh hart getroffen, große namhafte Firmen mit hohem Exportanteil mussten genauso Kurzarbeit anmelden wie mittelständische Produktionsunter-

nehmen, Kulturbetriebe, Hotels und Gaststätten. In über 2.600 Betrieben musste im April 2020 für über 32.000 Beschäftigte Kurzarbeit angemeldet werden. Die Zahl der Arbeitslosen stieg bis Juli 2020 auf



DER AUTOR

Rolf Erdsiek,
Abteilungsleiter
Arbeit und Ausbil-
dung im Jobcenter
Kreis Gütersloh
Quelle: Beate Behlert/
Kreis Gütersloh

über 6.000 an, die Arbeitslosenquote auf 5,1 Prozent. Besonders hart traf es die im Kreis Gütersloh stark vertretene Fleischwarenindustrie. In den feucht-kühlen Produktionshallen und den Gemeinschaftsunterkünften der Werkvertragsarbeiter fand das Corona-Virus ideale Verbreitungsbedingungen. Obwohl sich zu Beginn fast ausschließlich Beschäftigte der fleischverarbeitenden Branche infizierten, waren die Bürger des Kreises Gütersloh zeitweilig äußerst ungeliebte Besucher und Gäste im übrigen Bundesgebiet – insbesondere zur Ferienzeit.

Herausforderungen im Jobcenter Kreis Gütersloh

Das kommunale Jobcenter des Kreises Gütersloh sah sich einer Vielzahl von Herausforderungen gegenüber: Wieviel Bürger würden nun zusätzliche Leistungen beantragen, wie können Auskunft und Beratung erfolgen, wenn die öffentlichen Verwaltungen grundsätzlich schließen? Alle Abteilungen der Kreisverwaltung waren gehalten, Mitarbeiter für das Corona-Krisenmanagement abzustellen – wie können dennoch die wichtigsten Aufgaben gut bewältigt werden?



Das kommunale Jobcenter des Kreises Gütersloh. Quelle: Beate Behlert/Kreis Gütersloh

Beratungsmöglichkeiten umbauen

Unmittelbar nachdem für die Mitarbeiter der Fleischwarenindustrie – vornehmlich ausländische Werkvertragsarbeitnehmer – eine Task-Force eingerichtet wurde, ent-



Corona-gerechte Beratungsplätze.

Quelle: Beate Behlert/Kreis Gütersloh

schied die Geschäftsleitung, die für einen späteren Neubau bereits angedachte Front- und Backoffice-Lösung vorzuziehen. An den drei größten Standorten des Jobcenters wurden nach und nach 14 Beratungsbüros in Eingangsnähe eingerichtet. Ausgerüstet mit Desinfektionsspender und Hygienewänden sowie guten Belüftungsmöglichkeiten konnten und können dort während der gesamten Pandemiezeit Beratungsgespräche durchgeführt werden. Alle Besucher werden vom Eingang unter Einhaltung eines Mindestabstandes und Tragen des Mund-Nasen-Schutzes

abgeholt. Bei der Nutzungsintensität werden die jeweils vorliegende Inzidenzwerte berücksichtigt. Zudem machen etliche Mitarbeiter von der Möglichkeit der Walk & Talk-Beratung Gebrauch, sofern dies die örtlichen Gegebenheiten (z.B. benachbartes Parkgelände) anbieten.

In den dahinterliegenden Büros der Mitarbeitenden werden seitdem keine Besucher mehr persönlich beraten. Vielmehr erfolgen Beratungsgespräche nach einer (meist) persönlichen Erstberatung entweder persönlich in den Beratungsbüros,



Vermittlungsgespräch in Zeiten von Corona: Ein Arbeitsberater des Jobcenters Gütersloh berät eine Bewerberin.

Quelle: Beate Behlert/Kreis Gütersloh

telefonisch und seit einigen Wochen auch als Videoberatung. Bei der Video-Beratung wird anfangs eine Einverständniserklärung der Ratsuchenden eingeholt, die dann für den gesamten weiteren Integrationsprozess gilt. Mit Hilfe der Beratung auf allen Kanälen konnte während der gesamten Zeit insbesondere bei den arbeitsmarktnahen und vermittlungsfähigen Leistungsberechtigten ein laufender Integrationsprozess aufrechterhalten werden. Schwierigkeiten in der Kontaktaufnahme gab es hingegen insbesondere bei Neuzuwanderern und Flüchtlingen, die zum einen oft ihre Mobilfunknummern wechseln und zum anderen häufig rein sprachlich weniger gut zu erreichen sind.

Chancen von Homeoffice nutzen

Die notwendige Verdichtung in den zurückliegenden Büros (Backoffice) konnte durch die schnelle und unbürokratische Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen ausgeglichen werden. Die IT-Abteilung des Kreises Gütersloh hat hier in kurzer Zeit Hervorragendes geleistet: Für die vorübergehende Nutzung konnte private Hardware genutzt werden, für eine längerfristige Nutzung wurde allen Mitarbeitern eine komplette zweite Hardwareausstattung durch den Arbeitgeber zur Verfügung gestellt. Im Bereich der Materiellen Hilfen war die zuvor erfolgte Einführung der elektronischen Leistungsakte eine Voraussetzung dafür, dass auch im Homeoffice gut, professionell und weitgehend störungsfrei gearbeitet werden konnte.

Auch die Erfahrungen mit Homeoffice in der Arbeits- und Ausbildungsberatung sind überwiegend positiv, sofern sie nicht längerfristig als zeitlich überwiegende Arbeitsform genutzt wird. Für persönliche Beratungen, für die Gewährleistung einer ausreichenden Sicherheit während der Beratungszeiten im Jobcenter sowie die Führungsarbeit und persönliche Kontakte und Absprachen unter den Mitarbeitenden bleibt jedoch eine überwiegende Büropräsenz der Mitarbeitenden im Aktivbereich das bevorzugte Arbeitsmodell.

Bei Vermittlung auf Krisengewinner setzen

Bereits im Spätsommer 2020 wurde schnell deutlich, dass insbesondere die gewerbliche Wirtschaft mit den Schwerpunkten Maschinenbau und Metallverarbeitung, Möbelherstellung und die auch Nahrungsmittelherstellung und Fleischindustrie wie-



Die Beratung von Flüchtlingen war auch während der Corona-Krise gewährleistet.

Quelle: Beate Behlert/Kreis Gütersloh

der bessere Umsätze verzeichneten und somit wieder Personal suchten. Vor der Haustür des Kreises Gütersloh in Oelde/Westfalen hatte zudem der Online-Händler AMAZON ein neues Logistikzentrum errichtet und zum 1. Juli 2020 in Betrieb genommen. Allein hier wurden mehrere hundert Versandmitarbeiter gesucht. Neben dem Online-Handel und der Lager-Logistik-Branche hatten auch die Bau- und Gärtenmärkte sowie das örtliche Handwerk wieder volle Auftragsbücher.

Das Jobcenter des Kreises Gütersloh intensivierte daraufhin die Kontakte zu diesen Krisengewinnern. Über die neuen Möglichkeiten wurden alle arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten systematisch informiert. Da die Corona-Pandemie Gruppen-Informationsveranstaltungen nicht zuließ, wurden alle in Betracht kommenden Arbeitssuchenden einzeln, persönlich und/oder telefonisch, kontaktiert und bei ihren Bewerbungsbemühungen begleitet. Allein bei der Suche von Versandmitarbeiter für AMAZON wurden über 1.000 Leistungsberechtigte beraten, davon haben bis heute rund 300 einen Arbeitsvertrag erhalten, die meisten zunächst befristet, bei rund 220 Personen besteht das Arbeitsverhältnis bis heute. In der Gastronomie hingegen war längere Zeit kaum Beschäftigung möglich. Viele ehemalige Beschäftigte haben sich einen neuen Job gesucht. Nun wird auch hier wieder – zum Teil mit Nachdruck – gesucht. Allerdings kann diese Arbeitskraftnachfrage aus dem Bewerberbestand des Jobcenters kaum mehr bedient werden.

Arbeitsmarktlicher Integrationserfolg in Zahlen

Die arbeitsmarktliche Integrationsquote IQ (sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahme je 100 erwerbsfähige Leistungsberechtigte) betrug im Jahr 2020 im Durchschnitt 21,1 Prozent und ist im Kreis Gütersloh gegenüber dem Jahr 2019 mit „nur“ 4,7 Prozent vergleichsweise moderat zurückgegangen. In NRW betrugen die Rückgänge –18,3 und in OWL –17,3 Prozent. Von der anziehenden Arbeitskräftenachfrage profitieren konnten vor allem Männer in Partnerschaften ohne Kinder (IQ 37 Prozent) und mit Kindern (IQ 25 Prozent). Die Integrationsquote bei männlichen Flüchtlingen lag mit fast 40 Prozent besonders hoch, bei weiblichen Flüchtlingen mit unter 7 Prozent hingegen besonders schlecht.

Mit Wirtschaftsförderung digitalen Strukturwandel begleiten, Arbeitsplätze aufbauen und sichern

Neben dem Ziel, die vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten mit seinem Jobcenter gezielt und erfolgreich zu nutzen, verfolgt der Kreis Gütersloh weiterhin die Strategie, zusätzliche Arbeitsplätze aufzubauen und zu sichern. So verabschiedete die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Gütersloh (kurz: prowi) kürzlich ein Konzept, nach dem zukünftig Neugründungen, aber auch bestehende Unternehmen von einem breiter ausgebauten Beratungs-, Veranstal-

tungs- und Netzwerkangebot noch stärker profitieren sollen. Besonders vor dem Hintergrund des digitalen Strukturwandels, der zahlreiche Herausforderungen für die Unternehmen im Kreis Gütersloh mit sich bringt, soll die prowi zusätzlich bereit gestellte Mittel einsetzen, um neue Arbeitsplätze im Kreis Gütersloh zu schaffen, bestehende zu fördern und diese zukunftssicher auszubauen. Mit der Erarbeitung des Konzeptes wurde bereits vor der Corona-Krise begonnen, die Verabschiedung und die notwendige Bereitstellung von Ressourcen hat jedoch durch die Krise einen besonderen Schub erfahren.

Vier zentrale Punkte sieht das Konzept vor, für das der Kreis Gütersloh ab 2022 jährlich 300.000 Euro und ab 2023 noch einmal zusätzlich 100.000 Euro jährlich bereitstellt:

1. Ermutigung und Beratung von Unternehmensgründungen
2. Chancen aus zunehmender Digitalisierung und wachsendem Klimaschutz nutzen
3. Systematische Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln
4. Entwicklung von wirtschaftlichen Clustern von zusammenarbeitenden Unter-

nehmen und Hochschulen oder Kompetenzzentren.

Der Gütersloher Landrat Sven-Georg Ade-nauer ist stolz auf sein Jobcenter und auf die Kreiswirtschaftsförderung: „Wir waren im Kreis Gütersloh von der Corona-Pandemie früh und hart betroffen, wir haben uns den Herausforderungen aktiv gestellt, haben in der Krise vieles gelernt und beherzt die richtigen Schritte umgesetzt.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2021
50.05.02/80.10.04

Initiative Neustart Rhein-Berg

Im Juni 2021 waren Handel und Gastronomie im Rheinisch-Bergischen Kreis gut besucht, weil die monatelangen Einschränkungen bei guten Inzidenzwerten gelockert werden konnten. Doch die Situation bleibt weiterhin fragil. Darum haben die Wirtschaftsförderer der acht Kommunen des Kreises und die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) ein Maßnahmenpaket geschnürt, das den aktuellen Neustart flankieren, aber auch zu einer dauerhaften Belebung vor allem der Innenstädte beitragen soll und den Betrieben Hilfestellung zur Zukunftssicherung gibt. Begleitet werden die Maßnahmen durch die Marketingkampagne #rheinbergauf.



Marketingkampagne #rheinbergauf.

Quelle: RBW

Breit angelegtes Maßnahmenpaket zur Unterstützung besonders betroffener Branchen

Online-Handel, Essen to go, Events per Streaming, Kultur aus der Box, Sport im eigenen Wohnzimmer, daran haben sich die Menschen während des Corona-Lockdowns gewöhnt. Auch wenn im Sommer viele Aktivitäten wieder möglich wurden, besteht die Gefahr, dass es bei der Gewöhnung bleibt. Corona hat auch diese Entwicklung beschleunigt.

Für die von der Krise besonders betroffenen Branchen Handel, Gastronomie, Hotellerie, Kultur, Freizeit und Veranstaltungswirtschaft kam immer noch die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie und die Angst vor erneuten Einschränkungen dazu.

Darauf sind die Wirtschaftsfördererinnen und Wirtschaftsförderer im Rheinisch-Bergischen Kreis eingegangen und haben ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung geschnürt, das mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Städte und Gemeinden sowie der Kreisverwaltung abgestimmt wurde.

Das Paket beinhaltet nicht nur die Unterstützung der Außengastronomie und die Ermöglichung von Events in den Städten und Gemeinden, es macht auch Beratungs-



DIE AUTORIN

Silke Ratte,
Prokuristin der
Rheinisch-Bergischen
Wirtschaftsförderungsgesellschaft
mbH
Quelle: RBW

angebote für mehr digitale Präsenz sowie neue Geschäftsmodelle und Marktzugänge. Weiterhin nehmen sich die Verantwortlichen den angepassten Umgang mit

Maßnahmenpaket der Initiative Neustart Rhein-Berg

	Events und Veranstaltungen zur Belebung der Innenstädte ermöglichen und erleichtern		Digitale Präsenz fördern
	Innovative Veranstaltungsformate entwickeln und unterstützen		Neue Geschäftsmodelle und Marktzugänge entwickeln
	Gebühren und Abgaben prüfen		Leerstände in Wert setzen
	Vereinfachte Ausweitung der Außengastronomie		Eine gemeinsame Marketingkampagne für Rhein-Berg starten
	Gutscheinmodelle ausbauen		"Voneinander lernen", kreisweiten Austausch verstärken

Maßnahmenpaket der Initiative Neustart Rhein-Berg.

Quelle: Kreis Lippe

Gebühren und Abgaben vor, das Leerstandsmanagement soll ebenfalls verbessert werden.

Die Initiative der kommunalen Wirtschaftsförderungen und der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) wird unterstützt durch die Interessen- und Werbegemeinschaften im Rheinisch-Bergischen Kreis, den Handelsverband NRW – Rheinland e.V., die Industrie- und Handelskammer zu Köln und der Tourismusorganisation „Das Bergische“. Mit allen Partnern wurde außerdem ein regelmäßiger Austausch vereinbart, bei dem gute Ideen und Erfahrungen besprochen werden können.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

1. Events und Veranstaltungen zur Belebung der Innenstädte ermöglichen und erleichtern

Die Organisation von Events und Veranstaltungen soll ermöglicht und erleichtert werden. Zum Beispiel durch einfache Genehmigungsverfahren, die Nutzung von Checklisten zur Unterstützung und die Abgrenzung von Veranstaltungsflächen. Die gegebenenfalls notwendige Reglementierung von Besucherzahlen wird dabei nicht außer Acht gelassen.

2. Innovative Veranstaltungsformate entwickeln und unterstützen

Die Entwicklung und Realisierung von neuen und innovativen Veranstaltungsformaten soll unterstützt werden. Beispiele hierfür sind Feierabendmärkte, Strandkorb-Konzerte, Autokinos oder auch hybride Formate. Neue Ideen sollen auch durch den intensivierte Austausch der Partner entstehen.

3. Gebühren und Abgaben prüfen

Die Kommunen prüfen die Fortführung der Minderung oder Aussetzung von Gebühren und Abgaben für besonders betroffene Branchen, je nach Ermessenslagen der Städte und Gemeinden

4. Vereinfachte Ausweitung der Außengastronomie

Ebenfalls unterstützen die Kommunen weiterhin die vereinfachte Ausweitung der Außengastronomie (unter Einhaltung der Abstandsregeln), wobei Ermessensspielräume genutzt werden. Hierbei geht es zum Beispiel um erweiterte Flächen, Überdachungen, Nutzung von Heizpilzen etc.

5. Gutscheinmodelle ausbauen

Einige Kommunen und Interessensge-

meinschaften im Rheinisch-Bergischen Kreis haben bereits Gutscheinmodelle eingeführt. Die Ausweitung bestehender Modelle und die einfache Einführung von neuen Gutscheinmodellen zur Förderung des Konsums in den Städten und Gemeinden wird unterstützt.

6. Digitale Präsenz fördern

Die Wirtschaftsförderungen von Kreis und Kommunen unterstützen Einzelhändler, Gastronomen, Hotels und Kulturvereinigungen, die bisher in erster Linie von analogen und präsenten Formaten leben, bei Digitalisierungsmaßnahmen z.B. mit Expertenwissen und Hilfe bei der Beantragung von Förderprogrammen. Die Sichtbarkeit des Betriebes und der digitale Workflow soll erhöht werden.

7. Neue Geschäftsmodelle und Marktzugänge entwickeln

Ebenso helfen sie den Unternehmen bei der Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen und der Realisierung von daraus resultierenden neuen Marktzugängen/-chancen.

Durch die Corona-Pandemie ergeben sich Anpassungsbedarfe und Änderungsnotwendigkeiten für bestehende Geschäftsmodelle. Die Erschließung neuer Kundengruppen und Märkte wird begleitet.

8. Leerstände in Wert setzen

Die kommunalen Wirtschaftsförderungen kümmern sich um die Inwertsetzung von leerstehenden Mietflächen in Rhein-Berg, z.B. durch die Inanspruchnahme von Förderprogrammen und

die Kommunikation mit Vermietern als Anschubhilfe für eine langfristige Nutzung.

9. Eine gemeinsame Marketingkampagne für Rhein-Berg starten

Die Marketingkampagne zum Neustart adressiert Kunden und Gäste. Sie soll zur Nutzung der lokalen Angebote, z.B. des Einzelhandels, der Gastronomie und der Kultur motivieren. Die Sichtbarkeit dieses Appells wird durch verschiedene Maßnahmen erhöht. Diese werden in einem eigenen Absatz erläutert.

10. „Voneinander lernen“, kreisweiten Austausch verstärken

Der kreisweite Austausch zwischen allen Akteuren (bes. den Werbe- und Interessensgemeinschaften, den Verbänden, den Kommunen, den Wirtschaftsförderungen) wird verstärkt, um voneinander zu lernen und Kooperationsprojekte umzusetzen. Dafür steht die neue digitale Plattform Rhein-Berg CONNECT, die die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) im April 2021 eingerichtet hat, zur Verfügung. Aber auch der Austausch in Präsenzformaten ist geplant, sofern es die Situation erlaubt.

Marketingkampagne #rheinbergauf

Das wohl sichtbarste Element der Initiative Neustart Rhein-Berg sind die Plakate und Türschilder, die die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH



Türschild der Kampagne.

Quelle: RBW



In Bergisch Gladbach überreichte Volker Suermann, Geschäftsführer der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (I.) Plakat und Türschild an Bürgermeister Frank Stein (Mitte) und Martin Westermann vom Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR.

Quelle: RBW



In Wermelskirchen nahmen Bürgermeisterin Marion Lück (Mitte) und André Frowein, 1. Vorsitzender des WiW – Wir in Wermelskirchen Marketing e.V. die Türschilder in Empfang, um sie an Handel und Gastronomie zu verteilen.

Quelle: RBW

(RBW) für alle Kommunen in Auftrag gab. Über die kommunalen Wirtschaftsförderungen und die Interessensgemeinschaften wurden sie vor allem an den Handel und die Gastronomie verteilt, damit der Appell, lokal zu konsumieren, auch direkt beim Gast und Kunden ankommt.

Beiträge der Beteiligten in den sozialen Medien, die mit dem Hashtag #rheinbergauf gekennzeichnet wurden, ergänzen die Öffentlichkeitsarbeit. Offizielle Übergaben der Türschilder und Plakate an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurden durch die Pressearbeit der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) begleitet. #rheinbergauf steht aber nicht nur für die aktuellen Öffnungen. Es soll gleichzeitig darauf aufmerksam

machen, dass es im Rheinisch-Bergischen Kreis nur wieder dauerhaft bergauf gehen kann, wenn die Menschen die bekannten Vorsichtsmaßnahmen einhalten und aufeinander Rücksicht nehmen. Außerdem ist es das Symbol für die Zusammenarbeit aller Akteure, die gemeinsam dafür arbeiten, dass das Leben wieder und dauerhaft in die Innenstädte einzieht.

Ausblick

Die Initiative Neustart Rhein-Berg ist eine Initialzündung für mehr Austausch und Zusammenarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis. Erfolgreiche Formate, wie zum Beispiel der Bergische Feierabendmarkt, der im nördlichen Kreisgebiet in zwei Kom-

munen bereits stattfindet, können auf andere Städte und Gemeinden übertragen werden. Auch bei Gutscheinmodellen und Leerstandsmanagement können alle Beteiligten voneinander lernen und der Erfahrung des anderen profitieren.

Die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) hofft, dass ihre Beratungsangebote vor allem zur digitalen Präsenz und zu neuen Geschäftsmodellen und Marktzugängen von den Unternehmen nun verstärkt in Anspruch genommen werden. Denn gemeinsam will man aus der Krise lernen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2021
50.05.02/80.10.04

Wirtschaftsförderung neu denken

Das Handlungsfeld von Wirtschaftsförderungen hat sich mit dem technischen Fortschritt und der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung verändert. Früher lag der Fokus auf Unternehmen und der Stärkung der Wertschöpfung vor Ort. Darüber hinaus wird es heute zunehmend wichtig, den Blick durch das Fernrohr zu erweitern und weitere Akteure zu entdecken und einzubeziehen – also z. B. Bürgerinnen und Bürger, Umwelt- und landwirtschaftliche Organisationen oder auch Sozialunternehmen. Ausgangspunkt für jede Wirtschaftsförderung sind die bereits existenten Initiativen, engagierten Bürgerinnen und Bürger und die vorhandenen besonderen Merkmale vor Ort.

Frau Neyer, wann machen Sie eigentlich „mal wieder normale Wirtschaftsförderung?“ Das wurde ich vor einiger Zeit von

einem Mitglied meiner Gesellschafterversammlung gefragt. Ich habe damals gesagt, dass das, was mein Team und ich machen,

das neue „Normal“ ist. Die Welt ist komplex geworden. Und Corona hat diesen Trend verstärkt:



Corona und die Notwendigkeit zur Transformation

Im ersten Lockdown hat sich im Kreis Steinfurt ebenso wie in ganz Deutschland schon nach kurzer Zeit der Unternehmergeist durchgesetzt und erstaunlich schnell wurden analoge Geschäftsmodelle digitalisiert. Meetings fanden über digitale Konferenztools statt, Studios wurden eingerichtet, um Zielgruppen zu erreichen. Deutlich hat sich wie überall gezeigt, dass Unternehmen und Institutionen mit einem digitalen Ansatz diese Krise leichter bewältigen.

Durch die weltweite Pandemie wurde uns klar vor Augen geführt, dass es so wie bisher nicht mehr weitergehen kann und wird – und vor allem, dass es durchaus auch ganz anders geht und dieses nicht zum Schlechteren ist. Wir erleben, wie sich die Wirtschaft in eine neue Richtung bewegt: Mobiles Arbeiten und Home-Office setzen sich durch, weil wir alle mittlerweile gerne Besprechungen über Konferenztools abwickeln und so ineffiziente Fahrtzeiten reduzieren. Auf lange Sicht werden durch flexible Arbeitsorte nicht mehr so große Büroflächen benötigt, was unsere Ortskerne noch stärker verändern wird.

Diese sind gerade in eher ländlichen Strukturen wie den unseren sowieso im Umbruch, denn Corona hat den Trend zum Online-Shopping deutlich sichtbar gemacht und verstärkt. Dabei entstehen gerade erst Konzepte zur Entwicklung von mehr Aufenthaltsqualität. Und die Mammutaufgabe für uns alle: Wir müssen endlich Lösungen finden, um den Klimawandel zu stoppen, wenn wir nicht die größte Katastrophe der Menschheitsgeschichte

mit noch mehr Flutkatastrophen, Stürmen und Flüchtlingsströmen erleben möchten.

Was ist das traditionelle Verständnis von Wirtschaftsförderung?

Die Aufgabe von Wirtschaftsförderung ist schon seit jeher, die Rahmenbedingungen in der Kommune oder dem Kreisgebiet – also dem jeweiligen Wirkungskreis – zukunftsfähig zu gestalten: Neben dem Kerngeschäft der Bestandspflege der Unternehmen bedeutet es auch, die globalen Entwicklungen auf Projekte vor Ort herunterzubrechen und verständlich zu kommunizieren. Dabei den Unternehmen oder auch Kommunen Instrumente an die Hand zu geben, diese Entwicklungen erfolgreich für das jeweilige Arbeitsgebiet zu nutzen. So wurden bei uns z. B. etliche Projekte zur Digitalisierung der Wirtschaft umgesetzt. Der eindeutige Fokus waren Unternehmen, Cluster, Wertschöpfungsketten. Das Ziel: die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen vor Ort sicherzustellen – oft genug auch, besser zu sein als die Nachbarkommune oder der Kreis nebenan.

Frank Wältring, Partner der internationalen Wirtschaftsförderungsberatung mesopartner, bezeichnet die traditionelle Wirtschaftsförderung als Blick durch ein Fernrohr. Wir betrachten die lokale Wirtschaftswelt klar fokussiert mit einem Tunnelblick: Wir suchen lokale und international orientierte Unternehmen, zoomen ins Detail bei Clustern, scannen Startups und wollen wirtschaftliche Innovationschancen nutzen. Wir wollen die Wirtschaftskraft in der Region stärken und unsere Unternehmen lokal und international wettbewerbsfähig machen.

Wirtschaftsförderung 4.0

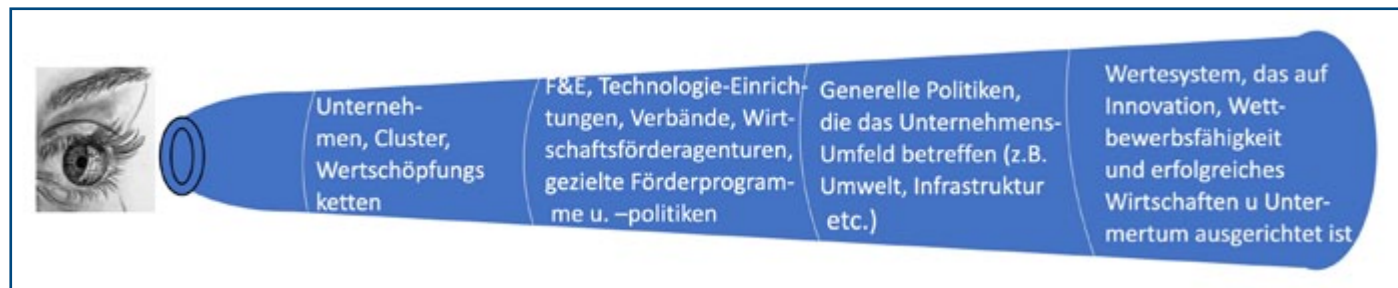
Neben der Ausweisung von Gewerbegebieten und Ansiedlung von Unternehmen stellen kluge Konzepte wie der vom

Wuppertal-Institut entwickelte Ansatz Wirtschaftsförderung 4.0 den Menschen in den Mittelpunkt. Ziel ist es, regionale Wertschöpfung und kooperative Wirtschaftsformen zu fördern. Dabei darauf achten, Ressourcen zu schonen und das Klima zu schützen. Damit rücken die eher soften Faktoren in den Mittelpunkt: Menschen sollen sich am Standort wohlfühlen. Auch aus traditioneller Perspektive ist das wichtig: Denn so gelingt es, die immer knapper werdende Ressource Fachkraft am Ort zu halten oder sie zu motivieren, ihren Lebensmittelpunkt hierher zu verlegen. Als neue Aufgabenfelder für Wirtschaftsförderungen entstehen so z. B. die Bildung von Coworking-Spaces als kreative Orte der Kommunikation, Entwicklung von Maßnahmen gegen den Ärztemangel auf dem Land, Mitarbeit oder Gestaltung von Ortskernentwicklungskonzepten, um nicht der Verödung von Ortskernen tatenlos zuzusehen. Entscheidend ist die Schaffung einer hohen Lebensqualität vor Ort – und das gemeinsam mit den Menschen und den hier bestehenden Ressourcen.

Wirtschaftsförderungen können in den jeweiligen Regionen dafür sorgen, dass sich neue Netzwerke bilden, dass der Austausch über die üblichen Grenzen hinaus stattfindet, dass Feindbilder abgebaut werden und – ja – Entwicklung zum Guten stattfindet und unterschiedliche Menschen, Partner und Institutionen einbezogen werden.

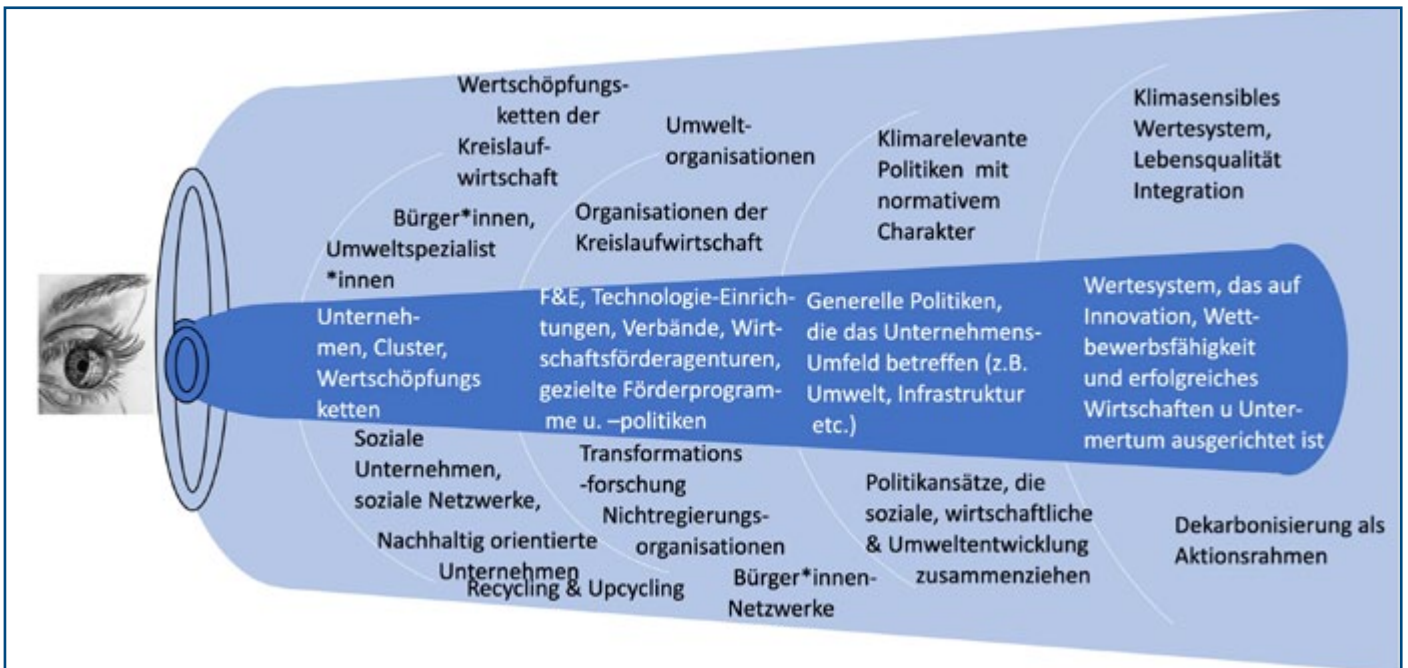
Der Wirtschaftsstandort Kreis Steinfurt

Der Kreis Steinfurt ist mit ca. 445.000 Einwohnerinnen und Einwohnern einer der größten Kreise im Land Nordrhein-Westfalen im Städtedreieck Münster, Osnabrück und Enschede (NL). Wir sprechen über unsere gesunde, mittelständische geprägte Wirtschaftsstruktur häufig als wirtschaftlichen Tausendfüßler, weil unsere vielen Klein- und Mittelunternehmen ganz verschiedene sektorale Schwerpunkte haben. Weil die ingenieurwissenschaftli-



Traditionelle Wirtschaftsförderung.

Quelle: Frank Wältring, mesopartner



Wirtschaftsförderung 4.0: regionale Wertschöpfung und kooperative Wirtschaftsformen.

Quelle: Frank Wältring, mesopartner

chen Fachbereiche der FH Münster in der Kreisstadt Steinfurt ansässig sind, gibt es einen lebendigen Austausch zwischen FH und Unternehmen – was der Innovationsfreude guttut. Auch die guten Verkehrsanbindungen haben die Gewerbeflächenachfrage in den vergangenen zehn Jahre auf sehr hohem Niveau gehalten. Zusammengefasst: Alles prima, aber bekannt und sichtbar sind unsere Standortvorteile indes nicht: „Rund um Münster – da ist ja nichts!“ durfte ich vor einigen Jahren von Lothar de Maizièrre auf einer Veranstaltung erfahren. Kurz: Wir sind für externe Investoren eher auf den zweiten Blick attraktiv.

Auf diesem fällt auf, dass es hier echte Highlights gibt, weil wir unseren eigenen Weg gegangen sind: Als die ökologische Transformation noch nicht hip war, hat der Kreis Steinfurt bereits das einzige Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit Deutschlands gegründet, erfolgreiche Netzwerke und Kooperationen aufgebaut und Projekte angestoßen. Jetzt, wo es darauf ankommt, schnell Lösungen für den Klimawandel zu finden, profitieren wir davon. Die Kommune Saerbeck, hat sich zur Klimakommune entwickelt und produziert viermal so viel grünen Strom, wie für die Versorgung der Bevölkerung benötigt wird. Das hat mehr als zehn Jahre nach den ersten Schritten in diese Richtung zu einem handfesten Erfolg geführt: Der Elektrolyseurhersteller Enapter siedelt sich hier an. Der Grund: Nachhaltigkeit und bürgerschaftliches Engagement sind keine Schlagworte, sondern gelebte Realität. Gelernt haben wir:

Wir müssen unseren eigenen Weg gehen – auch gegen Widerstände, die es selbstverständlich auch gab.

Was sind die geplanten nächsten Schritte im Kreis Steinfurt?

Uns geht es darum, das hier vorhandene Innovationspotential zu nutzen – also mit dem zu kochen, was im Kühlschrank ist: Um die Kompetenzen im Feld der Erneuerbaren Energien und den Schwung der Ansiedlung von Enapter zu nutzen, bauen wir aktuell einen Accelerator (Gründungszentrum) für Erneuerbare Energien auf. Unser Ziel ist es, junge Unternehmen mit dem starken Mittelstand zu vernetzen und daraus für alle Seiten ein Win-Win zu machen: Startups erhalten Business Angels, können ihre Ansätze umsetzen und haben einen erleichterten Marktzugang. Der Mittelstand nutzt den Startup-Spirit für das eigene Unternehmen und entwickelt neue Zukunftsperspektiven.

Um ebenfalls den Gründergeist in der Region zu aktivieren, wollen wir ein Konzept zur Förderung von Social Entrepreneurship an Schulen aufbauen: Also Unternehmensgründungen fördern, die die Welt besser machen, aber nicht vorwiegend profitorientiert sind. Wir wollen mit Schülerinnen und Schülern soziale Unternehmensideen entwickeln und sie damit für die Selbständigkeit sensibilisieren. Junge Menschen vernetzen sich vor Ort und verankern sich

in ihrem Heimatort. Ihre erlernten Kompetenzen lassen sich später im Leben auch auf weitere Geschäftsideen anwenden. Durch die Unterstützung und Vernetzung eines jungen Architekturstudenten entsteht in unserer kleinsten Kommune, Metelen, ein Coworkingspace in einer leerstehenden Drogerie. Freelancer, Bürgerinitiativen und Vereine vor Ort erhalten so einen Raum, um wiederum neue Netzwerke und Kontakte entstehen zu lassen. Wir dürfen gespannt sein, welche Ansätze zum Wohle der Kommune sich hieraus entwickeln!

In Metelen wie auch bei anderen Projekten geht es nicht um den großen Plan, auf den alle Ressourcen abgestimmt werden. Es geht darum, erste Schritte zu machen, schnell ins Handeln zu kommen und mit den hinzukommenden Ressourcen das Konzept groß zu machen. So verhält es sich übrigens auch mit Konzepten wie dem Lean-Startup-Ansatz in der Startup-Szene. Kochen mit dem, was im Kühlschrank ist, bedeutet, die Stärken der Region zu erkennen, Netzwerkpartner zusammenzubringen und über das gemeinsame Tun ein kreatives Klima zu erzeugen, das Menschen, Unternehmen und Institutionen einlädt, mitzumachen und sich aktiv einzubringen. Es ist eine klare Aufgabe der lokalen Wirtschaftsförderung, diese Kräfte zu wecken und zu bündeln und das am besten mit Freude und positiver Energie.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2021
50.05.02/80.10.04

Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen während Corona: Maßnahmen des Landschaftsverbandes Rheinland

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf dem Arbeitsmarkt sind unbestritten immens. Deren Ausmaß und Folgen lassen sich selbst heute noch nicht sicher und abschließend prognostizieren. Sicher hingegen ist, dass die Menschen, die ohnehin auf dem Arbeitsmarkt Benachteiligungen erfahren, von der Pandemie in besonderer Weise betroffen sind. In vielfacher Hinsicht trifft dies auch auf Menschen mit Behinderungen zu. Als größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland hat der LVR daher zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben (TaA) für die Menschen mit Behinderung zu sichern.

Die TaA von Menschen mit Behinderungen ist voraussetzungsreich. Deren Zugang zum Arbeitsmarkt ist erschwert, nicht selten benötigen sie Unterstützung, um ihren Tätigkeiten nachgehen zu können. Die Unterstützung stellt sich dabei, von Person zu Person unterschiedlich dar und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem jeweiligen Betätigungsfeld. Der LVR unterstützt schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen nach dem dritten Teil wie auch Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe nach dem zweiten Teil des SGB IX.

Das LVR-Inklusionsamt ist zuständig für die berufliche Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen nach dem dritten Teil des SGB IX. Es versteht sich dabei als Partner für diesen Personenkreis, dessen Interessenvertretungen wie auch der Arbeitgeber. Für seine Zielgruppen bietet es unterschiedliche Unterstützungsangebote an.

Die Fachbereiche Eingliederungshilfe stellen im vorliegenden Kontext insbesondere die TaA in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und bei Anderen Leistungsanbietern (ALA) sicher. In Zusammenarbeit mit dem LVR-Inklusionsamt besteht darüber hinaus die Zuständigkeit für das Budget für Arbeit / Budget für Ausbildung.

Viele Unterstützungsleistungen im Zuständigkeitsbereich des LVR, insbesondere persönliche Unterstützungsleistungen konnten im Zuge des Lockdowns nicht mehr oder nur auf Distanz angeboten werden. Für die WfbM wurde zeitweise sogar ein Betretungsverbot ausgesprochen. Viele Unternehmen standen vor unerwarteten finanziellen Herausforderungen und Liquiditätsengpässen. Viele Branchen sahen sich plötzlich von Kurzarbeit betroffen und von

Arbeitslosigkeit bedroht. Die Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Branchen – finanziell und psychosozial – sind immens; gerade auch für Menschen mit Behinderungen. Um dem entgegenzuwirken und Beiträge zur Stärkung und dem Erhalt von Teilhabemöglichkeiten in beruflichem Kontext während der Pandemie zu leisten, hat der LVR im Rahmen seiner Möglichkeiten zahlreiche Maßnahmen umgesetzt:

- **LVR-interne Organisation:** Um seine Leistungen auch weiterhin zeitnah und verlässlich vorhalten zu können, hat der LVR innerhalb kürzester Zeit die Voraussetzungen geschaffen und digitale Lösungen gefunden, seinen Betrieb auch auf Distanz in gewohnter Verlässlichkeit aufrechtzuerhalten. So konnte die Beratung weiterhin bedarfsgerecht telefonisch, per E-Mail oder Videokonferenz erfolgen, was sowohl den betroffenen Menschen als auch Betrieben Sicherheit gab.
- **Liquiditätshilfen für Inklusionsbetriebe:** Viele Inklusionsbetriebe (u.a. Hotels, Restaurants, Betreiber von Schul-/Betriebskantinen) waren vom ersten Lockdown besonders betroffen. Der LVR leistete kurzfristige Liquiditätshilfen in Form von Vorschuss-Auszahlungen. Im letzten Quartal 2020 hat das LVR-Inklusionsamt im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ eine sogenannte „Billigkeitsleistung des Landes NRW für Inklusionsbetriebe, welche durch die Corona-Pandemie besonders betroffen waren, gestaltet und umgesetzt. Ab Januar 2021 konnten weitergehend Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie



DIE AUTOREN

Prof. Dr. Angela Faber, Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung, und



Dirk Lewandrowski, Dezernent Soziales, Landschaftsverband Rheinland (LVR)

einen Antrag auf Liquiditätsbeihilfe aus dem Förderprogramm des Bundes, dem Corona-TeilhabeFonds, zur Gewährung von Billigkeitsleistungen beim LVR-Inklusionsamt stellen.

- **Integrationsfachdienste (IFD):** Das LVR-Inklusionsamt hat mit Beginn der corona-bedingten Einschränkungen dafür gesorgt, dass das Beratungsangebot der IFD – trotz Schließung der Beratungsstellen – durchgängig den betroffenen Personen zur Verfügung steht.
- **Kein Abschluss ohne Anschluss – Schule trifft Arbeitswelt (KAoA-STAR):** Aufgrund der wiederkehrenden und andauernden Schulschließungen seit Beginn des ersten Lockdowns war auch die Umsetzung der Standardelemente in KAoA-STAR nur erschwert möglich. Die individuelle Beratung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler, ihrer Erziehungsberechtigten, der Schulen, Arbeitgeber und weiteren Kooperationspartnern konnte vielfach auch schnell auf anderen, meist digitalen Wegen erfolgen.

- **Begleitende Hilfen:** Um den Arbeitgebern und schwerbehinderten Menschen so viel Sicherheit wie möglich zu geben, liefen alle bestehenden Einzelfalleistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben mit Beginn der Pandemie weiter und Anträgen auf Weiterbewilligung, zum Beispiel im Bereich der Arbeitsassistenz oder den außergewöhnlichen Belastungen, wurde grundsätzlich nach einer Plausibilitätsprüfung nach Aktenlage für zunächst 12 Monate entsprochen. Bei Neuansuchen wurde eine summarische Prüfung ohne Beteiligung des Technischen Beratungsdienstes bzw. IFD vorgenommen. Die Bescheide wurden auf ein Jahr befristet.
- **Kündigungsschutz:** Im Bereich des Kündigungsschutzes wurde – soweit möglich – zu Beginn der Pandemie nach Aktenlage entschieden. Im Rahmen von Lockerungen konnten im Jahresverlauf die Aufklärungen und Verhandlungen unter Einhaltung strenger Abstands- und Hygieneregeln wieder stattfinden.
- **Seminare:** Als Alternative zu den während des Lockdowns zwangsläufig abgesagten Kursen im Präsenzformat für die betrieblichen Funktionsträgerinnen und -träger organisierte das LVR-Inklusionsamt zahlreiche Online-Seminare, wie zum Beispiel einen Crash-Kurs für Schwerbehindertenvertretungen oder monatlich stattfindende Online-Sprechstunden zum betrieblichen Eingliederungsmanagement. Zusätzlich wurden zu verschiedenen Themen, wie dem Kündigungsschutz oder der Arbeitsassistenz, Webinare auf die Homepage gestellt.
- **Technischer Beratungsdienst:** Der technische Beratungsdienst des LVR-Inklusionsamtes stellte die Beratungen der Arbeitgebenden und schwerbehinderten Arbeitnehmenden auf Telefon- und E-Mail-Beratung um. Soweit wie möglich wurden die Arbeitsbedingungen mit Hilfe von Fotos, Beschreibungen und Videos beurteilt. Nach Einführung von Videokonferenztools konnten Beratungen auch anhand von Videokonferenzen durchgeführt werden.
- **Die WfbM** waren durch ein zunächst ausgesprochenes Betretungsverbot, das nur eine Notbetreuung in der WfbM erlaubte, betroffen. Die WfbM haben daraufhin ein Teilhabeangebot auch in der häuslichen Umgebung der Beschäftigten entwickelt und sichergestellt. Zentrale Prämisse des LVR war und

ist es hierbei weiterhin, den Gesundheitsschutz der Beschäftigten sicher zu stellen und zugleich bestmöglich den Anspruch der Menschen mit Behinderungen auf Leistungen zur TaA zu erfüllen. Diesem Gedanken folgend wurden die Leistungsentgelte an die WfbM in unveränderter Höhe bei Wandlung des Leistungsgeschehens fortgezahlt, so dass auch alternative Teilhabesettings durch den LVR ermöglicht wurden.

So wurde u.a. für die Beschäftigten, die aus subjektiven Ängsten noch keine Teilhabe in den Räumlichkeiten der WfbM wünschten oder für die eine Teilhabemöglichkeit dort zum damaligen Zeitpunkt noch nicht möglich erschien, die Betreuung durch die Fachkräfte der WfbM sowohl in der eigenen Wohnung als auch in der besonderen Wohnform ermöglicht. Flankierend zur schrittweisen Öffnung der WfbM wurden im Bereich der Fahrdienste im Hinblick auf die Erfordernisse des Gesundheitsschutzes entsprechende Anpassungen der Organisation (beispielsweise auch Einzelfahrten) vorgenommen. Alle Maßnahmen wurden eng abgestimmt mit dem zuständigen Verordnungsgeber, der LAG WfbM sowie der LAG der Werkstattträger; dies sicherte eine einheitliche Kommunikation aller Beteiligten. Dabei wurden auch Fragen der Beschäftigten nach Auswirkungen z.B. auf Urlaubsansprüche und Arbeitsentgelte zeitnah beantwortet.

Deutlich wurde in dieser Zeit die Bedeutung der TaA für die dort Beschäftigten; bestimmend in der Kommunikation war seit Mai 2020 die vielfach geäußerte Angst vor einem erneuten Betretungsverbot und damit dem Wegfall einer haltgebenden Tagesstruktur in diesen Zeiten.

Auch aus diesem Gedanken heraus wurde in Umsetzung der Impfpriorisierung im März 2021 allen Werkstattbeschäftigten und -mitarbeitenden ein flächendeckendes Impfangebot in den WfbM vor Ort unterbreitet; inzwischen liegt der Durchimpfungsgrad bei über 90%; Infektionen beschränken sich auf absolute Einzelfälle. Vor diesem Hintergrund wird mit den WfbM / Werkstattträgern individuell die Rückkehr in einen Regelbetrieb abgestimmt.

- **Werkstattentgelte:** Auch die WfbM waren in einzelnen Aufgabengebieten von Umsatzeinbußen betroffen. Schon frühzeitig hat die LAG WfbM in NRW ihre Mitglieder aufgefordert, dennoch

das Werkstattentgelt an die Beschäftigten in unveränderter Höhe weiterzuleisten. Diese Haltung wurde durch den Bund ausdrücklich unterstützt, indem für 2020 die Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung dahingehend geändert wurde, dass die Integrations-/Inklusionsämter nur die Hälfte der gesetzlich vorgesehenen 20 Prozent des Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) weiterleiten mussten. Die den Inklusions-/Integrationsämtern hierdurch in diesem Jahr zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 58,3 Mio. Euro sollen für Leistungen an WfbM und an Andere Leistungsanbieter (ALA) im Sinne des § 60 SGB IX zur Kompensation der aufgrund der COVID-19-Pandemie gesunkenen Arbeitsergebnisse, aus denen die Arbeitsentgelte der dort beschäftigten Menschen mit Behinderung finanziert werden, verwandt werden. Zur einheitlichen Umsetzung der Regelung in NRW haben die Fachbereiche Eingliederungshilfe und das LVR-Inklusionsamt in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen Lippe ein Eckpunktepapier sowie einen Antragsvordruck erarbeitet. Innerhalb kürzester Zeit vereinbarte der LVR dezernatsübergreifend die Abwicklung der Mittel der Ausgleichsabgabe an die WfbM zur Stärkung der Arbeitsentgelte.

- **Coronabedingter Mehraufwand:** Das Land NRW hat den Landschaftsverbänden im Rahmen einer Billigkeitszuweisung Mittel zur Verfügung gestellt, die zur Refinanzierung der bei den Leistungserbringern durch die Corona-Verordnungen des Landes entstehenden Mehraufwendungen für Schutz- und Hygienemaßnahmen dienen sollen. Im Bereich der WfbM zählen hierzu neben Schutzmasken und Desinfektionsmaterialien insbesondere Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandsregelungen sowie Sonderfahrten im Bereich der Zubringerdienste.
- **Andere Leistungsanbieter:** Aktuell hat der LVR mit fünf ALA Leistungs- sowie Vergütungsvereinbarungen geschlossen, für die die zuvor dargestellten Regelungen für die WfbM analog gelten.
- **Budget für Arbeit:** Bei dieser Beschäftigung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes zeigte sich deutlich die Abhängigkeit von der jeweiligen Branche. Konnte Mitarbeitenden i.d.R.

über den Bezug von Kurzarbeitergeld der Arbeitsplatz erhalten werden, galt dies nicht für Beschäftigte im Budget für Arbeit. Zum Ausgleich des für diesen Personenkreis nicht gegebenen Anspruchs auf Kurzarbeitergeld hat sich der LVR entschieden, auch die Leistungen im Budget für Arbeit in unveränderter Höhe weiter zu finanzieren, um den Erhalt des Arbeitsplatzes sicherzustellen.

Alle getroffenen Maßnahmen wurden – neben entsprechenden Rundschreiben –

auch zeitnah über den Internetauftritt des LVR kommuniziert, um eine zügige und einheitliche Information zu gewährleisten. In der Zusammenschau all dieser Maßnahmen zeigt sich der LVR zur Sicherung und Stärkung der Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen gut aufgestellt.

Die Rückmeldungen aus der Praxis weisen darauf hin, dass der LVR während der Pandemie als verlässlicher Partner wahrgenommen wurde. In allen Verantwortungs-

bereichen wurden Lösungen gefunden, um die Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, deren Arbeitgeber sowie die verschiedenen Dienstleister zu gewährleisten. Der weitere Verlauf der Pandemie sowie deren Auswirkungen ist nach wie vor ungewiss. Gewiss ist jedoch, dass der LVR auch weiterhin der verlässliche Partner bleiben wird.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2021
50.05.02/80.10.04

Der Niederrhein wird Öko-Modellregion – Gemeinsames Pilotprojekt der Kreise Kleve und Wesel

Mit der Gemeinschaftsaufgabe „Öko-Modellregion Niederrhein“ wollen sich die beiden Kreise Kleve und Wesel gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und vielen weiteren regionalen Akteuren in einen Transformationsprozess der ländlichen Wirtschaft des Niederrheins begeben: der Umbau der Land- und Ernährungswirtschaft nach ökologischen Maßstäben mitsamt Etablierung einer starken Dachmarke zielt dabei auf die Erhaltung der durch bäuerliche Weidewirtschaft geprägten Landwirtschaft und Kulturlandschaft des Niederrheins ab. Er dient auch der nachhaltigen Steigerung des Umwelt- und Klimaschutzes, des Tierwohls und der Biodiversität in der Region.

Die bäuerliche Weidewirtschaft erhalten, den Umwelt- und Klimaschutz steigern, für mehr Tierwohl und Biodiversität sorgen – das haben sich die Kreise Kleve und Wesel als Ziel gesetzt. Gemeinsam bilden sie die Öko-Modellregion Niederrhein und arbeiten dabei nicht nur mit den landwirtschaftlichen Betrieben der Region, sondern unter anderem auch mit der Landwirtschaftskammer, den Kreisbauernschaften, den regionalen ökologischen Marken, den Kreiswirtschaftsförderern, der Euregio Rhein-Waal und den Hochschulen der Region zusammen. Vereint unter einer starken Dachmarke begeben sich die beiden Kreise gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten in einen Transformationsprozess der ländlichen Wirtschaft des Niederrheins: Sie forcieren den Umbau der Land- und Ernährungswirtschaft nach ökologischen Maßstäben.

Mit ihrem Konzept haben sich beide Kreise gemeinsam beim Umwelt- und Landwirtschaftsministerium NRW beworben und die Zusage als Öko-Modellregion erhalten. Neben dem Niederrhein sind auch die Regionen „Bergisches Rheinland“ und „Kulturland Kreis Höxter“ zukünftige

tige Öko-Modellregionen in Nordrhein-Westfalen. Landrätin Silke Gorißen, Kreis Kleve, freut sich über die Zusage des Landes: „Die Öko-Modellregion fördert insbesondere den Aus- und Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten. Produzenten, Verarbeiter, Vermarkter und Konsumenten können sich regional vernetzen und ihre Zusammenarbeit gewinnbringend ausbauen. Dadurch wird auch das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für biologische und regionale Erzeugnisse gestärkt.“

Landrat Ingo Brohl, Kreis Wesel, ergänzt: „Gemeinsam mit dem Kreis Kleve und im Schulterschluss mit der Landwirtschaftskammer und vielen weiteren regionalen Akteuren wollen wir durch die Öko-Modellregion Niederrhein dabei helfen, die Landwirtschaft am Niederrhein weiterzuentwickeln. Der Erhalt der bäuerlichen Kulturlandschaft im Allgemeinen, der Weidewirtschaft am Niederrhein im Speziellen und die Absicherung der guten Lebensmittelqualität und Versorgung muss auch unter Umwelt- und Klimaschutzgesichtspunkten wirtschaftlich tragfähig für unsere Landwirte, ihre Familien und deren Arbeitnehmerinnen sein. Der Umbau der



DIE AUTOREN

Eva Richard,
stellv. Pressesprecherin,
Kreis Wesel,
und



Benedikt Giesbers,
Pressesprecher,
Kreis Kleve

Land- und Ernährungswirtschaft nach ökologischen Maßstäben kann dabei Ökonomie und Ökologie verbinden und damit wegweisend sein.“

Der Schwerpunkt der bereits bestehenden Bio-Betriebe liegt auf ökologischer Milcherzeugung und Feldgemüse. Die Produkte werden per Direktvermarktung über ihre Hofläden, Märkte oder durch einen Lieferservice zu ihren Kundinnen und

Kunden gebracht. Was darüber hinaus zur Absatzsteigerung ökologischer Produkte bisher fehlt, ist unter anderem eine starke Dachmarke – und genau da möchten die Kreise Kleve und Wesel ansetzen.

Die „Ökoregion Niederrhein“ soll als starke regionale Marke etabliert werden, die unter dem Motto „Bio-Fair-Regional“ ein unverwechselbares Image für Bio-Milch, -Fleisch, -Obst und – Gemüse vom Niederrhein aufbaut. Die Voraussetzungen dafür sind gut: Die Modellregion kann auf ein bereits seit über zehn Jahren etabliertes positives Image seiner regionalen Produkte bauen, das die Regionalinitiativen Genussregion Niederrhein e.V. und Bioregion Niederrhein e.V. maßgeblich gestaltet haben. Als Netzwerkpartner bringen sie ihre vielfältigen Erfahrungen, ihr Know-How und innovative Ideen ein.

Durch die Dachmarke „Ökoregion Niederrhein“ sollen die Vernetzungen zwischen Produzenten und Verarbeitern, Logistik, Handel und der Gastronomie gestärkt werden. Ein wichtiges Werkzeug des entstehenden Netzwerks der Öko-Modellregion Niederrhein soll eine schriftliche „Selbstverpflichtung für faire Marktpartnerschaften“ werden. Damit verabreden sich alle Partner bezüglich ihres ökonomischen und sozialen Umgangs und ihrer ökologischen Ziele von Anfang an. Hilfreich bei der Einführung der Dachmarke ist außerdem die starke Identifikation der Menschen vor Ort mit dem Niederrhein.

Betriebe, die bisher noch nicht auf ökologische Erzeugung umgestiegen sind, sollen durch diese stabile Dachmarke mitsamt ihrer Marketingwege überzeugt werden; auch die Steigerung der Akzeptanz der Verbraucherinnen und Verbraucher für faire Marktpreise ist Teil der Aufgaben der „Ökoregion Niederrhein“.

„Viele mittelständische Verarbeitungsbetriebe in den Produktparten Milch, Fleisch, Gemüse und Obst haben bereits Interesse an einer Zusammenarbeit signalisiert“, sagt Landrätin Silke Gorißen. „Aber auch handwerkliche Verarbeitungsbetriebe wie Bäckereien, Brennereien, Keltereien oder Brauereien können sich nach den ersten Vorgesprächen eine Beteiligung an der Öko-Modellregion vorstellen. Dadurch, dass mit Kleve und Wesel zwei Flächenkreise zusammenarbeiten, kommen wir insgesamt auf ein größeres Gebiet und können so mehr erreichen.“

Landrat Ingo Brohl: „Die Strategie der Öko-Modellregion Niederrhein dient nicht nur der Landwirtschaft und dem ländlichen



Wiese mit Kühen in Xanten.

Quelle: Kreis Wesel



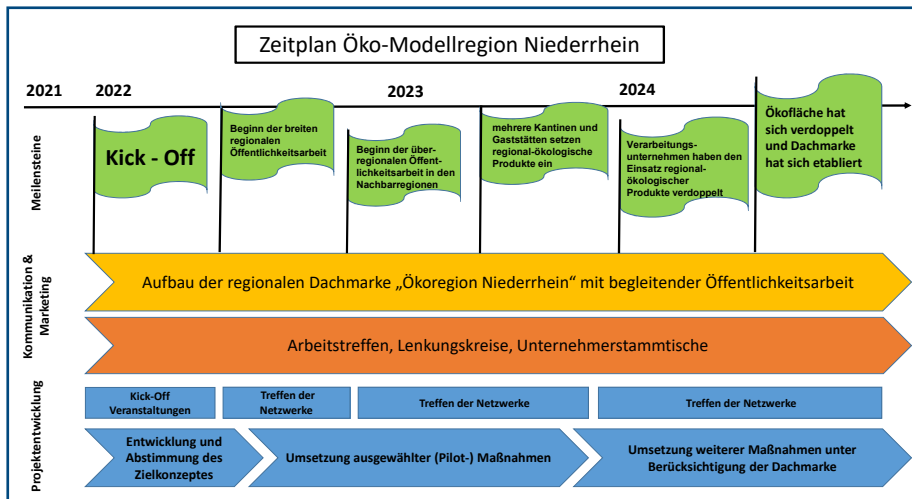
Salaternte in Straelen.

Quelle: Stadt Straelen



Spargelernte im Kreis Kleve.

Quelle: EFG Kleve



Zeitplan Öko-Modellregion Niederrhein.

Quelle: Kreis Wesel

Raum, sondern sichert die Zukunftsfähigkeit der Kreise für die Wirtschaft insgesamt: Durch die Nähe zu den Ballungsräumen an Rhein und Ruhr sowie den Niederlanden befinden sich die Kreise Kleve und Wesel in der Nähe zu großen Absatzräumen, die auch logistisch hervorragend angebunden sind.“

Derzeit beträgt der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen im Bereich der beiden Kreise zwei Prozent, durch die Öko-Modellregion soll dieser Anteil im ersten Schritt auf mindestens vier Prozent steigen. Dies bedeutet auch einen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes und des Bundes, die insgesamt einen Anteil von 20 Prozent Ökofläche bis zum Jahr 2030 erreichen wollen.

Angelegt ist das Modellprojekt zunächst auf 36 Monate. Im ersten halben Jahr steht im Mittelpunkt, die zahlreichen vorhandenen Initiativen zusammenzubringen und zu vernetzen. Zudem müssen die Partner Strukturen aufbauen, Ziele definieren und die neue Dachmarke „Ökomodellregion Niederrhein“ mit Leben füllen. Erste Projekte sollen bereits im zweiten Halbjahr starten. Beispielsweise können erste Kantinen ihr Angebot umstellen. Auch erste landwirtschaftliche Betriebe sollen dann den Hebel auf „öko“ umlegen, sich an Projekten der Modellregion beteiligen und damit beginnen, die Produktion umzustellen.

Ab dem zweiten Jahr sollen dann immer mehr landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe

ihre Produktion umstellen, sich mit vermarktenden Unternehmen aus der Region enger vernetzen und so die Dachmarke zunächst in den Kreisen Wesel und Kleve bekannt machen. Im dritten Jahr geht es darum, diese Strukturen weiter auszubauen und die Ökoregion Niederrhein auch in den benachbarten Ballungsräumen an Rhein und Ruhr bekannt zu machen. Einzelne Produkte sollen gezielt über die Region hinaus bekannt gemacht und dort angeboten werden.

Um den Erfolg der neuen Ökomodellregion während des gesamten Projektzeitraums bewerten zu können, werden auch regionale Partner aus den Bereichen Bildung und Beratung sowie Forschung und Wissenschaft einbezogen.

„Wir haben sicherlich gute Voraussetzungen, aber auch ehrgeizige Ziele“, sagt Ingo Brohl. „Wir möchten die bewirtschaftete Öko-Fläche in den Kreisen Kleve und Wesel verdoppeln, wenngleich sich sicherlich ein Teil dieser Fläche zum Ende der Projektphase noch in der Umstellung befindet.“ Ähnlich groß denken die Initiatoren bei den weiterverarbeitenden Unternehmen. „Wir hoffen, dass sich die Abnahme durch Bio-Verarbeiter in den drei Jahren ebenfalls mindestens verdoppelt. Dabei sollen nicht nur Unternehmen ihre Produktion umstellen, sondern sich auch neue Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen am Niederrhein ansiedeln“, ergänzt Silke Gorißen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2021 83.10.00.3

Smarte Nahversorgungsräume der Zukunft im ländlichen Raum

Mit dem Projekt „Smarte Nahversorgungsräume der Zukunft“ hat sich der Kreis Höxter erfolgreich im Bundesförderprogramm „Smart Cities – Made in DE“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat beworben. Damit fließen von 2022 bis 2025 insgesamt 8,7 Millionen Euro in zukunftsweisende Digitalisierungsprojekte, die der Kreis gemeinsam mit den zehn Städten und weiteren Akteuren in der Region entwickeln und umsetzen wird. Die Bundesförderung beträgt 5,7 Millionen Euro, der Eigenanteil des Kreises Höxter drei Millionen Euro. „Das bedeutet eine Riesenchance für die Menschen in unse-

rem Kreis. Es geht darum, digitale Technologien zu nutzen, um die kommunale Daseinsvorsorge zu verbessern und damit das Landleben noch attraktiver zu machen. Wir wollen damit die Versorgung der Menschen im ländlichen Raum in den unterschiedlichen Alltagsbereichen zukunftsicher und nachhaltig gestalten“, freut sich Landrat Michael Stickeln über die Auswahl des Kreises Höxter als eine von 28 Modellregionen in Deutschland. „Damit können wir den ländlichen Raum mit deutlich mehr Lebensqualität stärken“, so Stickeln. Die Bewerbung ist unter der Federführung des Kreises Höxter gemeinsam mit den zehn

Städten, der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter, den Volkshochschulen, der Technische Hochschule OWL, dem Zukunftszentrum Holzminen-Höxter und Vertretern von Wirtschaft und Verbänden erarbeitet worden. Anschließend wurde das Konzept im Kreistag vorgestellt.

„Im Rahmen des Projekts soll zum Beispiel ein digitaler Marktplatz entstehen, um regionale Erzeuger, Dienstleister und Verbraucher zusammenzubringen. Damit fördern wir zugleich die heimische Wertschöpfung. Auch die digitale Kompetenz der Menschen in der Region



Freuen sich über die erfolgreiche Bewerbung im Bundesförderprogramm „Smart Cities – Made in DE“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (von links): Landrat Michael Stickeln, Informatikerin Antonia Schöning und der Leiter des Fachbereichs für Verwaltungsinterne Dienste und Digitalisierung beim Kreis Höxter, Gerhard Handermann.

Quelle: Kreis Höxter

wollen wir im Projekt weiter nachhaltig fördern“, so Landrat Stickeln. Weitere Projekte sind in den Bereichen Bildung, Logistik, Mobilität, Versorgung und Handel geplant. „Das Modellvorhaben fügt sich hervorragend in unsere langfristige Digitalisierungsstrategie für den Kreis Höxter ein und baut konzeptionell auf bereits erfolgreich umgesetzten Projekten auf“, erklärt der Leiter der Abteilung „IT, Digitalisierung und Organisation“ des Kreises

Höxter, Manuel Pawlik, der bei der Kreisverwaltung für das zukunftsweisende Projekt verantwortlich ist.

Im Herbst 2019 hatten der Kreis Höxter und die zehn kreisangehörigen Städte begonnen, mit breiter Beteiligung eine interkommunale Digitalisierungsstrategie auf den

Weg zu bringen. Begleitet und moderiert wurde der gesamte Prozess von Prof. Dr. Dr. Björn Niehaves von der Universität Siegen, einem anerkannten Experten auf dem Gebiet der Digitalisierung. Ziel war es, den digitalen Wandel nicht einfach auf sich zukommen zu lassen, sondern aktiv zu gestalten, also Mehrwerte der Digitalisierung für die Region zu identifizieren und gezielt zu nutzen. „In dem 2022 beginnenden Modellvorhaben ‚Smarte Nahversorgungsräume der Zukunft‘ können wir nun mehrere Komponenten und Projektideen umsetzen und verbinden“, blickt der Projektverantwortliche optimistisch nach vorn.

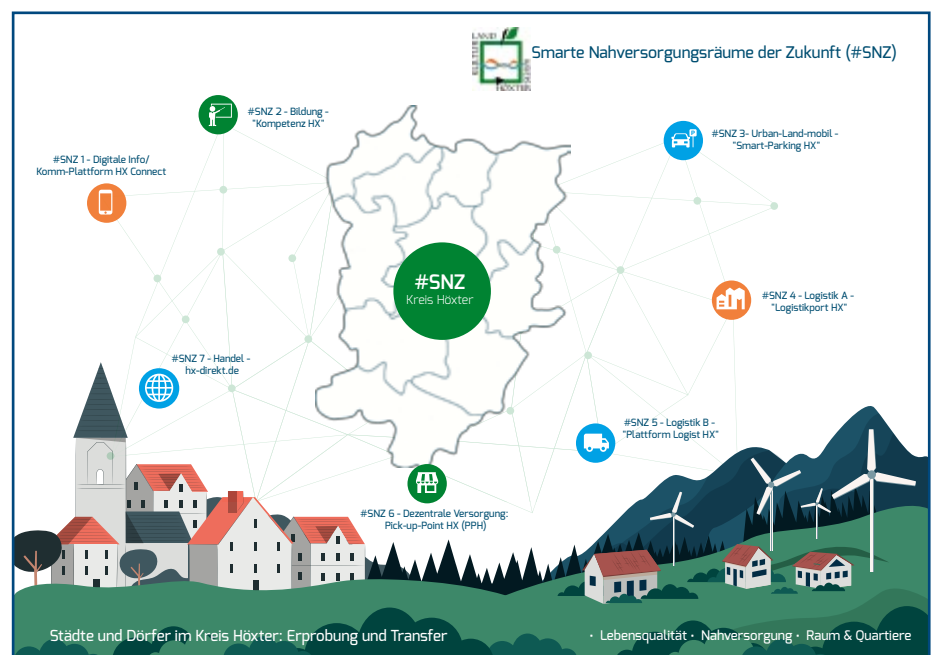
„Wir freuen uns nun auf die spannende und durchaus herausfordernde Phase der Umsetzung“, betont der Leiter des Fachbereichs für Verwaltungsinterne Dienste und Digitalisierung beim Kreis Höxter, Gerhard Handermann, in dessen Fachbereich das Projekt angesiedelt ist. Er sieht in dem Projekt darüber hinaus große Chancen, Digitalisierung und Quartiersentwicklung miteinander zu verknüpfen. „Wir laden die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Höxter ein, an der zukunftsweisenden Entwicklung mitzuwirken“, so Handermann. Hierfür werden Möglichkeiten der Beteiligung geschaffen, damit viele engagierte Akteure partizipieren können, um das Modellprojekt zu einem gemeinsamen Erfolg zu machen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2021 10.55.03.4



Beim Kreis Höxter verantwortlich für das Modellprojekt „Smarte Nahverkehrsräume der Zukunft“: Manuel Pawlik, Leiter der Abteilung IT, Digitalisierung und Organisation.

Quelle: Kreis Höxter



Das Projekt „Smarte Nahversorgungsräume der Zukunft“ verbindet Komponenten der interkommunalen Digitalisierungsstrategie im Kreis Höxter.

Grafik: Smarte Nahversorgungsräume der Zukunft/Kreis Höxter

Übergabe des Förderbescheids für das „REGIONALE 2022“-Projekt „Die großen Sieben“

„Die großen Sieben“ gehen an den Start. Regierungspräsidentin Judith Pirscher hat der Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke, Anna Katharina Bölling, und Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger, Kulturdezernentin des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), den Förderbescheid des Landes NRW über 260.000 Euro im Beisein von REGIONALE 2022-Leiterin Annette Nothnagel übergeben. Weitere Projektpartner sind die Kreise Höxter, Lippe und Paderborn, die bei dem Übergabetermin durch Landrat Dr. Axel Lehmann (Kreis Lippe), Landrat Christoph Rütter (Kreis Paderborn) und Michael Stolte (Geschäftsführer GfW Höxter) vertreten wurden.

„Die großen Sieben“ ist ein Projekt der REGIONALE 2022. Mit einem Gesamtbudget von rund 326.000 Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und vom Land NRW soll eine für Ostwestfalen-Lippe „einmalige Entwicklungsperspektive für Kultur und Tourismus in der Region“ geschaffen werden: Die thematische und werbliche Verbindung der wichtigsten Kulturdenkmäler in Ostwestfalen-Lippe (OWL), die auch

deutschlandweit von großer Bedeutung sind. Regierungspräsidentin Judith Pirscher lobt den Projektansatz: „‘Die großen Sieben‘ fügen der Destination OWL eine hochwertige und sehr interessante Reisroute hinzu. Besucherinnen und Besucher folgen der Geschichte und erleben an bedeutenden heimischen Denkmälern und Landmarken hautnah das jeweilige historische Geschehen. Jede der sieben Stationen wird zum Spiegel ihrer Zeit und vermittelt, welche Lebenswelt die Menschen der Region umgeben hat – von der Jungsteinzeit bis ins 20. Jahrhundert. ‘Die großen Sieben‘ verknüpfen renommierte Sehenswürdigkeiten durch einen durchgehenden Erzählstrang: Das ist eine vorbildhafte Idee und eine vielversprechende Blaupause für weitere Ansätze der kulturtouristischen Wertschöpfung für die Tourismusbetriebe in unserer Region.“

„Wir wissen, wie reich unsere gesamte Region an touristischen Zielen ist, deshalb haben wir im Kreis Minden-Lübbecke den Anstoß zu den „Großen Sieben“ gegeben“, sagte Landrätin Anna Katharina Bölling. „Wir freuen uns, dass wir

mit dem LWL-Besucherzentrum hier am Kaiser-Wilhelm-Denkmal einen attraktiven Touristenmagneten zu dem gesamten Projekt beisteuern können, und dass uns der LWL dank der REGIONALE-Förderung erneut unterstützen kann. Als Teil eines OWL-weiten kulturhistorischen Netzwerks gewinnen alle sieben Bausteine des Projektes nochmal erheblich.“

„Der LWL setzt seine Expertise in diesem Projekt gern ein, um an Hand „Der Großen Sieben“ 7.000 Jahre Geschichte fachlich fundiert für ein breites Publikum erlebbar zu machen. Gemeinsam mit den Projektpartnern wollen wir wichtige kulturhistorische Punkte sichtbarer machen, sie vernetzen, touristisch erschließen und spannende Geschichten erzählen. Ostwestfalen-Lippe ist eine attraktive Kulturregion und mit diesem Projekt wollen wir diese Stärken künftig noch mehr nach außen tragen“, erläuterte Kulturdezernentin Rüschoff-Parzinger die Ziele seitens des LWL.

Annette Nothnagel, Leiterin der REGIONALE 2022 bei der OstWestfalenLippe GmbH, würdigte das Tourismusprojekt



(v.l.): Michael Stolte (Geschäftsführer GfW Kreis Höxter); Regierungspräsidentin Judith Pirscher, Annette Nothnagel (Leiterin REGIONALE 2022); Landrätin Anna Katharina Bölling; Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger (Kulturdezernentin des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe), Christoph Rütter (Landrat Kreis Paderborn); Dr. Axel Lehmann (Landrat Kreis Lippe). Quelle: Birgit Ahrens / Kreis Minden-Lübbecke

ebenfalls: „Zusammen besitzen die bundesweit und europaweit herausragenden Denkmäler und Kulturstätten eine enorme Strahlkraft und erzählen eine beeindruckende Geschichte. Ich freue mich, dass der gesamtregionale Ansatz der ‚großen Sieben‘ über die REGIONALE 2022 die wichtige kulturhistorische Dimension OstWestfalenLippes herausarbeitet. Dies initiiert langfristige Effekte auch für die Tourismuswirtschaft.“

Die Idee der großen Sieben und Umsetzung:
Das REGIONALE-Projekt „Die großen Sieben“ hat die profilierte kultur-touristische Vermarktung der Region Ostwestfalen-Lippe im Blick. Ausgehend von den sieben bedeutenden Denkmälern und Landmarken Desenberg, Hermannsdenkmal, UNESCO-Weltkulturerbe Kloster Corvey, Paderborner Dom, „Stiftung Kloster Dalheim. LWL-Landesmuseum für Klosterkultur“ sowie Kaiser-Wilhelm-Denkmal und Wewelsburg sollen unter anderem historische Themen wie die mittelalterliche Klosterkultur, das 19. Jahrhundert oder die Zeit des Nationalsozialismus vermittelt werden.

Insgesamt soll sich so ein Bogen von der ersten Besiedelung der Region bis ins 20. Jahrhundert spannen. Die „kulturellen Leuchttürme“ verbinden sich als kultur-touristische Marke „Die großen Sieben“ untereinander und stärken den Tourismus und die Vernetzung in der Region insgesamt. Der Kreis Minden-Lübbecke treibt

das Vorhaben mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und den Kreisen Paderborn, Höxter, Lippe sowie dem Landesverband Lippe und dem Metropolitankapitel Paderborn als Projektpartner voran. Der „Teutoburger Wald Tourismus“ und das OWL-Kulturbüro der OstWestfalenLippe GmbH sind in das Vorhaben eingebunden. Der LWL verantwortet mit dem inhaltlichen Fachkonzept einen wesentlichen Baustein des Projekts. Die Ergebnisse dieses Konzepts werden die Grundlage für die weiteren Projektmodule schaffen. Der Landschaftsverband erhält rund 100.000 Euro für die Finanzierung seines Projektmoduls, das zu 80 Prozent aus EFRE-Geldern und zu 20 Prozent aus Eigenmitteln des LWL finanziert wird.

„Die großen Sieben“, nehmen bereits inhaltlich Gestalt an. Die Historikerin Wiebke Neuser arbeitet seit Juni 2021 für das Tourismusprojekt in OWL und ist beim LWL für die fachliche Weiterentwicklung des Grundkonzeptes zuständig. Ihre Aufgabe ist es, in den kommenden anderthalb Jahren das vorhandene Basiskonzept weiter auszugestalten, mit lokalen Kulturinstitutionen in Kontakt zu treten, zusätzliche Partnerinnen und Partner für das Projekt zu gewinnen und den roten Faden für eine kulturhistorische Entdeckungsreise durch Ostwestfalen-Lippe zu entwickeln.

Der Kreis Minden-Lübbecke betreut die weiteren Projektmodule: So soll zum einen eine Marke zur Außenkommunikation

erarbeitet und zum anderen eine Infrastrukturplanung an den beteiligten Denkmälern vorgenommen werden, um die Grundlage zu schaffen, „Die großen Sieben“ gut zu vernetzen und für die Zukunft als touristische Marke zu etablieren. Für jedes dieser Module ist ein Finanzvolumen von 100.000 Euro vorgesehen.

REGIONALE 2022: Wir gestalten das neue UrbanLand

OstWestfalenLippe richtet das NRW-Strukturrentwicklungsprogramm REGIONALE 2022 unter der Überschrift „UrbanLand“ aus. Ziel ist es, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land über innovative und modellhafte Projekte zu stärken. Sie geben Antworten auf die Frage, wie wir in Zukunft leben, wohnen, arbeiten, uns fortbewegen und unsere Freizeit gestalten wollen. Um die Qualität der Projekte zu gewährleisten, durchlaufen potenzielle REGIONALE-Projekte für OstWestfalenLippe ein dreistufiges Auswahl- und Qualifizierungsverfahren vom C-Status über den B-Status bis zum A-Status. Erst anschließend wird aus den Ideen ein REGIONALE-Projekt. Im Präsentationsjahr 2022 werden erste Ergebnisse in einem großen Veranstaltungsprogramm sichtbar. Aktuell gibt es 31 REGIONALE-Projekte. „Die großen Sieben“ wurden im Dezember 2020 mit dem A-Beschluss zum REGIONALE-Projekt qualifiziert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2021 13.60.10

Digitales Arbeiten nach Corona – das Onlinezugangsgesetz als Wegbereiter

Wenn auch die Corona-Pandemie noch nicht überstanden ist, wird heute mit Hochdruck daran gearbeitet, wie die Arbeitswelt im Landschaftsverband Rheinland (LVR) – und nicht nur dort – nach der Pandemie aussehen kann. Wichtiger Bestandteil dieser Überlegungen sind selbstverständlich die Lehren der Krisenzeit.

Gerade in der Zeit der Corona-Pandemie mit zunehmender Heimarbeit haben sich die Vorteile einer digitalen Fallakte gezeigt – nur dadurch war es möglich, auch in dieser Zeit eine Bearbeitung in der erforderlichen Zeit und Form sicherzustellen. Daraus folgen jetzt auch die Bestrebungen, institutionelle Vorgänge in gleicher Weise zugänglich zu machen, ebenso wie den

Anforderungen des OZG Rechnung getragen wird – neben der digitalen Fallakte ist auch eine elektronische Zustellung der verschiedenen Unterlagen geplant, die auch eine elektronische Abrechnung einschließt.

Diese Flexibilität soll auch nach der Pandemie bestehen bleiben, wobei es jedoch unterschiedliche Herausforderungen zu



DER AUTOR

Tobias Hoeps,
Digitalisierungsreferent
Fachbereich Digitalisierung,
Mobilität, technische Innovation,
Landschaftsverband Rheinland
Quelle: Privat

bewältigen gilt. Die Antragsbearbeitung muss dazu immer mehr in digitaler Form ablaufen. Liegen die Anträge in Papierform vor, ist an eine ortsungebundene Arbeits erledigung nur sehr eingeschränkt zu denken. Nicht durchgängig digitalisierte Vorgänge erfordern ein Scannen der Anträge, um diese digital zu speichern. Außerdem müssen die Akten transportiert und gelagert werden, wobei erhebliche räumliche Ressourcen belegt werden. Zudem ist es nicht ausreichend, den Zugriff auf den Arbeitsplatzrechner von einem anderen Ort aus zu ermöglichen, es wird eine durchgängige Digitalisierung der Vorgänge nötig.

Einen bedeutenden Beitrag auf dem Weg zur digitalen Verwaltung leistet das Onlinezugangsgesetz (OZG). Das OZG verpflichtet Bund und Länder, ein breites Spektrum an Verwaltungsverfahren bis zum 31.12.2022 über Verwaltungsportale elektronisch zugänglich zu machen. Im – hier exemplarisch betrachteten – LVR sind es 42 Leistungen in sechs Dezernaten. Den Bürgerinnen und Bürgern soll so ein transparenter, übersichtlicher und niedrigschwelliger Zugang zu Verwaltungsverfahren ermöglicht werden. Im Rahmen der Nutzerorientierung stehen die Bürgerinnen und Bürger im Zentrum der Leistungsdigitalisierung. So weit, so bekannt. Doch was bedeutet das OZG für die Arbeit im LVR? Dieser Perspektivwechsel soll hier vollzogen werden. Es zeigt sich, dass das OZG weitreichende Auswirkungen auf die Arbeitswelt haben wird.

Innerhalb des LVR kann das OZG auch als OBG, als Online-Bearbeitungs-Grundlage, angesehen werden. Die Digitalisierung der Verwaltungsverfahren nach außen, bedeutet auch die Möglichkeit der digitalen Bearbeitung von Anträgen nach innen. Dies birgt neben der Option des kontaktlosen Austauschs mit Bürgerinnen und Bürgern die Chance eines schnellen, flexiblen und effizienten Umgangs mit Anträgen. Die neue Flexibilität in Bereichen, die bislang in Teilen oder komplett mit Papierakten gearbeitet haben, eröffnet völlig neue Formen der Arbeitserledigung, was die Zeit (kein Warten auf die Zulieferung von Dokumenten), aber besonders den Ort der Arbeit angeht. Moderne Arbeitsformen werden durch das OZG-Umsetzungsprogramm oftmals in der Praxis überhaupt erst möglich.

Für flexibles Arbeiten ist die durchgängige Digitalisierung klare Voraussetzung. Nur so kann der Fortschritt in der Arbeitsgestaltung, den Corona erzwungen hat, auch langfristig umgesetzt werden. Dabei

ist zu berücksichtigen, dass die zukünftige moderne oder mobile Arbeit sich stark von jener der aktuellen Pandemie-Situation unterscheiden wird. Gilt die heutige großzügige Wahlmöglichkeit bzgl. der Wahl des Arbeitsortes sowie der Arbeitszeit vornehmlich der Kontaktvermeidung oder -reduzierung, kann sie in Zukunft ein Baustein einer modernen Arbeitswelt sein. Aus einem „Muss“ wird ein „Kann“ und damit steigen die Gestaltungsoptionen, wie etwa die Kommunikation von größeren Gruppen in Präsenz oder als hybrides Meeting.

In Absprache zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden ist die flexible und selbstbestimmte Gestaltung der Arbeitsorganisation unter dem Vorsatz der bestmöglichen Aufgabenerfüllung für die Menschen denkbar. Wie viele Tage sollen vor Ort im Büro gearbeitet werden? Wird ansonsten aus dem Homeoffice oder gar aus dem Mobileoffice, d.h. von einem frei wählbaren Ort aus gearbeitet? Sollen Meetings digital, hybrid oder in Präsenz stattfinden? Und wie werden die Arbeitsstunden auf die jeweiligen Tage verteilt? Können mittels Homeoffice Servicezeiten ausgeweitet werden? Voraussetzung für die Genehmigung von mobiler Arbeit muss die Prüfung der persönlichen und aufgabentechnischen Eignung sein. All diese Fragen werden in zahlreichen Dienststellen also erst möglich, weil eine digitale Bearbeitungsgrundlage geschaffen und damit die aufgabentechnische Eignung ermöglicht wird.

Die Folgen sind jedoch noch weitreichender: Digitale Antragsbearbeitung und -archivierung führen auch zur Reduzierung des Papierverbrauchs und macht Aktenlagerflächen entbehrlich. Bereits jetzt wird versucht, die Aktenmenge auf ein Minimum zu reduzieren, wobei jedoch gesetzliche Vorgaben der Archivierung zu beachten sind. Bei der Planung von Neubauten sind umfangreiche Flächen für die Archivierung heute nicht mehr vorgesehen, hier wird eine digitale Bearbeitung vorausgesetzt.

Zudem ersetzen Videokonferenzen einen guten Teil der Dienstreisen, was unnötige Mobilität reduziert. Dadurch können CO₂-Emissionen gesenkt werden, da Videokonferenzen im Vergleich einen geringeren CO₂-Ausstoß verursachen.

Eine durchgängige Digitalisierung mit möglichst wenigen Schnittstellen und Medienbrüchen reduziert die Fehleranfälligkeit der Antragsbearbeitung. Bestehen beispielsweise Schnittstellen zwischen Antragsanwendung und Fachverfahren,

reduziert die Übernahme von Bestandsdaten unter Verwendung des Aktenzeichens Fehlermöglichkeiten bei Name, Adresse, Geburtsdaten und so fort.

Mit den neuen Möglichkeiten kommen jedoch auch neue Herausforderungen. Der digitale Wandel, der durch die Corona-Pandemie erheblich beschleunigt wurde, stellt hohe Anforderungen an die Veränderungsbereitschaft von Mitarbeitenden. Die Arbeitserledigung wird digitaler, ebenso wie die Kommunikation und der Anspruch an das Selbstmanagement wächst, um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

Idealerweise werden die Mitarbeitenden im Rahmen des lebenslangen Lernens begleitet und digitale Kompetenzen fortwährend vermittelt. Auch die sozialen Aspekte der Arbeit müssen Beachtung finden, denn weniger gemeinsame Zeit an einem Büroarbeitsplatz kann zu sozialer Vereinsamung führen. Dieses Thema ist gerade in der Pandemie-Situation nicht zu unterschätzen, wenn fast ausschließlich von Zuhause aus gearbeitet wird. Für das soziale Gefüge wird aber nach der Pandemie aufgrund neuer Voraussetzungen mehr Raum geboten sein und durch die Organisation etwa von Tagen, an denen alle Teammitglieder vor Ort sind, kann dieser Problematik entgegengewirkt werden.

Die aktuelle Situation verdeutlicht viele Vorteile, die die Digitalisierung des Verwaltungshandelns mit sich bringt. So wie das Onlinezugangsgesetz zurecht die Nutzerperspektive der Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt stellt, so ist sie auch von Bedeutung für die Mitarbeitenden und die Zukunft der Arbeit.

In Zeiten des aufkommenden Fachkräftemangels kann es mit solchen Arbeitsformen gelingen, qualifiziertes Personal mit längeren Arbeitswegstrecken zur Mitarbeit zu gewinnen, wenn es diese Wegstrecke nur noch zwei- bis dreimal wöchentlich zurücklegen muss. Auch hier schafft die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung Mehrwerte.

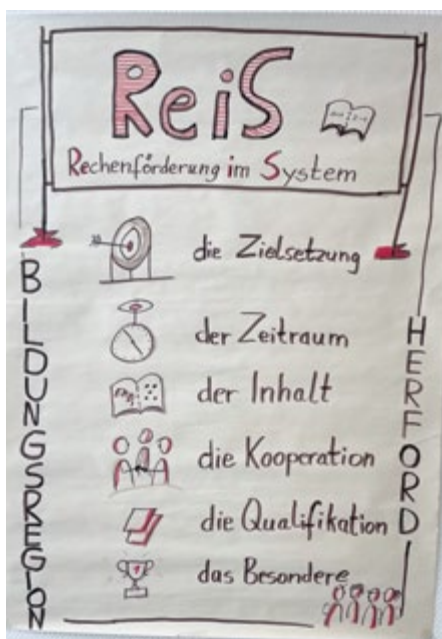
Die Erfahrungen des Arbeitens in der Corona-Pandemie können zum wichtigen Fundament für eine gelingende Ausgestaltung der zukünftigen Arbeitswelt werden. Dazu kommt die zunehmende digitale Ertüchtigung vieler Mitarbeitenden aufgrund des OZG-Umsetzungsprogramms. Auf dieser Basis kann die Arbeit der Zukunft gestaltet werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2021 10.55.03.6

„ReiS – Rechenförderung im System“

Das Präventionsprojekt „ReiS – Rechenförderung im System“ – ein Kooperationsprojekt des Bildungsbüros des Kreises Herford mit den Schulaufsichten Grundschule im Schulamt für den Kreis Herford in Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld – dient der Früherkennung von Rechenstörungen, denen mit gemeinsamen und aufeinander abgestimmten Fördermaßen in Kita, Grundschule und OGS entgegengewirkt werden soll. Nach zwei erfolgreichen Durchläufen wird es in Kooperation zwischen dem Bildungsbüro und den Schulaufsichten für Grundschulen im Schulamt im Schuljahr 2021/2022 bereits in der dritten Welle im Kreis Herford durchgeführt. Beteiligt sind zwischenzeitlich 30 Grundschulen mit ihrer jeweiligen OGS sowie 37 Kindertageseinrichtungen.

... die Zielsetzung



ReiS – Rechenförderung im System.

Quelle: Kreis Herford

Das Ziel des Projekts ist es, möglichst frühzeitig vor Schulbeginn Kinder mit der Tendenz zu Rechenschwierigkeiten zu erkennen und ebenso frühzeitig zu fördern, um die Ausbildung einer Rechenschwäche zu verhindern. Als Projekt im Übergang von der Kita in die Grundschule setzt es damit vor Schulbeginn an und reicht bis ins erste Schuljahr hinein.

Dafür hat der Kreis Herford mit seinem Bildungsbüro in Kooperation mit den Grundschul-Aufsichten eine Verantwortungsgemeinschaft gebildet, um kreisweit möglichst vielen Grundschulen, Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagsgrundschulen dieses Qualifizierungsangebot zu unterbreiten und somit möglichst vielen Kindern einen guten (mathematischen) Start in die Schule zu ermöglichen.

... der Zeitraum

Mit der Umsetzung des Projekts wurde zum Schuljahr 2019/2020 in einer ersten Welle begonnen, wobei die Diagnostik und Förderung der Kinder – und das ist das Besondere – bereits vor dem Eintritt in die Grundschule beginnt. Im Schuljahr 2021/2022 startet die dritte Welle mit der Qualifizierung der neu einsteigenden Kitas, Grundschulen und OGSn. Davon profitieren die Kinder, die im Sommer 2022 eingeschult werden. Beteiligt sind mittlerweile 30 von den 43 Grundschulen im Kreis Herford mit 37 Kitas und 30 OGSn.

Damit wurden bereits fast drei Viertel der Grundschulen erreicht. Eine Teilnahme ist dabei nur möglich, wenn sich im Tripel GS, Kita, OGS verbindlich angemeldet wird. Aufgrund der Ergebnisse und des Interesses wird zur Zeit geprüft, ob das Programm dauerhaft fortgeführt werden kann.

... der Inhalt

Forschungsbefunde besagen, dass potenzielle Risikokinder in Bezug auf ihr Mathematiklernen bereits ein Jahr vor Schulbeginn anhand der Entwicklung ihrer Kompetenzen im Umgang mit Mengen und Zahlen identifiziert werden können¹. Genau das leistet das im Projekt eingesetzte Diagnoseinstrument, das elementarmathematische Basisinterview (EMBI).

Darüber hinaus weiß man aus der Forschung², dass Kinder, die am Schulanfang leistungsschwach starten, bis zum Ende ihrer Grundschulzeit (und darüber hinaus) schwach bleiben. Umso wichtiger ist eine frühzeitige Diagnostik und Förderung.

Genau hier setzt das Projekt an, in dem die Fachkräfte aus Grundschule, Kita und OGS gemeinsam qualifiziert werden, um im engen Austausch eine aufeinander abgestimmte und durchgängige Förderung der



DIE AUTOREN

Gabriele Ortner,
Schulamtsdirektorin,
Schulaufsicht für die
Grundschulen im
Schulamt,
und



Martina Sodemann,
Amtsleiterin Schule,
Kultur und Sport,
Kreis Herford

zur Risikogruppe gehörenden Kinder zu gewährleisten. Sie beginnt ein Jahr vor Schulbeginn und reicht bis ins erste Schuljahr hinein.

Der genaue Ablauf ist der Tabelle zu entnehmen. Ein Kernelement sind die Inputs der Universität Bielefeld. Ein weiteres die Ausbildung von Moderatorinnen und Moderatoren aus Schule, Kita und OGS, die alle beteiligten Fachkräfte im Verlauf bei der gezielten Förderplanung unterstützen. Schließlich sorgen regelmäßige Arbeits- und Fachgruppentreffen dafür, dass über die individuelle Förderplanung sowie den regelmäßigen Fallbesprechungen das zu fördernde Kind im Mittelpunkt steht und gleichzeitig die unterschiedlichen Sichtweisen sowie Herangehensweisen der beteiligten Professionen in die Förde-

¹ z. B. Aunola, K., Leskinen, E., M.-K. & Nurmi, J.-E. (2004). Developmental dynamics of mathematical performance from preschool to grade 2. *Journal of Educational Psychology*, 96, S. 699-713 und Krajewski, K. (2005). Vorschulische Mengenbewusstheit von Zahlen und ihre Bedeutung für die Früherkennung von Rechenschwäche. In: M. Hasselhorn, W. Schneider & H. Marx (Hrsg.), *Diagnostik von Mathematikleistungen*, S. 49-70. Göttingen: Hogrefe.

² Weinert, F. E. & Helmke, A. (Hrsg.) (1997). *Entwicklung im Grundschulalter*. Weinheim: Beltz.

rung mit einfließen können. Die in dieser Konstellation erprobte und erfolgreiche Zusammenarbeit wirkt sich dabei auch positiv auf die Abstimmung in weiteren Kompetenzbereichen aus.

Die Tripel, die bereits in der ersten und zweiten Welle eingestiegen sind, führen die Diagnostik und die Rechenförderung bei den folgenden Jahrgängen durch und sorgen somit für die nachhaltige Anwendung des Programms in ihren Einrichtungen. Dabei ist geplant, dass sie zukünftig regelmäßig vom Bildungsbüro und den Moderatorinnen bzw. Moderatoren unterstützt werden.

... die Ergebnisse

Die erste Welle konnte zeigen, dass die frühe gemeinsame Förderung erfolgreich war. Von den insgesamt gezielt geförderten 25 Kindern gehörten zum Schulanfang 20 Kinder nicht mehr der Hochrisikogruppe an, ganz im Gegenteil sogar sechs Kinder haben den Sprung in das stärkste Viertel der Vergleichsgruppe aus der Evaluation geschafft. Die zweite Welle ist noch nicht abgeschlossen, da die Kinder erst im Schuljahr 2021 eingeschult wurden und sich somit noch im Förderprozess befinden. Die Evaluation, die ebenfalls über die Kooperation mit der Universität Bielefeld möglich ist, steht somit noch aus.

... die Kooperation

ReiS lebt und ist nur umsetzbar durch die Kooperation zwischen dem Kreis Herford mit dem Bildungsbüro und dem von der Carina Stiftung geförderten Programm „Kita & Co.“ und dem Schulamt für den Kreis Herford mit den Schulaufsichten für Grundschulen. Gemeinsam sind sie die Projektträger und bringen entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen ein. Im fachlichen Bereich wird das Projekt von Frau Prof. Dr. Andrea Peter-Koop, Universität Bielefeld, Institut für Didaktik der Mathematik, unterstützt und begleitet.

Kommune und Land arbeiten hier unter Beteiligung von weiteren Partnern somit Hand in Hand, um vor Ort für alle Schulanfängerinnen und -anfänger im Kreis ein Angebot vorzuhalten, letztendlich um Schulversagen im Bereich Mathematik zu mindern bzw. vorzubeugen und den Kindern eine erfolgreiche Bildungslaufbahn zu ermöglichen.

Umsetzbar ist dies nur aufgrund der unmittelbaren Nähe zwischen den beiden

Tabelle 1: Ablaufplan für die Durchführung der 3. Welle

Zeit	Aktivität	Zielgruppe	Akteure
Vor den Sommerferien	Informationsveranstaltung Information und Aufruf für 3. Welle und Anmeldung	Leitungen und Fachkräfte aus OGS, Kita und Grundschule	Bildungsbüro Schulaufsicht
09/2021	Input 1: Mathematische Vorfähigkeiten und ihre Diagnostik	Fachkräfte aus Kita, Schule und OGS, Moderatoren*innen	Universität Bielefeld Bildungsbüro
09/2021	Arbeitstreffen 1: Kennenlernen, Klärung der Kommunikationswege und Einübung EMBI V-Teil und Teil A „Zählen“	Fachkräfte aus Kita, Schule und OGS	Moderatoren*innen Bildungsbüro
09 – 10/2021	Mathematische Diagnostik mit dem EMBI für Kinder im letzten Kita-Jahr: Identifizierung der Förderkinder in der Kita	Kita-Kinder	Fachkräfte aus Kita, Schule und OGS Moderatoren*innen
10/2021	Input 2: Von diagnostischen Befunden zu individuellen Förderplänen	Fachkräfte aus Kita, Schule und OGS Moderatoren*innen	Universität Bielefeld Bildungsbüro
11/2021	Arbeitstreffen 2a: Erstellung eines Förderplans, inhaltliche Gestaltung spezifischer Förderarbeit, Fallbesprechung	Fachkräfte aus Kita, Schule und OGS	Moderatoren*innen Bildungsbüro
Ab 11/2021	Start der Förderphase	Zu fördernde Kinder	Fachkräfte aus Kita, Schule und OGS Moderatoren*innen
11/2021	Arbeitstreffen 2b: Fallbesprechungen / Besprechen der Förderpläne, Möglichkeit zum Austausch	Fachkräfte aus Kita, Schule und OGS	Moderatoren*innen Bildungsbüro
01/2022	Input 3: Ziele und Formate der mathematischen Frühförderung	Fachkräfte aus Kita, Schule und OGS, Moderatoren*innen	Universität Bielefeld Bildungsbüro
01/2022	Arbeitstreffen 3: Inhaltliche Gestaltung spezifischer Förderarbeit	Fachkräfte aus Kita, Schule und OGS	Moderatoren*innen Bildungsbüro
02/2022	Fachgruppen-Treffen: Fallbesprechungen/ Besprechen der Förderpläne	Fachkräfte aus Kita, Schule und OGS	Moderatoren*innen Bildungsbüro
03/2022	Input 4: Mathematische Schuleingangsdiagnose und ihre Konsequenzen für die Praxis	Fachkräfte aus Kita, Schule und OGS, Moderatoren*innen	Universität Bielefeld Bildungsbüro
03/2022	Arbeitstreffen 4: Elternarbeit, Fallbesprechung, Gespräche mit den Tripeln durch Projektleitung	Fachkräfte aus Kita, Schule und OGS	Moderatoren*innen Bildungsbüro Schulaufsicht

Ablaufplan für die Durchführung der 3. Welle.

Quelle: Kreis Herford

Akteuren. Solche konkreten und auf Nachhaltigkeit ausgelegten Vorhaben erfordern nicht nur eine regelmäßige, auch spontane Abstimmung, sondern die Beteiligten müssen die Strukturen vor Ort kennen und bereit sein, ihre jeweiligen Zugänge und Ressourcen gemeinsam zu nutzen.

Damit ist das Projekt auch ein Beispiel dafür, wie wichtig die Verankerung der staatlichen Seite in den kommunalen Zusammenhängen, d. h. auf der Ebene der Kreise bzw. der kreisfreien Städte, ist. So ist eine unmittelbare Einbindung in die regio-

nale Bildungslandschaft – auch im Tagesgeschäft – möglich.

Auf der Grundlage dieses strukturell verankerten und damit verlässlichen Rahmens können sich die beteiligten Einrichtungen auf das Wesentliche konzentrieren: auf die Etablierung ihrer Kooperation und der gemeinsamen Förderung der Kinder. Die schon jetzt mehr oder weniger flächendeckende Beteiligung der Grundschulen mit ihren OGSn und den kooperierenden Kitas bestätigt dieses Vorgehen und dass sich die Kooperation lohnt.

Definitionen		 	
ReiS	Rechenförderung im System – Förderung von Kindern mit Risikohinweisen in Kooperation zwischen Kita, Grundschule und OGS		
EMBI	Elementar-Mathematisches-Basis-Interview – differenzierte Erhebung mathematischer Kompetenzen		
Welle 1	Identifizierung der Förderkinder bei der Schuleingangsdiagnostik, Förderung der Kinder durch die Fachkräfte im Tripel und durch Studentinnen & Studenten		
Welle 2 & 3	Identifizierung der Förderkinder im letzten Kita-Jahr in der Kita Identifizierung der Förderkinder in der 1. Klasse in der Schule Förderung durch die Fachkräfte in den Einrichtungen (im Tripel)		
Fachgruppe	Fachgruppe Kita-Fachkräfte Fachgruppe OGS-Fachkräfte Fachgruppe Lehrkräfte		
(erweiterte) Tripel	Das Tripel besteht aus Fachkräften einer Schule, einer OGS und einer/mehreren Kita(s) aus einem Einzugsgebiet		
Arbeitstreffen	Kombination aus Fachgruppen und (erweiterten) Tripeln		

Erläuterungen zur Tabelle.

Quelle: Kreis Herford

... das Besondere bzw. Fazit

Durch den Start der dritten Welle mit zehn Grundschulen und den entsprechenden Kitas und OGSn ist das Rechenförderprojekt nachhaltig etabliert und programmatisch ausgebaut. Das Besondere des Programms ist – neben der sehr frühen inhaltlichen Förderung im Bereich der Mathematik – die Kooperation auf verschiedenen Ebenen: Das Tripel bestehend aus Kita-Fachkräften, einer Lehrkraft und einer OGS-Fachkraft ist gemeinsam für die Diagnostik und Förderung der Kinder verantwortlich. Es wird von der Universität Bielefeld, Institut für Didaktik der Mathematik qualifiziert und fachlich von Moderatorinnen bzw. Moderatoren und dem Bildungsbüro begleitet. Kommune und Land arbeiten zusammen und übernehmen gemeinsam die Steuerung und Finanzierung. Angesiedelt an der Schnittstelle des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule passt es in das bereits seit vielen Jahren zusammen mit der Carina Stiftung umgesetzte Programm „Kita & Co.“

EILDienst LKT NRW

Nr. 9/September 2021 40.10.41

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Schulen in Nordrhein-Westfalen sind gut vorbereitet – Land und Kommunen investieren weiter in den sicheren KiTa- und Schulstart

Presseerklärung vom 5. August 2021

90,4 Millionen Euro werden im Land Nordrhein-Westfalen für ein weiteres Lüftungsprogramm für Kindertageseinrichtungen und Schulen zur Verfügung stehen. Voraussetzung ist der Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung, die noch aussteht. Die Bundesregierung hatte am 14. Juli 2021 entschieden, sich an Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit Sars-CoV-2 in gemeinschaftlich genutzten Räumen der Kategorie 2 (Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit) finanziell zu beteiligen. Das Land Nordrhein-

Westfalen und die Kommunen haben bereits seit Sommer 2020 ein sogenanntes „Multi-Barrieren-System“ in Schulen errichtet: Hierzu gehört auch die Ausstattung von 5.500 Schulräumen mit mobilen Luftreinigungsgeräten oder einfachen baulichen Maßnahmen zur Erhöhung des Luftaustausches in den Räumen.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen: „Die Schulen in Nordrhein-Westfalen sind sichere Orte für unsere Kinder. Dies ist uns durch die gute Zusammenarbeit mit den Kommunen gelungen. Dazu haben auch die schnelle Umsetzung des Lüftungsprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen sowie bauliche Maßnahmen zum besseren Lüften im Frühjahr 2021 beigetragen. Nordrhein-Westfalen ist eines der wenigen Länder, die die Kommunen bei der Anschaffung von mobilen Luftrei-

nigungsgeräten schon jetzt unterstützt haben. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen steht in den Startlöchern, die Bundesvorgaben unverzüglich in ein Lüftungsprogramm II umzusetzen. Dazu braucht es noch die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern: Wir haben dem Bund klargemacht, dass er jetzt schnellstmöglich mit den Ländern eine Einigung erzielen muss, damit die Städte und Träger Klarheit bekommen, was gefördert werden kann und was nicht. Aber eines muss allen klar sein: Mobile Luftreinigungsgeräte sind kein Ersatz für das natürliche Lüften.“

Pit Clausen, Vorsitzender des Städtetages NRW und Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld: „Die Städte tun, was hilft, um im kommenden Schuljahr einen sicheren Schulbetrieb zu gewährleisten: regelmäßiges Lüften mit offenen Fenstern, regelmäßiges Testen und das Tragen von

Masken sind wichtig. Und schließlich können mobile Lüftungsgeräte in schlecht zu belüftenden Schulräumen die Luftqualität zusätzlich verbessern. Einige Städte haben diese Klassenzimmer bereits mit Luftfiltern ausgestattet, in anderen laufen die Ausschreibungen. Damit folgen die Städte der Empfehlung von Virologen und vom Umweltbundesamt. Die Städte brauchen dafür die Fördermittel von Bund und Land.“

Dr. Eckhard Ruthemeyer, Präsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen und Bürgermeister der Stadt Soest: „Die Sorgen der Eltern vor dem Herbst können wir gut verstehen. Auch die Kommunen wollen einen möglichst sicheren Schul- und Kitabetrieb. Unverzichtbar bleiben dafür Testen, Maskentragen und regelmäßiges Lüften. In Räumen, die nicht auf natürlichem Wege belüftet werden können, bieten mobile Filter möglicherweise eine sinnvolle Ergänzung. Viele Kommunen mit Klassenräumen der Kategorie 2 haben deswegen schon von dem Förderprogramm des Landes Gebrauch gemacht. Die weiteren Hilfen durch Bundes- und Landesregierung begrüßen wir, auch wenn eine flächendeckende Ausstattung mit mobilen Luftfiltern nicht vorgesehen ist. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Kitas niemals 100-prozentig infektionsfrei sein können.“

Thomas Hendele, Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen und Landrat im Kreis Mettmann: „Dass Bund und Land zur Absicherung des Präsenzbetriebs in Schulen und Kitas an einem Strang ziehen, ist natürlich zu begrüßen. Seit Mitte Juli sind die Grundsatzbeschlüsse in der Welt. Ich erwarte aber, dass der Bund nun schnellstmöglich die Verwendung der Mittel mit den Ländern regelt. Die Ferien in NRW sind so gut wie vorbei. Den Schulträgern bleiben nicht einmal mehr zwei Wochen, um zum Schulstart gerüstet zu sein.“

Definition der Kategorie-2-Räume:

„Kategorie 2“-Räume in Schulen und Kindertagesbetreuung sind Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (keine raumlufttechnische Anlage, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt).

Hintergrund:

Im Rahmen des Lüftungsprogramms I des Landes Nordrhein-Westfalen für Schulen und Sporthallen sind Anträge mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 19,9 Millionen Euro eingegangen. Bewilligt wurden rund 14.798.000 Euro. Davon bis dato ausgezahlt wurden rund 12.890.000 Euro. (Stand: 5. August 2021)

Das Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen sah vor, dass für Räume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine raumlufttechnische Anlage (RLT-Anlage) gelüftet werden können, insbesondere der Erwerb mobiler Luftreinigungsgeräte finanziell unterstützt wurde. Zuwendungsfähig waren auch einfache bauliche Instandsetzungs- oder Umrüstungsmaßnahmen an Fensteranlagen.

Im Sommer 2020 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit den Schulen und den Städten und Gemeinden die Belüftungssituation in den Schulen analysiert. Aus der Analyse ging hervor, dass die Städte und Gemeinden sehr verantwortungsvoll mit der damaligen Aufgabenstellung „Schulbetrieb im Herbst/Winter 2020“ umgegangen sind und auch weiter umgehen.

Zusätzlich zum Lüftungsprogramm I des Landes Nordrhein-Westfalen wurden in den Schulen bauliche Maßnahmen ergriffen und pragmatische Lösungen vor Ort im Zusammenwirken mit dem Schulpersonal gefunden. Beispiel: Es wurden Lösungen gefunden, wenn Fenster aufgrund der notwendigen Absturzsicherung bei Räumen oberhalb des Erdgeschosses nicht

geöffnet werden konnten. Des Weiteren wurden bauliche Maßnahmen ergriffen, zum Beispiel der Austausch ganzer Fensteranlagen.

Statement zur Soforthilfe des Landes NRW: Positives Signal für die NRW-Kreise

Presseerklärung vom 22. Juli 2021

Der Landkreistag NRW begrüßt die Beschlüsse des Landeskabinetts in Düsseldorf zur Soforthilfe nach der Unwetterkatastrophe. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat unbürokratische und schnelle Soforthilfen in Höhe von 200 Millionen Euro für Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Angehörige freier Berufe, Landwirtschaftsbetriebe und Kommunen angekündigt, die von der Unwetterkatastrophe betroffen sind.

„Die vom Land beschlossenen Soforthilfen begrüßen wir sehr. Dies ist ein wichtiges Signal für die vielen betroffenen Menschen, Unternehmen, Landwirtschaftsbetrieben sowie auch Kommunen“, sagte der Präsident des Landkreistags NRW (LKT NRW), Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann). „Neben den vielen Menschen, die ihr Zuhause verloren haben oder vor enormen Sachschäden stehen, ist auch die kommunale Infrastruktur vielerorts massiv beschädigt worden. Die meisten Kommunen werden die enormen Schäden nicht allein stemmen können“, so Hendele. Die Kommunen bräuchten nun diese unbürokratischen Soforthilfen, um im ersten Schritt das Notwendigste wiederherzustellen und zum Teil wesentliche Aufgaben des Gemeinwohls schnell wieder erfüllen zu können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 00.10.03.2

Kurznachrichten

Arbeit und Soziales

Jobsuche in der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat die Arbeitswelt auf den Kopf gestellt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer stehen nahezu täglich vor neuen Herausforderungen. Persönliche Vorstellungsgespräche, Praktika, Arbeitsproben finden kaum noch statt. Besonders für (Allein-)Erziehende, die es auch schon vor Corona nicht leicht hatten, hat sich die Situation durch den Lockdown noch einmal deutlich verschärft.

Das Jobcenter des Kreises Gütersloh leistet hier unterstützende Hilfen mit der eigens konzipierten Maßnahme ‚Familie und Beruf‘, um die sich in Gütersloh das Weiterbildungszentrum Creos kümmert. Das Beispiel zweier Frauen, die mit Hilfe der Maßnahme den Weg in den Arbeitsmarkt gefunden haben, zeigt, dass die Jobsuche, auch in der Corona-Krise, lohnenswert ist.

„Die Mehrfachbelastungen zwischen Kindern, Schule, Beruf und Care-Arbeit, also das ‚Sich-kümmern‘ um Angehörige und Freunde, zerreiben viele Eltern insbesondere Alleinerziehende“, weiß Hilde Knüwe, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Kreis Gütersloh. Besonders betroffen sind Frauen, die diese Aufgaben häufig übernehmen. In der Maßnahme ‚Familie und Beruf‘ werden (Allein-)Erziehende begleitet, beraten und auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. „Wir haben unsere Arbeitsweise den aktuellen Entwicklungen angepasst. Ob digital, telefonisch oder persönlich, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, wir sind für die Frauen da“, betont Eva-Maria Vahlke, Projektverantwortliche Koordinatorin von Creos. „Wir erleben in unserer Beratungsarbeit in der Zeit der Krise immer wieder großartige Entwicklungen.“

Eine richtige Erfolgsgeschichte kann Iklas-Hussein Mahmed aus Syrien schreiben. Sie ist 49 Jahre alt und lebt seit 2013 mit ihrem Ehemann und sechs, überwiegend erwachsenen Kindern in Deutschland. „Eine Schul- oder gar eine Berufsausbildung habe ich nicht. Aber durch die Corona-Pandemie habe ich eine Arbeit bekommen, die vom Land Nordrhein-Westfalen neu geschaffen wurde.“ Als Alltagshelferin



Sonja Asyarey-Botsio (vorne links) und Iklas-Hussein Mahmed (vorne rechts) sind stolz auf ihren Weg in den Arbeitsmarkt. Mit Hilfe der Maßnahme ‚Familie und Beruf‘ des Jobcenters Kreis Gütersloh haben die beiden Frauen es geschafft. Im Hintergrund die beiden Projektverantwortlichen Eva-Maria Vahlke (hinten links) vom Weiterbildungszentrum Creos und Hilde Knüwe (hinten rechts) vom Jobcenter des Kreises Gütersloh.

Quelle: Kreis Gütersloh

unterstützt sie eine Kindertageseinrichtung bei alltäglich anfallenden Arbeiten. „Ich desinfiziere, spüle, wasche und bin einfach da, wenn man mich braucht.“ Auch die Kita-Leiterin Ingeborg Hanhörster-Schmitt ist begeistert: „Iklas-Hussein Mahmed ist für uns ein echter Alltagsengel, eine wertvolle, nicht mehr wegzudenkende Mitarbeiterin.“

Auch Sonja Asyarey-Botsio hat mit Unterstützung des Jobcenters und Creos wieder den Weg zurück in den Arbeitsmarkt gefunden. Die 38-jährige absolvierte erfolgreich eine Qualifizierung zur mobilen Pflegekraft. „Das Jobcenter hat mich auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht. Ein Beruf mit Zukunft“, erklärt Asyarey-Botsio. Nachdem die Kinderbetreuung sichergestellt war, hat sie eine Festanstellung als Pflegeassistentin bekommen. „Jetzt bin ich unabhängig von Sozialleistungen und kann meinen Kindern ein Vorbild sein. Hier werde ich gebraucht und meine Arbeit wird wertgeschätzt“, berichtet die alleinerziehende Mutter von drei Kindern stolz. Das bestätigt auch die Einrichtungsleitung Marion Liebschwager: „Für uns ist es durch die Pandemie noch schwerer geworden, geeignetes Perso-

nal zu finden. Umso mehr haben wir uns über die qualifizierte Bewerbung von Sonja Asyarey-Botsio gefreut. Da passte von Anfang an alles gut zusammen.“

Im Jobcenter Kreis Gütersloh waren im Jahr 2020 durchschnittlich knapp 40 Prozent der Bedarfsgemeinschaften Familien mit Kindern. Diese setzen sich zur Hälfte aus Alleinerziehenden (1.632), davon sind 90 Prozent Frauen, und zur anderen Hälfte aus Partner-Familien mit Kindern (1.658) zusammen. Durchschnittlich waren 6.483 Kinder unter 18 Jahren auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

Die sechsmonatige Maßnahme ‚Familie und Beruf‘ des Jobcenters Kreis Gütersloh richtet sich an erwerbsfähige (Allein-)Erziehende, die Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und eines beruflichen (Wieder-)Einstiegs benötigen. Ziel ist die Aufnahme oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer abschlussorientierten Weiterbildung sowie die Stärkung der individuellen Kompetenzen der Teilnehmenden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2021 13.60.10

Weniger Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in NRW

Ende 2020 erhielten in Nordrhein-Westfalen 57.135 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Das waren 30.120 Empfänger/-innen weniger als Ende 2019. Das entspricht einem Rückgang von mehr als einem Drittel (–34,5 Prozent).

Während die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen um 3,1 Prozent höher war als im Vorjahr, gab es bei den Personen innerhalb von Einrichtungen einen Rückgang um 55,7 Prozent.

Dieser Rückgang ist auf die Änderungen im Bundesteilhabegesetz vom 1. Januar 2020 zurückzuführen: Die „besondere Wohnform“ der Eingliederungshilfe zählt seitdem nicht mehr zu den (stationären) Einrichtungen. Für Personen in besonderer Wohnform mit Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII entfällt damit seit dem 1. Januar 2020 der ergänzende Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt in Form des sog. weiteren notwendigen Lebensunterhalts in Einrichtungen (Kleiderbeihilfe und Barbetrag zur freien Verfügung).

Die Hilfe zum Lebensunterhalt soll den für das sozioökonomische Existenzminimum notwendigen Grundbedarf decken. Leistungsberechtigt sind Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln oder durch Leistungen anderer Sozialleistungsträger decken können. Dazu zählen beispielsweise vorübergehend Erwerbsunfähige, Vorruhestandler mit niedriger Rente oder längerfristig Erkrankte.

Von den Empfängerinnen und Empfängern waren 51,6 Prozent weiblich und 48,4 Prozent männlich. 86,7 Prozent der Leistungsbeziehenden besaßen die deutsche Staatsbürgerschaft.

Mit einem Durchschnittsalter von 68,6 Jahren waren Leistungsempfängerinnen und -empfänger in Einrichtungen deutlich älter als die außerhalb von Einrichtungen (42,9 Jahre).

EILDienst LKT NRW

Nr. 9/September 2021 13.60.10

Demografie

In NRW gibt es mehr als eine Million 12- bis 17-Jährige

In Nordrhein-Westfalen gab es Ende 2020 mehr als eine Million Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren. 12- bis 17-Jährige hatten damit einen Anteil von 5,6 Prozent an der gesamten Bevölkerung des Landes. Die Zahl der Kinder unter zwölf Jahren war mit gut zwei Millionen doppelt so hoch; sie stellten damit 11,2 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Gut 9,8 Millionen Menschen in NRW gehören zur Altersgruppe der 18- bis unter 60-Jährigen; das ist mehr als die Hälfte (54,8 Prozent) der Bevölkerung des Landes. Mehr als fünf Millionen Menschen an Rhein und Ruhr sind 60 Jahre oder älter (28,4 Prozent). 3,8 Millionen Menschen dieser Altersgruppe sind 60 bis 79 alt und nahezu 1,3 Millionen Menschen 80 Jahre oder älter.

EILDienst LKT NRW

Nr. 9/September 2021 13.60.10

Repräsentative Befragung zur Lebenssituation von älteren Menschen im Kreis Siegen-Wittgenstein

3.000 zufällig ausgewählte Siegerländer und Wittgensteiner über 65 Jahre haben Post im Auftrag des Kreises erhalten. Absender ist das Bielefelder SOKO Institut für Sozialforschung. Dieses führt im Auftrag der Kreisverwaltung eine repräsentative Befragung von Seniorinnen und Senioren in allen elf Städten und Gemeinden des Kreises durch, um mehr über die aktuelle Lebenssituation älterer Menschen in der Region und deren Wünsche und Bedarfe zu erfahren.

„Durch die steigende Zahl älterer Menschen rücken wir das Thema ‚Leben und Wohnen im Alter‘ noch einmal ganz neu in den Fokus“, erläutert Landrat Andras Müller, „denn Fragen wie die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben oder rund um die ambulante und stationäre Pflegeversorgung werden immer wichtiger.“

„Die Auswirkungen des demografischen Wandels und der damit verbundenen Alterung sind im öffentlichen Leben schon

lange sichtbar, denn nicht nur auf den Wochenmärkten sieht man inzwischen häufiger Rollatoren als Kinderwagen“, beschreibt Lars Froböse, Sozialplaner in der Kreisverwaltung, anschaulich die unübersehbaren Folgen einer immer älter werdenden Gesellschaft: „Bis 2040 wird die Anzahl der über 80-Jährigen im Kreisgebiet deutlich steigen“, sagt er. Für Froböse, der u.a. für die Altenhilfe- und Pflegeplanung beim Kreis zuständig ist, bedeutet das, schon heute die Weichen so zu stellen, dass es für Hochbetagten in ein oder zwei Jahrzehnten die passgenauen Angebote gibt.

„Bereits heute leben viele Ältere alleine, weil der Partner verstorben ist, die Kinder weggezogen oder sie kinderlos geblieben sind. Hier fehlt es immer öfter an familiärem Unterstützungspotenzial. Außerdem werden Altersarmut und Pflegebedarf in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. Dies sind nur einige Herausforderungen, die für alle Kommunen und Regionen in Deutschland gelten und verschiedene Fragen aufwerfen“, so der Landrat: „Wie ist die Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren vor Ort? Wie gut sind sie über Unterstützungsangebote informiert? Welche Unterstützung wird wann benötigt, um so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt leben zu können?“

„Angesichts der vielfältigen Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, ist es für uns enorm wichtig, detaillierte und fundierte Informationen über die Angebots- und Versorgungsstrukturen im Kreisgebiet aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger zu haben“, betont Müller: „Nur so können wir auch in Zukunft bedarfsgerechte Strukturen und Angebote für ein gutes Leben und Wohnen im Alter für die Menschen im Kreis Siegen-Wittgenstein schaffen. Die Seniorenbefragung ist dafür das ideale Instrument“, so der Landrat: „Deshalb würde ich mich sehr freuen, wenn möglichst viele der Angesprochenen sich die wenigen Minuten Zeit nehmen, um an der Befragung teilzunehmen.“

Um weitere fundierte Informationen zu erhalten wird das SOKO-Institut in einer zweiten Phase der Untersuchung auch Gespräche mit Anbietern von Pflegeleistungen im Kreisgebiet durchführen. Dabei sollen die aktuellen und künftigen Herausforderungen in der Pflege beleuchtet werden. Auch hier wünscht sich Landrat Andreas Müller eine möglichst große Mitwirkung der Leistungsanbieter, wenn sie vom Institut angesprochen werden.

„Wenn sich möglichst viele an der Untersuchung beteiligen, werden wir am Ende alle davon profitieren“, betont Müller: „Denn mit hoher Wahrscheinlichkeit werden wir alle im Alter einmal in eine Situation kommen, in der wir auf Unterstützung angewiesen sind. Dafür, dass dann auch entsprechende Angebote vorhanden sind, müssen wir heute die Weichen stellen. Die Seniorenbefragung ist ein ganz wesentlicher Baustein dafür.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2021 13.60.10

Gesundheit

Gesteigerter Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen

Was tun, wenn das Kind nur auf den Bildschirm starrt? – Gerade in der Corona-Pandemie saßen Kinder und Jugendliche oft geradezu zwangsläufig sehr viel öfter an Computer oder Handy als ohnehin schon. Zu diesem Thema lud der Präventive Rat des Kreises Minden-Lübbecke pädagogische Fachkräfte zu einem moderierten Zoommeeting ein mit dem Titel: „Wie geht man mit dem gesteigerten Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen um? Praktische Ansätze für jedes Handlungsfeld.“ Als Referent war Medienpädagoge Franz Philipp Dubberke eingeladen.

Der Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Computer und Handy gehörten in der Pandemie umso mehr zum Alltag der Kinder und Jugendlichen. Alleine durch das Homeschooling nutzten Schülerinnen und Schüler zwangsläufig täglich verschiedene Medien. Seit Beginn der Corona-Pandemie zeigt sich laut einer Studie zur Mediennutzung/-sucht bei Kinder und Jugendlichen, die von der Krankenkasse DAK zusammen mit Forschern des Deutschen Zentrums für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) durchgeführt wurde, dass drei Viertel (75%) der befragten 10- bis 18-Jährigen soziale Medien an sieben Tagen in der Woche nutzten. Als Motive gaben sie an vermehrt ‚Online zu sein‘ um Kontakte zu ihren Freunden während des Lockdowns aufrechtzuerhalten, um Langeweile zu bekämpfen oder um Informationen im Internet zu recherchieren. In der Pandemie wurden mehr Online-Spiele gespielt und darauf wurde mehr durch-

schnittliche Wochenzeit als im Jahr davor verwendet. Diese Entwicklung nahm der Präventive Rat des Kreises Minden-Lübbecke zum Anlass, pädagogischen Fachkräften ein Informationsangebot in einem neuen Format unter dem Motto „Eine Stunde – ein Thema – viele Fragen“ anzubieten. In seinem Vortrag gab der Referent Impulse zu Nutzungszeiten beim Online-Sein bei Kindern und Jugendlichen. Er wies darauf hin, sensibilisiert zu sein, wie und wozu die digitalen Medien genutzt werden. Auch selber daran interessiert zu sein, was die Kinder spielen und einfach mal mitzuspielen, nennt der Medienpädagoge als guten Tipp. Wichtig sei ihm, dass die Erwachsenen mit den Kindern und Jugendlichen im Gespräch bleiben und gemeinsam Regeln zum Medienkonsum erstellen. Dabei sei es auch wesentlich, als Erwachsener selber ein gutes Vorbild zu sein, was den eigenen Medienkonsum angeht und den Kindern und Jugendlichen Alternativen anzubieten. Hier brachte er die Idee ein, wie z.B. Online-Spiele in die reale Welt ‚mit genommen‘ und übertragen werden können.

Die rund 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus unterschiedlichen Handlungsfeldern wie Schulsozialarbeit, Jugendpflege, Jugendamt, Gesundheitsamt, Jugendhilfe hatten im Anschluss noch die Gelegenheit, eigene Fragen zu stellen. Wegen der positiven Resonanz plant der Präventive Rat weitere Veranstaltungen dieser Art. „Ziel ist es, möglichst vielen pädagogischen Fachkräften aus dem gesamten Kreisgebiet Informationen und Handlungsempfehlungen zu aktuellen Themen zu bieten“, so Mareike Awolin von der Fachstelle für Suchtprävention des Kreises Minden-Lübbecke, die den Präventiven Rat koordiniert.

Ihre Kollegin Katharina Helling ergänzt: „Das Format wurde bewusst zeitlich auf eine Stunde beschränkt, da es für die pädagogischen Fachkräfte einfacher ist, eine Stunde in den Arbeitsalltag zu integrieren als zum Beispiel einen ganzen Vormittag. Dadurch erhoffen wir uns mehr Fachkräfte zu erreichen“. Im Herbst soll ein weiterer Onlinefachvortrag angeboten werden.

Der Präventive Rat des Kreises Minden-Lübbecke besteht aus Fachkräften der Jugendämter der Städte Minden, Bad Oeynhausen, Porta Westfalica und des Kreisjugendamtes, des Gesundheitsamtes, der Erziehungs- und Schulberatungsstelle, der Fachstelle für Suchtprävention des Kreises Minden-Lübbecke, des Vereins Wildwasser Minden e.V., mannigfaltig Minden-Lübbecke e.V. sowie des Kommissariats Kriminalprävention/Opferschutz und der Schulsozialarbeit im Kreis Minden-Lübbecke. Seit mehr als 20 Jahren beschäftigt er sich mit der Vorbeugung von Sucht, Gewalt und der Wahrnehmung des Jugendschutzes im Kreis Minden-Lübbecke.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2021 13.60.10

Integration

Berufskollegs-Schüler sind „FIT in Deutsch“

Die Schulferien begannen für einige Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs des Kreises Kleve in Kleve und Geldern mit einer besonderen Aktion: Das Kommu-



Ein interreligiöser Spaziergang führte die Teilnehmer von „FIT in Deutsch“ in Kleve zu Stationen des jüdischen, muslimischen und christlichen Glaubens.

Quelle: © Kommunales Integrationszentrum Kreis Kleve

nale Integrationszentrum Kreis Kleve bot für Neuzugewanderte ein „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ an. Ziel des zweiwöchigen Trainings war nicht allein, die Sprachfähigkeit zu verbessern, sondern auch, Alltagssituationen besser zu meistern und Kontakte zu knüpfen.

Angeleitet von zertifizierten Sprachlernbegleitungen gab es jeden Tag ein anderes Programm: Der KreisSportBund Kleve organisierte beispielsweise an beiden Berufskollegs einen Sportaktionstag: Bei einem „Sportkarussell“ stellten Sportvereine ihr Angebot vor. So konnten die Jugendlichen nicht nur unterschiedliche Sportangebote ausprobieren, sondern übten nebenbei in persönlichen Gesprächen mit den Ehrenamtlichen der Vereine die deutsche Sprache.

Die Verkehrswacht Kreis Kleve trainierte an beiden Schulen mit den Teilnehmern die Sicherheit im Straßenverkehr – theoretisch und praktisch.

Die Schülerinnen und Schüler in Geldern besuchten das Niederrheinische Museum in der Wallfahrtsstadt Kevelaer und den Gelderner Mäuseturm mit dem Historischen Verein für Geldern und Umgegend e.V. Für die Schülerinnen und Schüler in Kleve stand ein interreligiöser Spaziergang in Kleve mit Stationen des jüdischen, muslimischen und christlichen Glaubens an. Ziel dabei war es, eine tolerante Haltung zu stärken.

Durch all diese Aktionen und Kontakte lernten die Teilnehmer neue Vokabeln für die Alltags-Kommunikation kennen und konnten diese im Rahmen der zahlreichen Aktionen direkt anwenden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2021 13.60.10

Landwirtschaft und Umwelt

Ehrenamtlicher Einsatz für Natur und Mensch

Sie kommen aus dem Ruhrgebiet, aus Mainz, Stuttgart, selbst aus Kiel oder aus Frankfurt/Oder. Nach Neuenrade. Nicht zum Urlaub machen, sondern, um sich für die Gemeinschaft einzusetzen. Sie packen an. Gemeinsam. Im Wald. Das Bergwaldprojekt macht's möglich. Die Sonne scheint, es ist angenehm warm,



Hier werden sogenannte Hordengatter gebaut – Zäune aus Holzelementen, die Setzlinge vor Wildverbiss schützen.
Quelle: Alexander Bange/Märkischer Kreis

die Aussicht ist bestens. Die Stille wird nur von Vogelgezwitscher unterbrochen. Nichts erinnert hier, an dieser Kahlfäche einer ehemaligen Fichten-Monokultur im Gemeindewald Neuenrade, daran, dass vor wenigen Tagen ein Starkregen ungeahnten Ausmaßes über den Märkischen Kreis und auch über Neuenrade niedergegangen ist. Die jungen Menschen, die hier sind, wissen selbstverständlich vom Unwetter. Sie spüren die Auswirkungen. Die Anreise aus Kiel, aus Stuttgart oder aus dem Ruhrgebiet gestaltet sich schwierig. Bahngleise sind zerstört, Straßen weggespült. Aber sie sind da. Spät, übermüdet, aber angekommen – im SGV-Wanderheim Wiehardt in Plettenberg. Nicht zum Urlaub machen. Zum Anpacken. Zum Aufbäumen im wahrsten Sinne des Wortes. Zum Einsatz für Natur und Mensch.

Zwölf junge Menschen machen beim Bergwaldprojekt mit. Neu ist das Projekt nicht. Seit 2008 findet es regelmäßig in Werdohl statt. Seitdem sind dort mehr als 30.000 Laubbäume gepflanzt worden. 2020 macht Corona der Aktionswoche einen Strich durch die Rechnung.

2021 findet das Projekt dagegen wieder statt – erstmals in Kooperation zwischen dem Verein Bergwaldprojekt und dem Märkischen Kreis. Erstmals in Neuenrade am Imberg. Hier werden sogenannte Hordengatter gebaut – Zäune aus Holzelementen, die Setzlinge vor Wildverbiss schützen. Gepflanzt wird dann im Oktober. Dann ist das Bergwaldprojekt erneut am Imberg. Wiederaufforstung ist wichtig für die Regeneration des Waldökosystems. Auch im Märkischen Kreis sorgen Hitze,

Dürre oder Schädlinge wie der Borkenkäfer für erhebliche Waldschäden. Seit 2018 mussten etwa 6.500 Hektar Wald im Kreisgebiet abgeholzt werden, weil Fichten abgestorben sind. Für dieses Jahr rechnet das Forstamt Märkisches Sauerland mit weiteren 4.000 Hektar Wald – betroffen von Unwetter-Ereignissen und Borkenkäfer-Befall. Nachhaltig bewirtschaftet ist der Wald aber auch Teil der Lösung, wenn es darum geht, Folgen der Klimaveränderungen abzumildern. Die Projektteilnehmer aus allen Ecken Deutschlands sind ein wichtiges Puzzleteil. Sie arbeiten ehrenamtlich zum Schutz und Erhalt der heimischen Ökosysteme. Warum?

„Ich möchte meine Komfortzone verlassen. Ich bin gerne in der Natur, möchte meinen Horizont erweitern“, sagt eine Teilnehmerin aus Düsseldorf. „Es ist ein spannendes Projekt, das Riesenspaß macht. Der Teamspirit ist großartig. Wir tun Gutes mitten in der Natur“, ergänzt Luna Vera Steinbusch, die ein Freiwilliges Ökologisches Jahr beim Märkischen Kreis macht.

Für den ehrenamtlichen Einsatz gibt es viel Anerkennung. „Sie leisten ganz wichtige Arbeit, denn unser Wald ist fester Bestandteil unserer Heimat, Kultur und Identität“, sagt Landrat Marco Voge, der sich gemeinsam mit Kreisdirektorin Barbara Dienstel-Kümper, Dr. Kerstin Heyl aus dem Fachdienst Natur- und Umweltschutz sowie mit der Kreistagsabgeordneten Ulrike Wolfinger (SPD) vor Ort ein Bild des Projekts macht. Im Dezember 2019 hatte der Kreistag beschlossen, das Projekt in Kooperation mit dem Verein Bergwaldprojekt zu veranstalten – eigentlich in 2020, was aber

aufgrund von Corona ausfiel. Revierförster Frank Bosson und Regionalforstamtsleiter Jörn Hevendehl loben die ehrenamtlichen Teilnehmer: „In den Hängen zu arbeiten, ist anstrengend und herausfordernd. Was die jungen Menschen hier leisten, ist super.“ Und sie geben einen realistischen Blick auf die aktuelle Situation des Waldes: „Wir sind hier in einem Kalamitäts-Hotspot in ganz Europa und stehen vor einer land-schaftshistorischen Aufgabe.“

Projektleiter Adrian Braemer zieht eine positive Bilanz nach fünf arbeitsreichen, aber spannenden und verbindenden Tagen: „Das war eine rundum gelungene Projektwoche. Danke an den Märkischen Kreis, dass wir das Projekt hier durchführen dürfen.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2021 13.60.10

Insektenburg am Kreishaus – Ein Lebensraum für Wildbienen & Co.

Der Kreis Warendorf hat sich zum Ziel gesetzt, die kreiseigenen Flächen insektenfreundlich zu gestalten. Im Rahmen des Bündnisses für Artenvielfalt wurde im Herbst 2020 eine Insektenburg angelegt, anschließend wurden die angrenzenden Grünflächen umgestaltet und drei Insektenstelen aufgestellt.

Dies ist auch der Bürgerinitiative „WarendorFair Bienenretter“ nicht entgangen. Bei einem gemeinsamen Termin mit Landrat Dr. Olaf Gericke überreichten Inge Seelige, Christel Johanterwage und Hubert Schulze Althoff dem Landrat als Auszeichnung für die insektenfreundliche Anlage einen Gartenstecker aus Holz und ein Glas Honig.

„Ich freue mich sehr, dass unser Engagement gewürdigt wird“, sagte Dr. Gericke. „Unsere Insektenburg fördert nicht nur die Artenvielfalt, sondern ist zudem ein echter Blickfang. Zusammen mit den drei Insektenstelen und der Blühfläche haben wir hier ein kleines Insektenparadies geschaffen.“

„Bisher haben wir nur private Gärten ausgezeichnet“, berichteten die „Bienenretter“. „Durch die Auszeichnung von Flächen im öffentlichen Raum wie hier am Kreishaus hoffen wir, dass bienenfreundliches Gärtnern und Pflanzen größere Kreise zieht.“ Der Kreis wird für seine gesamten kreiseigenen Liegenschaften ein Gestaltungskonzept entwickeln, indem die Stei-



Christel Johanterwage (BI WarendorFair Bienenretter), Tom Hofmann (Untere Naturschutzbehörde), Landrat Dr. Olaf Gericke, Inge Seelige, Hubert Schulze Althoff (beide BI WarendorFair Bienenretter) und Daniela Puppe (Leiterin Untere Naturschutzbehörde) vor der Insektenburg am Kreishaus, die von der Bürgerinitiative ausgezeichnet wurde.

Quelle: Kreis Warendorf

gerung der Biodiversität eine große Rolle spielt. Dabei wird zunächst das Kreishaus in den Blick genommen. Hier wird derzeit ein Konzept erarbeitet, das schrittweise umgesetzt werden soll.

Hintergrund:

Bei der Insektenburg handelt es sich um eine nach Süden ausgerichteten Fläche aus lehmigem Sand, die nach Norden durch eine Böschung aus Oberbodenmaterial begrenzt wird. Natürlich ist es mit der Aufschüttung einer Sandböschung nicht getan: sie muss bei Trockenheit feucht gehalten werden und am Böschungsfuß befindet sich eine kleine Mulde als Tränke. Die Böschung wurde zudem mit der „Warendorfer Mischung“ angesät. Im heimischen Garten können natürlich auch bienen- und insektenfreundliche Stauden angepflanzt werden – am Besten in unserer Region vorkommende heimische Pflanzenarten.

In der Sandböschung können insbesondere Wildbienen und Hummeln, aber auch Schwebfliegen und anderen bodenbewohnenden Insekten Nistgänge für die Aufzucht des Nachwuchses anlegen. In den Stängeln der Pflanzen können Larven und Puppen überwintern, denn die Fläche wird erst im zeitigen Frühjahr vom Aufwusch des vergangenen Jahres befreit.

Der Kreis Warendorf wirbt dafür, in Gärten oder auf anderen Freiflächen in den Gemeinden weitere Insektenburgen und Blühflächen anzulegen und zu pflegen. Den Bauplan für eine Insektenburg stellt der Kreis mit freundlicher Unterstützung

der BUND Kreisgruppe Warendorf auf seiner Internetseite zum Download zur Verfügung. Auch die BUND Kreisgruppe informiert im Internet über das Projekt Insektenburg (www.bund-warendorf.de).

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2021 13.60.10

Kampagnenaufakt – Lippe zirkulär startet Mitmachaktion #beiusgehtesrund

Der 29. Juli war in diesem Jahr der Tag der Erdüberlastung. Er markiert den Zeitpunkt, an dem alle nachhaltig nutzbaren Ressourcen aufgebraucht sind, die eigentlich für das ganze Jahr ausreichen müssten. Die Geschäftsstelle Lippe zirkulär nahm den Tag zum Anlass, um mit der Kampagne #beiusgehtesrund zu starten. Zum Auftakt zeigte eine Ausstellung im Ziegeleimuseum Lage 20 großformatige Banner, die das Thema Ressourcenbewusstsein widerspiegeln. „Der Kreis Lippe will mit dem Zukunftskonzept 2025 und Nachhaltigkeit als Leitprinzip eine dauerhafte Generationengerechtigkeit schaffen. Lippe zirkulär greift mit der Aktion diese Maßgabe auf und zeigt, wie unterschiedlich Mitbürger den Nachhaltigkeitsgedanken fassen“, erklärt Rainer Grabbe, allgemeiner Vertreter des Landrates.

Mit #beiusgehtesrund möchte das Konsortium Lippe zirkulär Lipper dazu animieren, sich mit dem Verbrauch von Res-



Mitmachaktion #beiusgehtesrund – Ausstellung am LWL-Industriemuseum Ziegelei Lage eröffnet: (v.l.) Birgit Essling (Leiterin der Geschäftsstelle Lippe zirkulär), Rainer Grabbe (allgemeiner Vertreter des Landrates), Arnd Paas (Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Paderborn-Detmold), Willi Kulke (Leiter LWL-Industriemuseum Ziegelei Lage), Regina Latyschew (Koordinatorin kommunaler Entwicklungspolitik vom Kreis Lippe) und Klaus Drücker (stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Lemgo).

Quelle: Kreis Lippe

sourcen und den eigenen Gewohnheiten auseinanderzusetzen. Ziel der Kampagne ist es, Lösungen zu finden, wie die Gesellschaft und die Wirtschaft weg vom linearen Produzieren-Nutzen-Entsorgen hin zum abfallfreien Wirtschaften kommt. „Nachhaltigkeit und zirkuläres Wirtschaften sind gut durchdachte Pläne und Vorhaben, die uns zu Recht hoffen lassen. Die öffentliche Beteiligung ist für diese Pläne von enormer Wichtigkeit“, erläutert Birgit Essling, Leiterin der Geschäftsstelle Lippe zirkulär. „Wir wollen sensibilisieren und zum Mitmachen motivieren.“

In einem ersten Schritt konnten von der Auszubildenden bis zum Pfarrer 20 Bürger ihre Meinung äußern. Sie und ihre Statements sind in der Ausstellung in Portraitaufnahmen zusammengeführt. Geplant sind außerdem Videobotschaften, die über die sozialen Medien verbreitet werden. Die Aktion nimmt den Wunsch von Regina Latyschew, Koordinatorin kommunaler Entwicklungspolitik vom Kreis Lippe, auf: „Eine Welt, in der globale Nachhaltigkeitsziele lokal umgesetzt werden und Nachhaltigkeit die Grundlage allgemeinen Denkens und Handelns ist.“

Unterstützt wird die Kampagne von den Sparkassen Lemgo und Paderborn-Detmold. „Jeder Mensch sollte seinen persönlichen Beitrag leisten, damit wir gemein-

sam die Ressourcen schonen und die Welt ein wenig besser machen“, so Arnd Paas, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Paderborn-Detmold. Und Klaus Drücker, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Lemgo, unterstreicht: „Die Herausforderungen der Zukunft können nur gemeinsam gelöst werden. Wir sind gerne Förderpartner und seit Generationen mit den Menschen und der Region verbunden.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2021 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Neue interaktive Schulkarte bietet Übersicht über die 5.400 Schulen in NRW

In Nordrhein-Westfalen gab es im Schuljahr 2020/21 über 5.400 allgemeinbildende und berufliche Schulen mit 2,45 Millionen Schüler(inne)n und 206.900 Lehrer(inne)n. Doch wie sind diese Schulen im Land verteilt? Wo liegen die Haupt- und Nebensitze einzelner Schulen? Welche Grundschule oder welches Gymnasium liegt im Umkreis

einer Gemeinde oder Stadt? Solche und weitere Fragen können jetzt mit der neuen interaktiven Schulkarte des Landes NRW beantwortet werden. Dieses Dashboard bildet die räumliche Verteilung der insgesamt 6.350 Liegenschaften der NRW-Schulen ab.

Die interaktive Schulkarte erweitert das bereits bestehende Angebot des nordrhein-westfälischen Schulinformationssystems. Das Spektrum der amtlichen Schuldaten umfasst als wichtiger Bestandteil dieses Systems Daten zu Schulen, Klassen, Schülern, Lehrkräften und Unterricht und steht unter der Adresse <https://url.nrw/schulkarte> im Internet zur Verfügung.

Das Dashboard zeigt alle Schulen des Schuljahrs 2020/21 auf einen Blick. Einzelne Schulen können durch eine Suchfunktion und mittels unterschiedlicher Filter individuell ermittelt und angesteuert werden. Über den Filter „Schulform“ können z.B. alle Grundschulen einer Gemeinde oder Stadt angezeigt werden. Zusätzlich kann nach weiteren Kriterien wie „öffentliche/private Schule“; oder „Haupt-/Nebensitz“ gefiltert werden. Pop-up-Fenster zeigen die Adresse der ausgewählten Schule einschließlich eines Links zu deren Internetseite. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, kostenlos eine Excel-Datei mit den Anschriften aller Schulen herunterzuladen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2021 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Flutschäden an Fahrzeugen – Straßenverkehrsamt kommt in die Kommunen

Einen besonderen Service bietet das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises Menschen, deren Fahrzeuge bei der Hochwasserkatastrophe beschädigt oder zerstört wurden. Es bietet Betroffenen vor Ort in den kreisangehörigen Gemeinden die Möglichkeit, Fahrzeuge abzumelden.

„Um den Halterinnen und Haltern in ihrer derzeitigen Situation nicht auch den Weg zu ihren Rathäusern beziehungsweise zu unserer Außenstelle in Meckenheim zuzumuten, sind wir zu verschiedenen Terminen mit einem mobilen Arbeitsplatz in Swisttal, Rheinbach und Meckenheim“, sagt der Leiter des Straßenverkehrsamtes, Harald Pütz.

Das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises möchte mit diesem pragmatischen Service einen Beitrag zur Entlastung der Betroffenen leisten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2021 13.60.10

Regionalförderung: Ennepe-Ruhr-Kreis zählt zu den Gewinnern

Der Ennepe-Ruhr-Kreis kann ab 2022 von Fördermitteln profitieren, die aus der so genannten Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – kurz GRW – stammen. Der Kreis profitiert dabei von entsprechenden Beschlüssen des Bundes und der Länder, die für den Zeitraum bis 2027 gelten.

„Die neue Gebietskarte für die Förderung strukturschwacher Regionen in Deutschland bewerten wir als wichtigen Beitrag für noch mehr wirtschaftliche Dynamik an Ennepe und Ruhr. Wichtig zu wissen: Wer wie wir jetzt auf der GRW-Fördergebietskarte entsprechend berücksichtigt ist, der kann auch von zahlreichen weiteren

Programmen für strukturschwache Regionen profitieren“, freut sich Landrat Olaf Schade.

Seit 1969 gilt das GRW als das zentrale Instrument der regionalen Wirtschaftspolitik in Deutschland. Ziel ist es, unter anderem, Standortnachteile bei Investitionen auszugleichen und Anreize zur Schaffung von Einkommen und Beschäftigung zu setzen. In den ausgewählten Regionen werden insbesondere Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur gefördert.

Dank der Initiative des Kreises findet sich der Ennepe-Ruhr-Kreis jetzt erstmals auf der GRW-Fördergebietskarte wieder. Briefe und Gespräche an und mit Abgeordneten, Ministern und vielen weiteren zuständigen Stellen waren am Ende erfolgreich.

„Unsere Wirtschaft, unsere Unternehmen“, betont Jürgen Köder, Geschäftsführer der EN-Agentur, „sind natürlich nicht schwach. Aber im Vergleich zu anderen Regionen weisen wir Strukturschwächen auf. Stichworte hierfür sind Infrastruktur und Demographie. Damit verbundene Nachteile können wir ab 2022 mit Hilfe von Bund und Land abbauen.“

Schade und Köder verbinden mit den in Aussicht stehenden Förderungen unter anderem die Erwartung, dass der Kreis für potentielle Investoren attraktiver wird und jungen, innovativen Unternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden können. Mit anderen Worten: Mit GRW werden Investitionen an Ennepe und Ruhr wahrscheinlicher, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen steigt und langfristig werden Arbeitsplätze geschaffen.

„Während die GRW-Fördergebietskarte einstimmig beschlossene Sache ist, müssen wir uns an alles rund um das praktische Umsetzen noch einarbeiten. Hier sind wir bereits am Ball und im engen Austausch mit dem Land und der Bezirksregierung als Partner für Beratung und Anträge“, so Köder.

In keinsten Weise absehbar ist derzeit auch, wie viel Geld in den Ennepe-Ruhr-Kreis fließen wird. Um was es geht, zeigt aber ein beispielhafter Blick auf die Fördermittel, die im laufenden Jahr bundesweit vergeben werden: 1 Milliarde Euro.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2021 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 466. Aktualisierung, Stand: Mai 2021, Bestellnr.: 7685 5470 466, Verlagsgesellschaft Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet unter anderem die Neukommentierung zu den §§ 7 und 111 LBG NRW.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 594. Nachlieferung, April/Mai 2021, Preis

84,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

H 5 – Die Sozialversicherung

Von Werner Gerlach, Vorstandsvorsitzender i. R.

Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen zu SGB I, IV und V auf den aktuellen Stand gebracht.

K 3 – Bundeszentralregister und Gewerbezentralregister, Bewacherregister

Von Georg Huttner, Oberamtsrat a. D., fortgeführt von Uwe Schmidt, Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband, Verwaltungsseminar Kassel

Neu aufgenommen wird ein Abschnitt zum Bewacherregister, sowie im Anhang Texte der Verordnung über das Bewachungsgewerbe (Bewachungsverordnung – BewachV) und

der Verordnung über das Bewacherregister (Bewacherregisterverordnung – BewachRV).

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 595. Nachlieferung, Mai 2021, Preis 84,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

E 7 – Kommunale Wirtschaftsförderung

Von Andre Reutzel, Erster Stadtrat der Stadt Walsrode

Ein Dauerthema für die Kommunalpolitik und die öffentlichen kommunalen Verwaltungen ist die Wirtschaftsförderung. Dazu wurden immer wieder Umfragen gestartet, die im Beitrag berücksichtigt sind. Auch 2018 wurden wieder Befragungen durchgeführt. Die Ergebnisse lagen bei Redaktionsschluss leider noch nicht vor und werden in die nächste Überarbeitung einfließen.

L 11 NW – Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Von Hauptreferent für Umweltrecht beim StGB NRW und Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH Dr. jur. Peter Queitsch, Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Claudia Koll-Sarfeld und Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Viola Wallbaum

Die Nachlieferung beinhaltet insbesondere die Änderungen der SüwVO NRW 2020, die am 13.8.2020 in Kraft getreten ist, sowie die Aktualisierung auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen

Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 596. Nachlieferung, Juni 2021, Preis 89,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

C 1 – Recht der Ratsfraktionen

Von Professor Dr. Hubert Meyer, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Niedersächsischen Landkreistages

Die aktuelle Rechtsprechung und das neue Schrifttum sind eingearbeitet. Im Mittelpunkt verwaltungsgerichtlicher Auseinandersetzungen standen daher auch in den vergangenen zwei Jahren Rechte kleinerer Fraktionen im Kommunalverfassungsrecht, wie Inhalt und Grenzen des sog. Spiegelbildlichkeitsgrundsatzes, und Fragen der Fraktionsfinanzierung. „Dauerbrenner“ bleiben die formellen und materiellen Voraussetzungen für einen Fraktionsschluss.

Ferner wurde eine Neujustierung des Akteneinsichtsrechts durch Fraktionen unter Geltung des Informationsfreiheitsgesetzes vorgenommen und die Stichworte Unfallversicherungsschutz sowie Beiträge durch Fraktionen an Bildungswerke hinzugefügt. Um die Übersichtlichkeit angesichts der ständig wachsenden Flut an Veröffentlichungen zu bewahren, wurde das Literaturverzeichnis im Hinblick auf ältere Nachweise vorsichtig entschlackt.

E 4 NW – Förderprogramme für Kommunen in Nordrhein-Westfalen

Von Christof Gladow, Dipl.-Volkswirt

Es wurden neue Programme aufgenommen wie z. B. 2.1.3 NRW.BANK.Digitalisierung und

Innovation, 2.1.13 Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums, 2.2.12 Förderung des Azubitickets im Öffentlichen Personennahverkehr, 2.3.8 Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen – progress. nrw – Programmbereich: Research, 2.4.8 Förderung von Investitionsmaßnahmen an Sportstätten, 2.5.8 Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Förderung des Ausbaus von Ausbildungsplätzen an Pflegeschulen, 2.6.2 Förderung der Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen

Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 597. Nachlieferung, Juni/Juli 2021, Preis 89,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

A 25 – Aufgaben der Gemeinden bei der Bundestagswahl

Begründet von Dr. Julius Widtmann, ehemals Vors. Richter am Bayer. Verwaltungsgerichtshof, fortgeführt von Dr. Paul Beinhof, Regierungspräsident von Unterfranken, weiter fortgeführt von Roland Groß, Regierungsdirektor im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, weitergeführt von Veronika Rohrmüller, Regierungsoberinspektorin, Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Der Beitrag wurde für die Bundestagswahl 2021 überarbeitet.

D 1b – Vergaberecht (VOB, VOL, VgV, SektVO, KonzVgV, VSVgV, VergStatVO, GWB und RPW)

Von Johannes-Ulrich Pöhlker, Ltd. Verwaltungsdirektor, Referent beim Hessischen Städte- und Gemeindebund a. D., Dr. Irene Lausen, Ministerialrätin, Referatsleiterin beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und Hans-Peter Müller, Dipl. Verwaltungswirt im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Erstmals kommentiert wurden §§ 64 bis 82 der VgV, §§ 100 bis 114 GWB aus Teil

4 (Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen, Kapitel 1 Vergabeverfahren, Abschnitt 1 Grundsätze, Definitionen und Anwendungsbereich) sowie §§ 115 bis 135 GWB aus Abschnitt 2 (Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber, Unterabschnitt 1 Anwendungsbereich, Unterabschnitt 2 Vergabeverfahren und Auftragsausführung). Neu kommentiert wurden die §§ 1 bis 3 VgV. Die abgedruckten Texte wurden aktualisiert.

L 1 – Das Personenstandswesen

Begründet von Dr. Eitel Georg Kopp, weiterbearbeitet von Rudolf Büchner, fortgeführt von Dipl.-Verwaltungswirt Hans Peter Heinen, weiter fortgeführt von Dipl. Komm. Dipl.-Verwaltungswirtin Martina Suhr, weiter fortgeführt und in Teilen neu überarbeitet von Dipl.-Rechtspfleger (FH) Mathias Müller

Der Beitrag wurde insbesondere unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts und des Gesetzes zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben aktualisiert.

Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht mit EU-Abfallrecht, 151. Aktualisierung, Stand März 2021, ISBN 978-3-8073-2404-3, Loseblattwerk, Rehm Verlag, www.rehm-verlag.de.

Das Loseblattwerk „Kreislaufwirtschafts-, Abfall- und Bodenschutzrecht“ bietet alle relevanten Informationen zu dem umfangreichen Rechtsbereich des Entsorgungsrechts bzw. des Abfallwirtschaftsrechts.

Diese Lieferung enthält

- die neue Kommentierung des Anhangs zu § 1 (Digitale Kreislaufwirtschaft)
- die neue Kommentierung zu den §§ 5 (Ende der Abfalleigenschaft), 6 (Abfallhierarchie) und 14 (Förderung des Recyclings und der sonstigen stofflichen Verwertung) des KrWG
- die Aktualisierung von Vorschriften.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, Mai 2021, Lieferung 4/21, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Die Lieferung 4/21 bringt den Gesetzestext und die Verzeichnisse auf den Stand des Sozialschutz-Paketes III. Die Lieferung enthält außerdem eine Reihe von Aktualisierungen zu Kommentierungen, die jeweils an den aktuellen Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur angepasst werden. Die Überarbeitungen betreffen folgende Kommentierungen:

- K § 6 (Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende), K § 6a (Zugelassene kommunale Träger), K § 6b (Rechtsstellung

der zugelassenen kommunalen Träger) und K § 17 (Einrichtungen und Dienste für Leistungen zur Eingliederung) durch Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthé

- K § 40a (Erstattungsanspruch) durch Dr. Malte W. Fügemann
- K § 46 (Finanzierung aus Bundesmitteln), K § 52 (Automatisierter Datenabgleich), K § 52a (Überprüfung von Daten) und K § 82 (Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Gesamtausgabe B, Loseblattwerk in 14 Ordnern mit 466. Aktualisierung 2021, Stand Juni 2021, ISBN 978-3-7685-5470-1, € 369,99 mit Aktualisierungsservice, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München, www.hjr-verlag.de.

Der Kommentar behandelt das gesamte Beamtenrecht anhand des Landesbeamtengesetzes von Nordrhein-Westfalen, ist jedoch auf Grund seines Aufbaus auch für jedes andere Bundesland von großer Hilfe.

Bei den Erläuterungen einzelner Paragraphen werden stets Hinweise auf die Parallelvorschriften im Bund und in anderen Ländern angebracht und Abweichungen zum NRW LBG kommentiert.

Über das reine Beamtenrecht hinaus behandelt das Werk auch Fragen des Besoldungsrechts und des Bundespersonalvertretungsrechts. Außerdem enthält die Gesamtausgabe einen ausführlichen Kommentar zum Beamtenversorgungsgesetz. Ergänzt werden die Kommentierungen durch umfangreiche Anhänge mit beamtenrechtlichen Vorschriften aus dem Europa-, Bundes- und Landesrecht.

Die Entscheidungssammlung enthält die wichtigsten beamtenrechtlichen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und der Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe der Länder.

Ausführliche Stichwortverzeichnisse zu den einzelnen Teilen und Schnellübersichten in den Ordnerdeckeln erleichtern die Orientierung.

Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen, Schrappner/Günther, 3. Auflage, 2021 ISBN 978-3-406-75517-0, 294 Seiten, 129,00 €, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München.

Der in Rechtsprechung und Literatur viel zitierte Standardkommentar zum LBG NRW bietet auch in der Neuauflage eine prägnante

und praxisnahe Erläuterung der gesetzlichen Vorschriften. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf praxisrelevanten Fragestellungen im Zusammenhang mit den Laufbahnen, der Beförderung, dem Beurteilungswesen, Konkurrentenstreitverfahren, den Nebentätigkeiten und der Personalentwicklung. Auch die jeweiligen Rechtsschutzmöglichkeiten werden umfassend dargestellt. Die für die Praxis entscheidende Rechtsprechung des BVerfG, des BVerwG und der nordrhein-westfälischen Gerichtsbarkeit wird zusammen mit der Literatur detailliert ausgewertet.

Die Neuauflage

Eingearbeitet sind alle seit Erscheinen der Voraufgabe ergangenen Gesetzesänderungen. Außerdem befassen sich die Autoren mit anstehenden Änderungen des Personalaktenrechts im Zuge der Digitalisierung (elektronische Personalakte). Umfangreiche Passagen widmen sich aktuellen Themen wie z.B. dienstrechtlichen Fragen bei der Covid-19-Pandemie oder der Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie der EU. Bereits enthalten sind zudem die Änderungen durch die Freistellungs- und Sonderurlaubsverordnung vom 27.01.2021.

Das Recht der Europäischen Union, Herausgeber Grabitz, Hilf, Nettesheim, 72. Auflage 2021, Stand Februar 2021, ISBN 978-3-406-74847-9, 294 Seiten, 42,90 €, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München.

Zur Ergänzungslieferung:

- Polizeiliche Zusammenarbeit (Art. 87 – 89 AEUV)
- Der Verkehr – Verbot der Schlechterstellung (Art. 92 AEUV)
- Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung – Fallgruppen (Art. 102 AEUV)
- Gemeinsame Handelspolitik (Art. 206, 207 AEUV)
- Beziehungen der Union zu internationalen Organisationen und Drittländern sowie Delegationen der Union (Art. 220, 221 AEUV)

Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen, Kommentar, ISBN 978-3-555-02208-6, 3. Auflage, 216 Seiten, 7. Lieferung Stand August 2020, 114,00 Euro, Kohlhammer-Verlag, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart, www.kohlhammer.de

Die 7. Lieferung enthält die Kommentierung der §§ 4 bis 7 SpkG. Sie stammt von Herwig Engau und behandelt zugleich Fragen, die in engem Zusammenhang mit den erläuterten Vorschriften stehen. So wird im Rahmen des § 4, der nur einen Ausschnitt aus der Zusammenarbeit im Verbund regelt, das ein Wesensmerkmal der Sparkassen-Finanzgruppe bildende Verbundprinzip näher dargestellt. Die in § 5 SpkG normierten Kon-

trahierungspflichten zur Annahme von Spareinlagen (Abs. 1) und zur Girokontoführung (Abs. 2) betreffen Kerngeschäfte der Sparkassen und nehmen in ihrem Geschäftsrecht auch deswegen eine Sonderstellung ein, weil sich aus ihnen einklagbare Rechtsansprüche ergeben. Für die Praxis besonders wichtig ist daher die Reichweite der Bestimmungen und der Anspruchsumfang. Eine aktuelle Frage im Rahmen der Verzinsung von Spareinlagen betrifft die Einführung von Negativzinsen bzw. eines Verwarentgelts. Das sich aus § 5 Abs. 2 SpkG ergebende Recht auf ein Girokonto wurde bereits 1988 normiert und wird durch das seit 2016 in den §§ 30 ff. ZKG geregelte Basiskonto weder verdrängt noch ersetzt. Die Sparkassen haben damit die für beide Kontoformen geltenden Regelungen zu beachten. Die vorliegende Kommentierung befasst sich sowohl mit dem Basiskonto als auch mit dem Girokonto.

In einem weiteren Abschnitt werden für Girokonten und Basiskonten gleichermaßen geltende Regelungen erläutert. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Berechnung von Entgelten für die Kontoführung und von Negativzinsen oder Verwarentgelten für das Kontoguthaben. Das in § 7 Abs. 1 SpkG normierte Trägerkapital ist eine Schöpfung des Landesgesetzgebers und begegnet vielfältigen Bedenken, die in den Erläuterungen ausführlich dargelegt sind. § 7 Abs. 2 enthält die an die Stelle der vormaligen Anstaltslast getretene Regelung. Die Kommentierung legt dar, dass in Erfüllung der nunmehr geltenden Unterstützungsaufgabe des Sparkassenträgers der Einsatz auch finanzieller Mittel nach Maßgabe des EU-Beihilferechts möglich ist.

Die 3. Auflage dieses Loseblattkommentars erscheint bislang unter den Namen Heinemann/Engau/Menking. Sein Begründer Klaus Heinemann ist bereits 1992 verstorben, Rainer Menking nach Erscheinen der 3. Lieferung 2012 aus dem Kreis der Bearbeiter ausgeschieden. Stattdessen gehört seit der 6. Lieferung Johannes Dietlein dem Autorenteam an. Ab der bereits in Vorbereitung befindlichen 8. Lieferung tritt als weiterer Autor Ralf Josten, Chefjustitiar der Kreissparkasse Köln, hinzu. Die Autorenbezeichnung dieses Kommentars wird daher in Engau/Dietlein/Josten geändert.

Kießling, Infektionsschutzgesetz: IfSG, Kommentar, 2. Auflage, 2021, 748 Seiten, Hardcover (in Leinen), 119,00 Euro, ISBN 978-3-406-77757-8, Verlag C. H. Beck OHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München.

Wegen der Covid-19-Pandemie ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) hochaktuell. Bevölkerung und Wirtschaft sehen sich behördlichen Maßnahmen von bisher nicht erreichter Tragweite und Intensität ausgesetzt. Rechtsgrundlage sind hier die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes mit seinen jüngsten Änderungen und Ergänzungen. Vor dem Hintergrund der Pandemie-Krise ist dieser Kommentar als Neuerscheinung von Grund

auf neu konzipiert und geschrieben worden. Im bewährten konzentrierthandlichen Stil der »gelben Kommentare« werden die Vorschriften des IfSG auf aktuellstem Gesetzesstand im Einzelnen wissenschaftlich präzise und praxisgerecht erläutert.

- topaktuell
- handlich
- wissenschaftlich
- präzise und praxisgerecht

Gesetzes- und Kommentierungsstand der 2. Auflage ist der 1. Mai 2021.

Eingearbeitet sind das Dritte und Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 18.11.2020 bzw. vom 22.4.2021.

Berücksichtigt ist ferner das Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen vom 29.3.2021.

Die aktuelle Rechtsprechung und die zwischenzeitlich umfangreich erschienene Literatur wurden verarbeitet und eingeordnet.

Für Anwaltschaft, Justitiariat, Unternehmen, Gesundheits- und Gewerbeämter, Krankenhäuser, Forschungseinrichtungen, Behörden, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Betriebsärzteschaft, Sicherheitsbeauftragte, Betriebs- und Personalräte.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 467. Aktualisierung, Stand: Juni 2021, Bestellnr.: 7685 5470 467, Verlagsgesellschaft Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet neue Entscheidungen.

Abgabenordnung, Koenig, Kommentar, 4. Auflage 2021, 2756 Seiten, 199 €, ISBN 978-3-406-76120-1, Verlag C. H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München.

Das Werk ist Teil der Reihe: Beck'sche Steuerkommentare

Der kritische Rechtsprechungskommentar

Die für das steuerliche Verfahrensrecht besonders prägende Rechtsprechung der Finanzgerichte und des Bundesfinanzhofs zieht sich wie ein »roter Faden« durch die gesamte Kommentierung. Dargestellt werden auch die einschlägigen Verwaltungsanweisungen sowie das grundlegende bzw. weiterführende Schrifttum. Der Kommentar setzt sich kritisch mit Rechtsprechung, Verwaltung und Schrifttum auseinander, positioniert eigene begründete Auffassungen und zeigt Argumentationslinien für praxisgerechte Lösungen auf.

Die Neuauflage wurde umfassend aktualisiert und um die neu hinzugekommenen Paragra-

fen erweitert. Außerdem wurden im Hinblick auf Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen und Schrifttum umfangreiche Ergänzungen vorgenommen. Sämtliche Änderungen durch das JStG 2020 sind enthalten und fachgerecht kommentiert.

Die Kreditautonomie von Gliedstaaten und ihre Beschränkung, Weigel C., Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 1445, 281 Seiten, 2021, 89,90 €, ISBN 978-3-428-18012-7, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165.

Seit dem Jahr 2020 gilt das grundsätzliche Verbot materieller Neuverschuldung in Art. 109 III GG – die sogenannte Schuldenbremse – auch uneingeschränkt für die Bundesländer. Trotzdem sind noch immer viele der damit einhergehenden, namentlich bundesstaatlichen Rechtsfragen nicht hinreichend geklärt. Die vorliegende Arbeit befasst sich vor diesem Hintergrund umfassend mit der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der »Schuldenbremse« und stellt hierfür ein eigenes, ganzheitliches System der in Art. 79 III GG enthaltenen föderalen Finanzgarantien vor. Darüber hinaus ordnet sie die Thematik in einen rechtstheoretischen sowie mit Bezügen zur Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika auch in einen rechtsvergleichenden Kontext ein. In der sich anschließenden bundesstaatlichen Analyse zeigt sie sodann auf, dass und wie Art. 109 III GG zum Stolperdraht für die uns heute bekannte Form der deutschen Bundesstaatlichkeit zu werden droht.

Allgemeines Verwaltungsrecht, Prof. Dr. Stefan Storr, Dr. Rainer Schröder, 2. Auflage 2021, 338 Seiten, ISBN 978-3-17-032611-8, 35,00 €, Verlag Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart. www.kohlhammer.de.

Das Lehrbuch enthält das Grundwissen zum allgemeinen Verwaltungsrecht für Studierende der Rechtswissenschaften, Anfänger und Fortgeschrittene, die sich auf das Erste Juristische Staatsexamen vorbereiten oder dieses Rechtsgebiet für das Zweite Juristische Staatsexamen wiederholen wollen, außerdem für Studierende von Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Unterrichtsgegenstand allgemeines Verwaltungsrecht. Nach einer Darstellung der Entwicklung und der Strukturen des allgemeinen Verwaltungsrechts werden das Verwaltungsorganisationsrecht, die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Verwaltungsrechts, das Verwaltungsverfahren und die Handlungsinstrumente der öffentlichen Verwaltung vorgestellt und erklärt. Aktuelle Entwicklungen im allgemeinen Verwaltungsrecht durch Europäisierung und Privatisierung sind einbezogen. Ferner wird auf das Recht des Widerspruchsverfahrens, die Grundzüge des Zustellungs- und Vollstreckungsrechts und des Entschädigungsrechts eingegangen.

Der Stoff wird anhand von Gerichtsentscheidungen beispielhaft erläutert. Im Anhang finden sich wichtige Prüfungsschemata.

Verwaltungsrecht, Prof. Dr. Michael Fehling, Prof. Dr. Berthold Kastner, Dr. Rainer Störmer, Handkommentar, 5. Auflage, 3462 Seiten, 2021, 148,- €, ISBN 978-3-8487-4810-5, Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3 – 5, 76530 Baden-Baden.

Der Erfolg des Handkommentars zum Verwaltungsrecht kommt nicht von ungefähr. Die Gesamtdarstellung von VwVfG, VwGO, VwZG und VwVG in einem Band macht das Ineinandergreifen der Regelungen deutlich und vermeidet Doppelungen. Die „Vernetzung“ setzt für die wissenschaftliche Durchdringung neue Impulse. Sie verhilft im Beratungs- und Gerichtsalltag zu überzeugender Argumentation.

Landesrechtliche Besonderheiten sind hier integriert. Praxisrelevante Anwendungsfälle aus dem Besonderen Verwaltungsrecht finden sich ebenso wie Kostenrecht und Anwaltsgebühren. Praxisnah sind Formulierungsvorschläge und Aufbauschemata für Antrag bzw. Tenor.

Die aktuelle 5. Auflage berücksichtigt:

- Rechtsschutz gegen Corona-Maßnahmen
- Einführung des elektronischen Verwaltungsaktes
- Gesetz zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform
- eIDAS-Durchführungsgesetz. Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz
- Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs
- EU-Kontopfändungsverordnung-Durchführungsgesetz
- Gesetz zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, Juni 2021, Lieferung 5/21, Erich Schmidt Verlag, Gentthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit der Ergänzungslieferung 5/21 werden einige Kommentierungen zu Vorschriften des SGB II überarbeitet und an den aktuellen Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur angepasst (K § 7 <Leistungsberechtigte> durch Leandro Valgolio; K § 6c <Personalübergang bei Zulassung weiterer kommunaler Träger und bei Beendigung der Trägerschaft> durch Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthe; K § 69 <Übergangsregelungen zum Freibetrag für Grundrentenzeiten und vergleichbare Zeiten> durch Dietrich Hengelhaupt).



GVV Kommunal. Kompetenter Partner in der digitalen Welt.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die **GVV Kommunalversicherung** darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht.

Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

gvv-kommunal.de

GVV Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952–958 | 50933 Köln
T: 0221 4893-0 | info@gvv.de





Verstehen ist einfach.



Wenn man einen
Finanzpartner hat,
der die Region und
Ihre Menschen kennt.

Sprechen Sie mit uns.